

- 6) Vff dem buszgen (gestrichen: nach) uff der portten naber dem dorff zu aber ij, eyner vor, der ander nach nemlich.
 7) Inn dem sloß vff der muren sollent alle nacht ij umbgeen, eyner vor, der ander nach nemlich.
 8) Vffwendig des sloß an der muren sollent alle nacht ij umbgeen, eyner vor, der ander nach nemlich.
 /fol. 64/

IV.

- 1) Cuntz Slarpp sol ein landt vnd kuchschrifer albie sin vnd verliben, alle zynse, gulte, rente, gesinde (über der Zeile: loin) vnd anders alle inname vnd vßgabe von gelde anzuechen vnd verrechen, vnd die kuchen vnd das huß mit gesinde vnd allen andern notdurfftigen dyngen bestellen, vnd auch eyn slyßig zusehen haben, das es mit allen dingen inn dem hüse redelich zugehe, recht gehalten vnd gebant habe werde.
 2) Peterchgen von Olme vnd Heintz Wick sollent dem amptman vnd landschrifer geborsam vnd gewartig sin inn allen sachen. zu yeder zyt holz vnd anders zuffuren, bescheiden, oder was sie dan geissen werden.
 3) Peterchgen von Olms bruder, genant Wyntter, solle eyne ober keller sin, wyne, frucht, auch geduche, buszgerede, buweguttere vnd anders inn vnd zu dem sloß geborig zum besten versorgen, vnd auch anzuechen, wie das ingenomen vnd vßgeben wurdet, vff das er andern rechenunge gethun könne.
 4) Item Wendelin solle desselben vnder keller sin.
 5) Item Wernber von Sotters solle by den auch als eyn keller syn, alle sachen inn dem hüse nach notdurfft zum besten vnd nutzlichen zuersehen vnd zubesellen, als er das sündere wole weyß.
 6) Slarpp, Wernber vnd Wyntter der keller sollent mit hulff des amptmans die thornknechte, wechter, vnd was mee von buszgesinde noitdurfft ist, dinge vnd yegelichs mit dem namen vnd auch sinem lone vffzuechen, vnd dan eygentlich bescheyden yedigen, wan er din vnd gewartigen solle, vnd daruff die globen vnd sweren lassen.
 7) Item der amptman, hoiffmeister, kuchenmeister, kuchschrifer vnd kelner sollent alle nacht zusamen geen vnd sich, was inn der kuchen, inn dem huse von broyt, wyne, fleisch oder anderin noit ist, vnderreden vnd das inn zyt bestellen.

- 8) Item Hans Becker solle eynen knecht vnd eynen knaben zu yme haben.
 9) Item ij koch vnd j kuchenknabe.
 10) Item eyner, der die stoben reynlich halte vnd die warme mache.
 /fol. 64/

V. Ordnung vnd anstellung der ruter, so die albie oder anderswo im felde oder huse sint.

- 1) Item der von Obsensteyn solle der rüter heuptman sin vnd den hauff inn ordnung schicken vnd fugen, mit sollichem bescheyde, es begeben sich hinfur inn felde oder huse, was es wolle, vnd sunderbar obe bye tage oder nacht eyn fiende geschrey wurde, das allßdann inn allen sachen yegelicher sinen bescheydt vnd sich zuehalten wisse.

VI. Ordnung zu dem essen an enden, da der gezüg inn myns heren kost ist, es sy albie oder anderswo.

- 1) Item Hans von Hasel solle kuchenmeister sin.
 2) Item Schebe Deboldt solle hoiffmeister sin inn dem entpfelbe, vor den bretern hin zu gan vnd stediges vor dem disch, inn der stoben sin, das es recht zugehe, vnd wellicher vnder yme oder Hans von Hasel den zuewen eyner nit zugegen ist, solle der ander an desselben statt das beste dan vnd allwegen ire eyner vor myns heren essen (über der Zeile: vor) hin gan, damit das es inn ordnung zugee. Vnd derselbe solle diß nachgeschriben bescheyden.
 3) Item ij, die die breder dragent; solle der eyner sin, der die stoben wermet, vnd der ander, der das hauwe byndet.
 4) Item ij, die vor der kuchen das essen entpfelben vnd inn der stoben widder ansetzent. Vnd derselben eyner solle eyn futter meyster sin, der ander eyn hauwe geber.
 5) Item vj knechte, die anders nust dün, dann inn der stoben vor dem disch gan, wyne vnd broit antragen vnd vffheben, vnd das yegelicher des sinen entpfelbe habe.
 6) Item der kelner solle zu yme zuewen(!), die da wyne vnd broit inn die stoben dragent vnd zum vffhabe widder danß.
 7) Item eyner solle stediges vff die krusen wartten, die reynlichen halten vnd versorgen, vnd das solle der zuewen eyner dün, die by dem keller sint.

Der Raum Nieder-Olm in der Franzosenzeit (1792 – 1814/16)

In unseren Geschichtsbüchern endet das Mittelalter gewöhnlich um 1500, als mit der Reformation, den Entdeckungen, dem frühen Kapitalismus und Absolutismus enorme geistige, soziale und politische Veränderungen einsetzten. Allerdings hielten sich mittelalterliche Zustände gerade in Deutschland noch wesentlich länger und gingen nur allmählich unter. Für das Linksrheinische läßt sich das Ende dieser „feudalen“ Verhältnisse in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft jedoch recht genau datieren, nämlich auf die Jahre zwischen 1797 und 1814, in denen unser Raum zu Frankreich gehörte. Diese sechzehnjährige *Franzosenzeit* stellt deshalb auch in der Nieder-Olmer Geschichte einen tiefen Einschnitt dar, der einer gründlichen Betrachtung wert ist. Vorbereitet wurde diese Zeit durch die Episode der Mainzer Republik von 1792/93 und die fünf folgenden, bewegten Kriegsjahre. Von 1792 bis 1814 war Frankreich bestimmender Faktor der linksrheinischen – und damit der Nieder-Olmer Geschichte. Im Rahmen unserer Chronik ist diese Zeit natürlich nicht erschöpfend und für alle Ortsgemeinden gleichermaßen zu behandeln.¹ Vielmehr sollen Grundzüge und Brennpunkte der politischen Entwicklung aufgezeigt werden, ohne die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen zu übergehen.

Als 1789 die Französische Revolution ausbrach, hatte dies für die Rheinlande zunächst kaum Folgen. Der Landbevölkerung wurden die spektakulären Pariser Ereignisse ohnehin nur gerüchteweise bekannt, und selbst die vielen Landesherren sahen anfangs mit Genugtuung die Lähmung der benachbarten Großmacht. Das änderte sich, als Beschlüsse der Nationalversammlung in die Rechte deutscher Fürsten eingriffen² und die Bauernunruhen des Elsaß auf die Pfalz überzugreifen drohten. Während es 1789/90 im Oden-

wald, Spessart und Pfälzer Wald vielfach „gärte“, blieb es in den Klein- und Kleinststaaten des heutigen Rheinhessen weitgehend ruhig. Trotzdem mahnten auch hier seit Ende 1789 die Obrigkeiten ihre Untertanen zur Ruhe und warnen vor französischen Agitatoren.³ Freilich war die Furcht der Fürsten übertrieben, denn unter den rheinhessischen Bauern gab es kaum Ansätze zu einer Revolution – durchaus aber Spannungen, die nun zu Konflikten führen konnten. So in Nieder-Olm, wo sich einige Bauern durch den Gemeinderechner hintergangen fühlten; in Stadeken herrschte noch immer Unruhe wegen der Einführung des neuen kurpfälzischen Gesangbuches von 1786 und in Nieder-Olm war man mit der Mainzer Liturgiereform von 1787 unzufrieden.⁴ Hier spaltete ohnehin das Verhalten des ebenso eigenwilligen wie fortschrittlichen Pfarrers Jacobi die Gemeinde in zwei Parteien.⁵

Blieben solche Reibereien im Rahmen des Üblichen, so bekamen die Ober-Olmer bald einen Vorgeschmack auf die Revolution, als ihre beiden Studenten, Georg Boland und Michael Nees, Anfang September 1790 über den Mainzer „Knotenaufstand“ berichteten.⁶ In der Hauptstadt war eine der vielen Schlägereien zwischen Handwerkern und Studenten in eine politische Demonstration übergegangen, als sich die Zunftmeister den Gesellen anschlossen, blau-weiß-rote Kokarden ansteckten, mit der Trikolore vor die Regierung zogen und ihr ultimative Forderungen stellten. Nach anfänglichem Zögern griff der Kurfürst hart durch, verlegte starke Truppen nach Mainz und verbot „alle Redereien gegen Religion, Sitten, Staat und landesherrliche Verordnungen“.⁷ Wie alle kurmainzischen Beamten mußte nun auch der Nieder-Olmer Amtsvogt Schmitt verschärft über die „Botmäßigkeit“ der Untertanen wachen. Auf andere Art spürte man in Jugenheim

die Ausstrahlungen der Französischen Revolution: Immer öfter trafen in dem nassauischen Ort „Emigranten“ ein, also französische Adlige, die wegen der Revolution ihre Heimat verlassen hatten. Während der Pfälzer Kurfürst, der es auch mit dem revolutionären Frankreich nicht verderben wollte, ihnen den Aufenthalt in seinen Orten – wie Essenheim, Stackeden und Elsheim – untersagte, wurden die Emigranten von den anderen kleinen Fürsten des linken Rheinufer geradezu hofiert, fühlten diese sich doch durch die Revolution bedroht und von den Gegenrevolutionären geschmeichelt. So verwundert es nicht, daß Prinz von Condé, ein Vetter des französischen Königs, noch im Juli 1792 bei Jugenheim Manöver abhielt und seine Truppen im Ort paradieren ließ – gewiß ein großartiges Schauspiel für die Jugenheimer.⁸ Bezeichnend aber war, daß Amtssekretär Lindenmeyer dies eher nebenbei berichtet, sich ansonsten aber mehr mit seiner Eheschließung als mit den Ereignissen seit der französischen Kriegserklärung an Österreich vom 20. April 1792 beschäftigt. Noch hatte das Private Vorrang vor dem Politischen, und wenn auch gebildete Landbewohner wie Pfarrer, Lehrer und Ärzte, mehr und mehr von der „französischen Staatsumwälzung“ sprachen, so blieb es doch in den rheinhessischen Dörfern ruhig. Selbst im Herbst 1792, als der Versuch von Preußen und Österreichern, die Französische Revolution durch eine Invasion zu stoppen, mißlungen war, spürte man keinerlei Aufregung im Land. Noch Anfang Oktober berichtete der Zornheimer Schultheiß dem Nieder-Olmer Amtsvogt über die Lage in seinem Dorf:⁹

- „1) Dieses Viertel Jahr hindurch ist mit der Schullehr ordonnationsmäßig führ geschritten worden; auch
- 2) sünd keine Unterthanen In fremde Kriegs-Dünste entführt; und
 - 3) ist auch Niemand bisherroh von hier außgewandert;
 - 4) befünde sich keine k(aiserlich) k(önigliche) Werbung dahier;
 - 5) auch befündten sich keine geschwängerte Personen dermahlen allhier;
 - 6) sind auch diesen Monat Nichts an Feldrutschen fürgegangen, und schließlich
 - 7) Würdt wetter bey Menschen, noch Vieh, Gott sey Dank von einer Kranckheit dermahlen was verspiret.“

Zornheim war keine Ausnahme, denn auch in den anderen Dörfern um Nieder-Olm schienen Krieg und Revolution weit weg.

Nieder-Olm in der Mainzer Republik (1792/93)

Doch diese Ruhe war trügerisch. Denn am 30. September 1792 hatten französische Truppen unter General Custine die deutschen Stellungen bei Speyer überrannt.¹⁰ Panischer Schrecken herrschte im Linksrheinischen, dessen kleine Staaten ja fast gar kein Militär besaßen; auch Mainz, die größte Festung, war hoffnungslos unterbesetzt. Die meisten Fürsten, Adligen und hohen Geistlichen flohen Hals über Kopf ins Rechtsrheinische. Die Aufregung legte sich für kurze Zeit, als sich die Franzosen Mitte Oktober auf Landau zurückzogen. Am 17. waren sie jedoch wieder auf dem Vormarsch – und diesmal in Richtung Mainz. Auch die Nieder-Olmer und ihre Nachbarn ergriff große Angst, hatte man bisher doch von den „Sansculottes“ nur Schlimmes gehört. Mit Bangen blickten die Bauern daher auf jene französischen Kolonnen, die am 19. Oktober von Alzey kommend durch Nieder-Olm nach Mainz marschierten, das bereits zwei Tage später kampflos kapitulierte. Zunächst schienen sich die bösen Erwartungen zu bestätigen: Der Nieder-Olmer Zollbeamte Leiden hatte am 19. „in seiner Wirtschaftsbehausung einen sehr starken Völkerüberfall“; sehr ungestüm verlangten die Franzosen von ihm Heu, Stroh – und Branntwein.¹¹ In Jugenheim forderten sie ebenfalls jede Menge Lebens- und Futtermittel, und Klein-Winternheim war „von einer gähling eingefallenen französischen Armee völlig entschöpft und leer“.¹² Also doch nur eine neuerliche Okkupation? Zunächst schien es so, doch merkten die Bauern bald, daß die Franzosen ihrer Parole „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ auch Taten folgen ließen. Mehr und mehr zogen sie die Bestände des Adels und der Kirche, der „Privilegierten“ zur Verpflegung ihrer Truppen heran und stellten zudem die Bezahlung aller bisherigen Lieferungen in Aussicht. Schon die Kriegführung ließ erkennen, daß dieser Feldzug auch einen ideologischen Zweck hatte: Er sollte der Befreiung der Nachbarn dienen. Überzeugt vom eigenen Fortschritt, wollte das revolutionäre Frankreich diesen den anderen Völkern bringen. In ihrer Befreiungseuphorie räumte die junge Französische Republik den un-

Abb. 1
Siegel des Mainzer Jakobinerklubs



terdrückten Nachbarn das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht ein: Die Völker sollten frei über ihre künftige Regierungsform entscheiden.¹³ Freilich ging man in Paris davon aus, daß sie mit Freuden nur das französische Vorbild übernehmen. Unter diesen Erwartungen und Vorzeichen stand dann auch die französische Besatzungspolitik in Mainz, Rheinhessen und der Pfalz. Neben der militärischen Sicherung kam es den Franzosen auf die ideologische Durchdringung des Besatzungsgebietes an, um dessen Bewohner zur freiwilligen Übernahme der revolutionären Demokratie – und zum Anschluß an Frankreich zu bewegen. Wie diese „Revolutionierung“ betrieben wurde, wie die sog. „Mainzer Republik“¹⁴ auf dem Lande verlief, läßt sich gerade im Raum Nieder-Olm gut verfolgen.

Den Franzosen und ihren einheimischen Anhängern – den „Jakobinern“ oder „Patrioten“ – kam es anfangs zugute, daß die Flucht der Fürsten und des Adels die Autorität der alten Obrigkeit nachhaltig erschüttert hatte. Man spürte eine allgemeine Unruhe, die sich vor allem in gezielten

Rechtsbrüchen zeigte. Bereits vier Tage nach dem Fall von Mainz klagte der Ober-Olmer Revierförster, daß Bauern aus den umliegenden Orten in den ohnehin von den Franzosen strapazierten Ober-Olmer Wald einfielen und dort massenweise Holz fällten, vor allem in jenem Teil, der dem Staat oder einzelnen Klöstern gehöre.¹⁵ „Eine gleiche Bewandtnis“, so hieß es weiter, „hat es mit der Jagd; fast in denen mehrgigsten Gemeinden laufen die Bauern mit denen Soldaten mit Flinten hinaus, und das Übel wird von Tag zu Tag größer.“ Die Beamten sahen die Holzversorgung – und die eigene Autorität bedroht. Auf ihre dringenden Eingaben erließ die neue Mainzer Zivilverwaltung Mitte November eine scharfe Warnung an die Anlieger des Ober-Olmer Waldes.¹⁶ Darin hieß es, „daß die fränkische Nation keine Zügellosigkeit einführen noch zugeben könne, daß die Einwohner gegen ihren eigenen Vortheil in den Waldungen haußen. Man versehe sich daher zu denenselben, daß sie die Grundsätze der Freiheit besser kennen lernten und sich von den bishero geschehenen Holzfreveln enthalten.“

Dem Vogteiamt wurden in der Bekämpfung der „Holzfrevler“ weitreichende Vollmachten eingeräumt.

Der Vorgang macht deutlich, daß die angestrebte Revolution eigentlich gar kein spontaner und gewaltsamer Umsturz, sondern der legale Übergang in eine andere Gesellschaftsordnung sein sollte. Solange sich nämlich das Volk nicht in freier Abstimmung gegen das Ancien Régime entschieden hatte, sollten die alten Rechts- und Besitzverhältnisse bestehen bleiben und ihre Verletzung energisch bekämpft werden. Eine Linie, die angesichts der Selbstbestimmungsdoktrin nur konsequent war. Aus diesem Grunde ließ General Custine auch die meisten kurfürstlichen Behörden weiterarbeiten, zumal sie sich, wie damals üblich, bereitwillig dem Eroberer zur Verfügung stellten. Zwar hatte der General am 18. November die Mainzer Landesregierung abgesetzt und für das gesamte Besatzungsgebiet eine „Allgemeine Administration“ sowie für Mainz, Worms und Speyer je eine „Munizipalität“ mit entschiedenen Jakobinern an der Spitze ernannt, doch blieben die Mittel- und Unterbehörden, zumal auf dem Land, weiter im Amt.¹⁷ In Nieder-Olm amtierte nun ein „provisorisch beibehaltenes Vogteiamt“, und auch die Schultheißen datierten ihre Schreiben „im ersten Jahr der Frankenrepublik“. Doch bekamen gerade die kleinen Beamten als erste die Kraft jener revolutionären Bewegung zu spüren, die sich in Nieder-Olm wie überall auf dem Lande schon in den ersten Wochen der französischen Besetzung formierte.

Es begann in Ober-Olm:¹⁸ Hier geriet der 71jährige Schultheiß Limberger ins Kreuzfeuer der Kritik, weil er die Errichtung eines sog. „Freiheitsbaumes“ hintertreiben wollte. Vor allem ärgerte ihn, daß die jungen Männer des Dorfes unter Anführung von Gerichtsschreiber Lutz das Kirchweihfest dazu benutzt hatten, den Kerbebaum durch eine rote Jakobinermütze und blauweiß-rote Bänder zum revolutionären Symbol umzufunktionieren. Ähnlich wie beim „Holzfrevler“ warnte die Mainzer Administration auch jetzt vor Ausschreitungen, ließ aber durchblicken, daß sie gegen eine ordnungsgemäße Neuwahl des Schultheißen nichts einzuwenden habe. Inzwischen verstärkten die Ober-Olmer „Patrioten“ ihre Aktivitäten: Georg Boland, der als Student gute Kontakte in Mainz besaß, teilte „zur besseren Verbreitung der fränkischen Grundsätze die

von dem Klub und der Administration erlassenen Verordnungen und Freiheitsbroschüren unter die Olmer Einwohner aus“.¹⁹ Heinrich Schreiber und Johannes Baer drangen in Mainz auf eine Verminderung der Kriegslasten, weil dies die Errichtung eines neuen Freiheitsbaumes und den Schwur auf „Freiheit und Gleichheit“, also auf die Grundsätze von Franzosen und Jakobinern, beschleunigen könne. Damit verbanden sie den Wunsch nach einem neuen Ortsvorstand. Ihre Agitation zeigte bald Erfolg, denn zum Jahresende 1792 trat Schultheiß Limberger zurück, und am 9./10. Januar 1793 fand unter Leitung des Syndikus der Mainzer Administration die Neuwahl statt. Aus ihr ging Heinrich Schreiber als Schultheiß hervor, und auch der übrige Ortsverband sympathisierte mit den Jakobinern.²⁰

Ähnlich verlief die Entwicklung in Nieder-Olm. Hier trafen sich im Wirtshaus des Zöllners Leiden allabendlich zahlreiche Nieder-Olmer, „um einen Schoppen Wein zu trinken und von Neuigkeiten zu reden“.²¹ Diskutiert wurden natürlich nicht nur die Kriegereignisse, sondern auch die von Mainz gezielt verbreiteten neuen Ideen. Es gab heftige Dispute, bei denen drei Nieder-Olmer stets den „französischen“ Standpunkt vertraten: Georg Gabel, seit 13 Jahren Feldmesser und seit wenigen Wochen einer der Gemeindevorsteher, Schneidermeister Anton Baumgärtner und Zollknecht Bartholomäus Heineremann. Sie machten auch den Vorschlag, in Nieder-Olm einen Freiheitsbaum zu pflanzen, ein Plan, der schon deshalb Anklang fand, weil man meinte, damit die Besatzungslasten verringern zu können. Freilich wollten Gabel und seine Freunde²² ein Zeichen revolutionärer Gesinnung setzen. Allerdings getrauten sie sich nicht so recht und fragten deshalb bei zwei Mainzer Jakobinern um Erlaubnis.²³ Diese beiden, Vikar Wolff und Notar Bittong, erschienen dann am 10. Dezember in Nieder-Olm und leiteten die Errichtung des Freiheitsbaumes: Gabels Knechte hatten im herrschaftlichen Wald eine Fichte geschlagen und vor die Kirche getragen, wo sie unter den Klängen der Marseillaise aufgerichtet wurde. Bittong hielt eine Rede über „Freiheit und Gleichheit“, die anwesenden Nieder-Olmer unterschrieben eine Erklärung für die „fränkische Constitution“ und alle Zuschauer erhielten Weck und Wein. Die Zeremonie, eine Mischung aus Staatsakt und Volksfest, gab den Nieder-Olmer Patrioten Auf-

trieb. Jetzt gingen sie daran, den Ortsvorstand zu stürzen. Wie die Nachbarorte zeigten, war dazu aber eine förmliche Beschwerde bei der Administration notwendig. Gabel und seine Freunde verfaßten daher Mitte Dezember eine Klageschrift, die von 18 Nieder-Olmern unterzeichnet, aber trotzdem als „Vorstellung der *ganzen* Gemeind Niederohlm“ ausgegeben wurde.²⁴ Darin wurde dem bisherigen Schultheiß Müller vorgeworfen, in den ersten Wochen der französischen Okkupation häufig verreist gewesen zu sein, weshalb die Gemeinde übermäßig hohe Kriegslasten gehabt habe; außerdem sei Müller ein Grobian, schikaniere seine Kollegen und Untergebenen, ja, er wolle alle beherrschen. Kurzum, sie hätten es leid, „unter dem Schultheis seiner Schlaferey zu schmachten“. Die Administration beauftragte wiederum ihren Syndikus Boost, die Vorwürfe gegen Müller zu prüfen und gegebenenfalls „auch nach den fränkischen Gesetzen zur Wahl eines neuen Schultheisen zu schreiten“.²⁵ In der Gemeindeversammlung am 28. Dezember erschienen dann 72 Nieder-Olmer, von denen – nach Müllers rascher Amtsenthebung – 52 für Gabel als neuen Schultheißen stimmten; von den drei Gerichtsmännern waren zwei Mitunterzeichner der Beschwerde gegen Müller gewesen. Noch aber hatten sich die Jakobiner in Nieder-Olm nicht ganz durchsetzen können.

Anders als hier und in Ober-Olm hatte die Neuwahl eines Ortsvorstandes in Klein-Winternheim keinen ideologischen Hintergrund, obwohl es auch dort Revolutionsanhänger gab. Denn die am 24. Januar 1793 unter Leitung des Mainzer Administrationspräsidenten Dorsch gewählten Vorsteher waren als Jakobiner nicht hervorgetreten. Auch lassen weder ihre späteren Aktivitäten oder die Beschuldigungen gegen den bisherigen Schultheiß „revolutionäre“ Motive vermuten.²⁶

Freilich zeigten all diese Neuwahlen, daß gerade auf dem Land die gewohnte „Botmäßigkeit“ gegenüber der Obrigkeit nicht mehr selbstverständlich war – woran die Agitation der Mainzer Jakobiner gewiß großen Anteil hatte. Überhaupt lassen schon die Nieder-Olmer Vorgänge das enge Zusammenwirken städtischer und ländlicher Revolutionäre erkennen. Die dörfliche Opposition wurde meist von der Mainzer Administration unterstützt, und Mainzer Jakobiner wirkten bei der Errichtung von Freiheitsbäumen mit. Das alles entsprach der im Klub herrschenden Mei-

nung, „daß die Bauern im Mainzischen die Revolution machen sollten“.²⁷ Freudig nahm man deshalb Landbewohner wie die Ober-Olmer Lutz, Kämmerer, Schreiber, Schwartz und Limberger, den Zornheimer Philipp Kron sowie Pfarrer Spang aus Budenheim (später in Zornheim) in die „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ auf.²⁸ Nicht immer arbeiteten die Jakobiner dabei mit ganz lauterer Methoden: So wurden drei Nieder-Olmer, die nach Arbeiten an der Festung Kastel einer Klubsitzung im Mainzer Schloß zuschauten, wenige Tage später ohne ihr Wissen als Mitglieder ausgerufen.²⁹ Allerdings blieb dieser Fehlgriff eine Ausnahme, denn ansonsten verstanden es die Mainzer Jakobiner in Klub und Verwaltung recht gut, bei den Bauern mit volksnaher Propaganda für die revolutionären Ideen zu werben.

Ein Beispiel dafür ist die von der Mainzer Administration Ende 1792 durchgeführte Verfassungsabstimmung.³⁰ Seit dem 17. Dezember kamen Kommissare der Zivilverwaltung – fast ausnahmslos Mainzer Jakobiner – in die kurmainzischen und ritterschaftlichen Orte Rheinhessens, ließen durch den Schultheiß die Gemeinden versammeln und legten ihnen eine Erklärung zur Unterschrift vor. Sie begann recht traditionell „Im Namen des Allmächtigen“, hatte aber durchaus neuartige Ziele. Denn die Unterzeichner erklärten darin weiter, „der seitherigen Verfassung müde“ zu sein, ja, deren „Erleichterung und gänzliche Umänderung“ zu wollen. Weiter hieß es: „Zu schwach, um uns bei dieser so notwendigen Verbesserung unseres Zustandes vertheidigen zu können, flehen wir den Schutz unserer Nachbarn, der Franken, an, wollen mit ihnen in Zukunft nur Eine Familie ausmachen, und uns all ihren Gesetzen, soweit sie immer auf unsere Lage und unser Klima anwendbar sind, unterwerfen“. Im Klartext hieß das: Das Ancien Régime sollte durch eine gewaltlose „Revolution“ beseitigt und das Land an Frankreich angeschlossen werden; ganz im Sinne der Selbstbestimmungsdoktrin sollten Revolution und Reunion des Linksrheinischen durch einen Volksentscheid zustande kommen. Der entsprechende Wunsch sollte von einer Abordnung in Paris vorgebracht werden, von wo man sich Hilfe bei der „Verbesserung (der) alten Konstitution nach der Fränkischen“ erhoffte. Die Wahl dieser Deputation, so hieß es abschließend, „überlassen wir unseren Brüdern zu Mainz, wenn

wir anders keine Glieder aus unserer Mitte in kurzer Zeit nach Mainz schicken“. Auch wenn die Administration – wie die Instruktion für die Kommissare zeigt – um ein korrektes Abstimmungsverfahren bemüht war, so ließ sie doch Möglichkeiten offen, den Wählerwillen abschließend in ihrem Sinne zu korrigieren.

In den Gemeinden der Amtsvogtei Nieder-Olm wurde diese Verfassungsabstimmung zwischen dem 18. und 23. Dezember 1792 durchgeführt.³¹ Aus dem Hauptort berichteten die Kommissare Wolff und Preißer, „dass sich von den 79 anwesenden Bürgern ein Einziger nicht unterschrieben“, daß die meisten abwesenden aber schon bei der Freiheitsbaumpflanzung am 10. Dezember eine ähnliche Erklärung unterzeichnet hätten; Amtsvogt und Vogteischreiber seien dazu ebenfalls bereit, „jedoch unter gewissen Bedingungen“. In Klein-Winternheim gab es zunächst nur 19 Unterschriften, doch reichte Schultheiß Spiessel nach einer zweiten Gemeindeversammlung 31 Stimmen nach. Ähnlich war es in Ober-Olm, wo zu den ursprünglich 139 Unterschriften noch 26 hinzukamen; in ihrem Bericht machten Wolff und Preißer „den drei geistlichen Vorstehern³² und dem Bürger Heinrich Schreiber ehrenvolle Meldung“. Anders verlief die Abstimmung im ritterschaftlichen Sörge-loch: Diese Gemeinde erbat sich von den Kommissaren Gaul und Hornung vier Tage Bedenkzeit und teilte ihnen dann lakonisch mit, sie bekunde „der Frankennation ihre Treue, danke für

ihren Schutz, entschliefse sich aber mit der Annahme der fränkischen Konstitution so lange zu warten, bis ihre nachbarlichen Dorfschaften sich erklärt haben würden“. Auf offenen Widerstand stießen Gaul und Hornung dagegen in Zornheim³³, denn sie berichteten, „daß diese Gemeinde den Franken sehr abgeneigt, daß der während dem Akt betrunken gewesene Schulz Blattner nicht allein die Bürger Kommissärs wenig respektiert, sondern sogar sich gegen die fränkische Verfassung auf eine unanständige Art geäußert habe.“ Geschlossen verweigerten die Zornheimer die Unterschriften mit dem Argument, sie befürchteten sonst für Frankreich in den Krieg ziehen zu müssen und behaupteten, durch die Eroberung ohnehin schon „fränkische Untertanen“ zu sein.

Die Abstimmungsergebnisse aus Nieder-Olm und Umgebung zeigen die ganze Palette ländlicher Reaktionen auf diese Verfassungsumfrage. Sie reichte von fast einhelliger Zustimmung bis zu völliger Ablehnung, wobei freilich knappe Mehrheiten fehlten. Ausschlaggebend war oft das Verhalten von Pfarrer oder Schultheiß. So wiesen Dörfer mit bereits aktiven Jakobinerzirkeln – wie Ober- und Nieder-Olm – für die Franzosen recht günstige Ergebnisse auf; andere – z. B. Sörge-loch – praktizierten eine Verzögerungstaktik bei gleichzeitiger Bekundung rein äußerlicher Loyalität. Wieder andere, wie die Zornheimer, demonstrierten offen konservative Gesinnung. Obwohl sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten und der befragten Gemeinden³⁴ für die „Fränkische Konstitution“ aussprach, gab es doch von Ort zu Ort erhebliche Unterschiede in der Zustimmung zur „Revolution“ und Reunion. Noch etwas fällt gerade bei den Nieder-Olmer Ergebnissen auf: Aus den Orten Essenheim, Stackeden, Elsheim und Jugenheim liegen überhaupt keine Berichte vor. Das war nun kein Zufall, denn bei der Abstimmung hatte die Administration ganz bewußt die kurpfälzischen und nassauischen Gebiete ausgeklammert. Dies deshalb, weil ihre Herren sich aus Mißtrauen gegen die Großmächte und aus dynastischem Interesse dem Krieg gegen Frankreich nicht angeschlossen hatten, sondern neutral geblieben waren. Die Franzosen ihrerseits achteten die Neutralität Pfalz-Bayerns und Nassau-Saarbrückens peinlich genau und suchten die beiden Reichsstände als Verbündete zu gewinnen. Das revolutionäre Frankreich setzte damit die tra-

ditionelle Deutschlandpolitik des monarchischen fort. Das führte im Nieder-Olmer Raum dazu, daß die (offiziellen) Revolutionierungsmaßnahmen um die kurpfälzischen und nassauischen Gebietsteile einen Bogen machten, obwohl gerade dort viel Unzufriedenheit herrschte.³⁵

Daran änderte sich auch nichts, als die französische Besatzungspolitik Ende 1792 eine grundlegende Wende erfuhr: Mit dem Gesetz vom 15. Dezember gab Frankreich die Selbstbestimmungsdoktrin auf und ordnete für alle eroberten Länder die „Aufhebung der Feudallasten“, oder genauer: die Einführung der französischen Staatsform, notfalls mit Gewalt, an.³⁶ Anlaß zu diesem Kurswechsel war die Tatsache, daß die freie Selbstbestimmung in einigen besetzten Gebieten (z. B. in Belgien) nicht die revolutionären, sondern die gemäßigten oder gar die konservativen Kräfte gestärkt hatte.

Anfang Januar 1793 machte die Administration den Ortsverwaltungen die neue, autoritäre Art der Revolutionierung bekannt.³⁷ Auffallend war, daß sich Amtsvogt Schmitt – dessen Demission ja nun abzusehen war – bei der Verkündung des Dezembergesetzes korrekter verhielt als Schultheiß Gabel von Nieder-Olm, der ohnehin durch heftige Polemik auffiel.³⁸ Ähnlich verkehrte Fronten mußte auch Pfarrer Jacobi entdecken, als er sich Ende Januar gegen das Verlangen konservativer Gemeindeglieder wehrte, ihn nach französischem Recht abzuwählen.³⁹ Ansonsten verging der Monat mit Wahlvorbereitungen; vor allem mußte die Zahl der Wahlberechtigten – alle selbständigen Männer über 21 Jahren, ohne Rücksicht auf ihr Einkommen – festgestellt werden.⁴⁰ Anfang Februar erschien dann die offizielle Wahlordnung, Mitte des Monats die entscheidende Verordnung über den Eidzwang, und am 18. begann die „Munizipalisierung“ des Landes durch Beauftragte der eigens aus Paris an den Rhein gekommenen französischen Regierungskommissare.⁴¹

In Nieder-Olm war allerdings kein Mainzer Jakobiner, sondern ein französischer Offizier namens Winter die treibende Kraft der Munizipalisierung. Einen Tag nach dem offiziellen Termin, am 25. Februar 1793, fand hier die Wahlversammlung statt.⁴² Nachdem ein Wahlvorstand gebildet worden war, schworen von den zahlreich erschienenen Nieder-Olmern 35 den Eid „dem Volke und den Grundsätzen der Freiheit

und Gleichheit treu zu sein“. Diese Eidleistenden waren zum Teil identisch mit den Unterzeichnern der Erklärung vom Dezember und der Beschwerdeschrift gegen Schultheiß Müller.⁴³ Sie wählten nun eine neue Ortsverwaltung, nach französischem Vorbild „Munizipalität“ genannt. Zu deren Vorsteher, zum „Maire“ wurde der bisherige Schultheiß Gabel gewählt; sein Stellvertreter als „Gemeindeprokurator“ war nun Bartholomäus Heiner mann, Anton Baumgartner wurde Munizipalbeamter und Bernard Schreiber Sekretär. Anschließend bestimmte man noch den Abgeordneten für das Parlament in Mainz, den sog. „Nationalkonvent“. Dabei entfielen 25 der 35 Stimmen wiederum auf Gabel, der damit – entgegen der Wahlordnung – zwei Ämter in sich vereinigte. Mit dieser Wahl wäre die Munizipalisierung eigentlich abgeschlossen gewesen, doch Gabel und Winter wollten nicht nur die Mehrheit, sondern die *ganze* Gemeinde auf ihre Linie festlegen. Unter Hinweis auf entsprechende Bestimmungen des Pariser Dezembergesetzes⁴⁴ drohten sie allen Ungeschworenen mit der kostspieligen Einquartierung von Soldaten, ja sogar mit Enteignung und Ausweisung. Diesem massiven Druck wagte kaum einer zu widerstehen, und so leisteten in den nächsten beiden Tagen weitere 34 Nieder-Olmer den Eid. Dennoch gab es immer einen harten Kern von „Halssterrigen“, den Kapitän Winter durch die Verhaftung des früheren Schultheißens beseitigen wollte. Dies gelang auch teilweise, denn nachdem Müller am 28. Februar unter dem Vorbehalt, keinen Kriegsdienst für Frankreich leisten zu müssen, geschworen hatte, schlossen sich ihm 14 Nieder-Olmer an. Winter versicherte nun die Gemeinde des „Schutzes und Beystands der Fränkischen Republique“. Dann schritten der Offizier und die Munizipalität zu einem wichtigen symbolischen Akt: Sie ließen „sämtliche Kinder aus der Schuhle kommen und nahmen Solche nebst Ihren Eltern und dem Gantzen (französischen) Commando mit sich und brachen Vermög Auftrag die Zollstecke nebst Blechen ab, nicht weniger wurden alle Ehemaligen herrschaftlichen Wappen im Schloß sowohl als an den Häusern demoliret, wobey die Music unter beständigem ‚Vivat die Nation‘ sich hören liesse, und weil sich die Kinder besonders frölich wegen erhalder Freyheit bezeugten, so wurden selbigen Jedem Ein Weck und etwas Wein verabreicht“.⁴⁵ Die von Gabel geführte Munizipalität hielt als Sieges-



Abb. 2
Abbildung eines
Freiheitsbaumes, wie er
1792/93 in Nieder-Olm
und Umgebung gepflanzt
wurde

feier ein „voluptuarisches“ Gelage ab, das bis in den frühen Morgen des 1. März dauerte.⁴⁶ Ganz sicher schien sie sich jedoch nicht zu sein, denn sie bat Winter, noch länger in Nieder-Olm zu bleiben; Gabel behauptete sogar, „er könne bey Nacht sich nicht mehr getrauen, allein über die Strase zu gehen“ und bat deshalb um militärischen Schutz.⁴⁷ Die Errichtung eines neuen Freiheitsbaumes am 6. März fand daher schon in gespannter Atmosphäre statt.⁴⁸ Die Fronten im Dorf verhärteten sich aber noch weiter: Gabel und seine Freunde schikanierten die „Halssterrigen“ mit Hausdurchsuchungen, Geldstrafen und ungerechter Holzverteilung; einigen drohte man mit Haft und Amtsvogt Schmitt, der ohnehin seine Demission eingereicht hatte, wurde drei Wochen im Schloß festgehalten.⁴⁹ Gabel erlaubte sich gegenüber manchen „Aristokraten“ solche Härten, daß er selbst von einem Beauftragten der Administration kritisiert wurde.⁵⁰ Die Revolutionsgegner – darunter auch solche, die geschworen hatten – ließen ihrerseits den Maire wissen, was er nach dem Abzug der Franzosen zu erwarten habe und protestierten in Mainz gegen die von der Munizipalität „gemachte außerordentliche Zech“.⁵¹ Zudem warfen sie Gabel und Winter ungeschicktes Verhalten bei der Munizipalisierung vor: „Wenn ein Commissarius, der die etwas zachhafte und zum Teil noch unaufgeklärte Bürger hinlänglich unterrichtet, und ordentlich, das heißt: nicht despotisch, zum Eide aufgefordert hätte, zugegen gewesen wäre, hätte gar keine Execution statt haben können“.⁵² Sie gingen aber noch weiter und forderten eine Neuwahl des Maire, da Gabel dieses Amt nicht mit dem des Konventsabgeordneten vereinbaren könne. Da die Mainzer Administration darauf nicht reagierte, ergriffen die Oppositionellen nach Gabels Abreise zum Konvent am 19. März selbst die Initiative und beriefen eigenmächtig für den folgenden Tag eine Gemeindeversammlung ein.⁵³ Jetzt reagierte die Administration prompt und sandte einen Jakobiner nach Nieder-Olm, um bei der geplanten Neuwahl „einer allenfalls vorkommenden Unordnung vorzubeugen“.⁵⁴

Damit war die Munizipalisierung von Nieder-Olm abgeschlossen. Bei diesem Vorgang von den „ersten demokratischen Wahlen in Deutschland“ zu sprechen, wie das heute vielfach geschieht⁵⁵, wäre irreführend, denn trotz des sehr weitgehenden Wahlrechts und eines recht modernen Wahl-

verfahrens war diese Abstimmung nicht „demokratisch“. Denn dazu fehlte ihr das wichtigste Merkmal, die Freiheit der Stimmabgabe. Auch in Nieder-Olm spiegelte das Ergebnis nicht den Mehrheitswillen, sondern das Streben einer Minderheit nach neuen Männern und neuen Verhältnissen wider. Zudem zeigt sich gerade hier, wie fragwürdig es wäre, alle Eidleistenden vom Februar/März 1793 ohne Einschränkung als Revolutionsanhänger einzustufen.

Nicht viel anders als in Nieder-Olm verliefen die Wahlen in den übrigen Orten der Amtsvogtei. Fast überall wurden die bisherigen Ortsvorstände im Amt bestätigt, nannten sich aber jetzt „Munizipalität“. In Ober-Olm entsprach diese Bezeichnung einer revolutionären Grundstimmung, zumal die Munizipalisierung hier termingerechtfertigt durchgeführt wurde.⁵⁶ Bei den Klein-Winternheimer oder Zornheimer Munizipalen war das wohl anders, denn hier amtierten weiterhin unpolitische oder gar konservative Leute.⁵⁷ Dagegen spricht auch nicht die Tatsache, daß beide Orte überzeugte Mainzer Jakobiner zu Abgeordneten wählten: Klein-Winternheim ließ sich durch den hier als Subkommissar und Nachfolger des Amtsvogts tätigen Johann Anton Scheuer vertreten, Zornheim durch den Mainzer Lebkuchenbäcker Johann Baptist Gaul, der schon die Verfassungsabstimmung vom Dezember durchgeführt hatte.⁵⁸ Das revolutionsfreundlichere Ober-Olm wählte den führenden Mann der frühen Mainzer Republik, den Sekretär Custines und Redakteur der „Mainzer Nationalzeitung“, Georg Wilhem Böhmer.⁵⁹ Die Wahl ortsfremder Abgeordneter war von den Franzosen ausdrücklich vorgesehen, denn sie wollten damit Jakobinern eine Chance geben und die Zusammensetzung des Konvents beeinflussen.⁶⁰ Die Bauern ihrerseits machten davon gern Gebrauch, nahm eine solche Entlastungswahl ihnen doch eine Pflicht, vor allem aber Verantwortung ab.

Am 17. März 1793 eröffnete der „Rheinisch-Deutsche National-Konvent“ im Mainzer Deutschhaus, dem heutigen Landtag, seine Sitzungen. An der Eröffnung dieses ersten modernen Parlaments auf deutschem Boden, dessen demokratische Legitimation freilich fragwürdig war, nahmen aus dem Nieder-Olmer Raum nur Böhmer, Gabel und Scheuer teil.⁶¹ Bereits am zweiten Sitzungstag beschloß der Konvent, den „ganzen Strich Landes zwischen Landau und

Bingen“ für unabhängig vom Deutschen Reich zu erklären. Damit sollte jedoch kein selbständiger Staat geschaffen, sondern nur der Anschluß dieses Gebietes an Frankreich vorbereitet werden. Es war deshalb folgerichtig, wenn der junge „Rheinisch-Deutsche Freistaat“ schon am 21. März seine Vereinigung mit der Französischen Republik beschloß. Am 25. März unterschrieben alle anwesenden Deputierten – darunter jene von Ober- und Nieder-Olm sowie von Klein-Winternheim – ein pathetische Bitte um Reunion mit der „Fränkischen Nation“.⁶² Das alles entsprach den Zielen der Mainzer Jakobiner, die sich demokratische Freiheiten nur als „fränkische Bürger“ vorstellen konnten; es entsprach aber auch dem französischen Streben nach der „natürlichen Grenze“ des Rheins, die nun, sozusagen demokratisch legitimiert, erreicht wurde. Opposition gegen diese im voraus festgelegte Linie konnte sich nicht artikulieren, zumal die dem Mainzer Klub angehörenden Abgeordneten (wie Böhmer, Gaul und Scheuer) Gang und Ergebnisse der Konventsberatungen in der Hand hatten. Deshalb ist auch Gabels spätere Behauptung, er habe sich im Konvent „ganz leidend“ verhalten, durchaus wahrscheinlich.⁶³ Allerdings dürfte er aufgrund seiner bisherigen Aktivitäten mit vielen Konventsbeschlüssen, vor allem mit jenen gegen innere Feinde, einverstanden gewesen sein. Diese Gesetze wurden allerdings zu einer Zeit verabschiedet, als sich schon das Ende der Mainzer Republik – zumindest auf dem Land – abzeichnete⁶⁴: Denn während man im Mainzer Deutschhaus die Tapferkeit und Zuverlässigkeit Frankreichs rühmte, brachen seit dem 26./27. März die französischen Stellungen auf dem Hunsrück und an der Nahe unter der preußischen Frühjahrsoffensive zusammen. In wilder Flucht räumten die Franzosen Rheinhessen und die Pfalz und zogen sich auf Landau bzw. Mainz zurück. Unter dem Eindruck dieses „Hasentreibens“ suchten einige Abgeordnete, darunter Scheuer, aus Mainz zu fliehen, wurden aber von den Preußen gefangen genommen; Gabel blieb dagegen in der nunmehr eingeschlossenen Festung.⁶⁵ In Nieder-Olm rückten am 1. April 1793 preußische Truppen ein und machten Stadecken zu ihrem Standortquartier.⁶⁶ Revolutionären Aktivitäten war jetzt natürlich der Boden entzogen, und die Wiederherstellung der alten Ordnung sollte beginnen. Vor allem aber war nun der Krieg an der Tagesordnung.

Die Kriegsjahre 1793 bis 1797

Den politisch so bewegten sechs Monaten der Mainzer Republik folgten fast fünf Jahre, in denen das militärische Geschehen ganz im Vordergrund stand, denn von April 1793 bis Dezember 1797 war das linke Rheinufer Schauplatz des Revolutionskrieges mit seinen rasch wechselnden Fronten. Dabei ging es immer wieder um den Besitz der Festung Mainz, deren Hinterland zum Kampfgebiet wurde. So bekamen auch Nieder-Olm und seine Nachbarorte schon im Frühjahr 1793 Leiden und Lasten des Krieges zu spüren. Sie waren zwar nicht – wie etwa Hechtsheim, Marienborn oder Weisenau – direkt von den Kampfhandlungen betroffen, lagen aber unmittelbar hinter dem Ring, den Preußen, Hessen und Österreicher seit dem 10. April um Mainz geschlossen hatten. Die Belagerung von Mainz⁶⁷ bestimmte den Alltag der Bauern und minderte ihren ohnehin niedrigen Lebensstandard. Tagtäglich mußten sie Soldaten und Waffen transportieren, ja sogar Schanzen und Schützengräben vor Mainz errichten.⁶⁸ Schon deshalb dürfte der deutsche Einmarsch von ihnen kaum als „Befreiung“ empfunden worden sein, zumal die Preußen und Österreicher – im Gegensatz zu den Franzosen – keine Rücksicht auf den kleinen Mann kannten. Die Lasten der Besatzung wogen schwerer als ihre ideologische Begründung. Recht deutlich zeigte sich diese Spannung in Klein-Winternheim, das schon aufgrund seiner Lage am meisten von der Mainzer Belagerung in Mitleidenschaft gezogen war. Recht unwillig vermerkten kurmainzische Beamte Ende Juni 1793, „daß in dem Ort Klein-Winternheim mehrere Gemeindeglieder sich beigegeben ließen, den Königl. Preussischen Truppen eine Abneigung gegen sie zu bemerken, und hingegen den Franzosen das Wort aus dem vorgeblichen Grund zu sprechen, weil sie von diesen nicht so mitgenommen worden seyen“.⁶⁹ Der Schultheiß sollte den Klein-Winternheimern klarmachen, daß die Franzosen Mainz ja nicht durch eine lange Belagerung, sondern nur „durch die schändlichste Verräterei“ bekommen hätten, und schon deshalb jeder Vergleich unangebracht sei. Warnend wurde hinzugefügt: „So hart nun die bisherigen unvermeidlichen Folgen des Krieges drückten, so zweifle man nicht – wenn der Ort nicht von der Seuche des Aufruhrs angesteckt ist –, sie werden die combinirten Trup-

pen, deren siegreiche Fortschritte das deutsche Reich vor der nun Frankreich verwüstenden Revolution gesichert haben, mit Achtung behandeln und als Erretter aufnehmen, in welchem Fall auch sicher die Gemeind die Schonung ihrer besaamten Felder gegen etwaige Frevlen zu erwarten hat.“ Bei den Untertanen setzte die Obrigkeit also politisches Wohlverhalten voraus, bei den Militärs kalkulierte sie von vorneherein Ausschreitungen ein. Den Bauern ging es dagegen um ihre Existenzgrundlage, die zudem durch ungünstige Witterung bedroht war. Die meisten sahen auch in den deutschen „Befreiern“ nur gewöhnliche Besatzer, deren Kriegführung sie Tag für Tag von neuem beanspruchte. Für viele Fremde war die Mainzer Belagerung dagegen ein schaurig-schönes Schauspiel, das man aus sicherer Entfernung – etwa in Hechtsheim oder Marienborn – verfolgen konnte. Der wohl berühmteste Zuschauer war Johann Wolfgang von Goethe, der Ende Mai 1793 im Feldlager seines Herrn, des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar, bei Marienborn eintraf. Durch Goethes, allerdings erst dreißig Jahre später verfaßte Schilderung⁷⁰ gelangte die Mainzer Belagerung von 1793 zu literarischem Ruhm – und mit ihr einige Stätten im Raum Nieder-Olm. Dazu gehört das Ober-Olmer Forsthaus, in dem Goethe logierte, wenn er nicht gerade einen der vielen Fürsten oder Feldherrn aufsuchte, die den Kämpfen – zumindest von ferne – beiwohnten. Die idyllischen Schilderungen des Landlebens und des oft burlesken Treibens im deutschen Lager – all diese Szenen in Goethes „Belagerung“ entsprangen gewiß nicht nur dichterischer Freiheit, sondern entsprachen oft auch der historischen Wahrheit. Denn der Kampf um Mainz war noch ein begrenzter Krieg mit vielen ritterlichen Zügen. Daß er trotzdem hart, ja lebensgefährlich werden konnte, erlebte Goethe gleich nach seiner Ankunft: In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai machten die Franzosen einen überraschenden Ausfall gegen das preußische Hauptquartier in Marienborn, um Kronprinz Louis Ferdinand und den Oberbefehlshaber, Graf Kalckreuth als Geiseln zu nehmen.⁷¹ Der Coup mißlang allerdings, und den Preußen fiel einer der einheimischen Jakobiner, die den Franzosen bei Nacht den Weg gewiesen hatten, in die Hände. Es war Michael Lutz, der Ober-Olmer Gerichtsschreiber und Führer der dortigen Patrioten. Mit Lutz machte man kurzen Prozeß:

Er wurde vernommen, von Militärs als Spion zum Tod verurteilt und dann am Marienborner Galgen, mit einer Jakobinermütze auf dem Kopf, erhängt. Zufrieden meinte ein hoher Mainzer Beamter, nun habe „Lutz den gerechten Lohn seiner schändlichen Verräterei empfangen“.⁷² Schon bald nach dem Angriff auf Marienborn wurden die Franzosen mehr und mehr in die Defensive gedrängt, denn die Preußen begannen Mitte Juni mit der regelrechten Belagerung von Mainz. Nach einmonatiger Beschießung und dem Scheitern eines Entsatzversuches in der Pfalz kapitulierten die Franzosen am 23. Juli 1793. Ihre Mainzer Garnison erhielt freien Abzug, der natürlich wieder durch Nieder-Olm ging. Ludwig Lindenmeyer aus Jugenheim berichtet darüber: „Jenseits Nieder-Olm stießen wir auf die französische Kolonne, ohngefähr acht- bis neuntausend Mann stark. Die Leute waren größtenteils gut gewachsen, noch ziemlich wohl gekleidet, sahen gesund aus und warfen hohe republikanische Blicke auf uns arme Deutsche herab. Auch an Pferden sah man keinen Mangel. Eine schwache Eskorte von preußischen Kürassieren des Regiments Weimar begleitete die Kolonne mit bloßem Seitengewehr. Alles ging und ritt in buntem Gemisch durcheinander; doch war die Miene der meisten Offiziere und gemeinen Soldaten sehr niedergeschlagen, und einer der letztern sagte zu uns, als er vorbeiging, mit traurigem Ton: ‚Adieu, Camarades!‘ Hinten nach kam eine unübersehbare Reihe von Chaisen, in denen sich auch einige Mainzer Damen befanden, die mit ihren geliebten Franken abzogen“.⁷³ Diese Mainzerinnen hatten offenbar mehr Glück als die meisten „Klubisten“, die vor den Toren der Stadt ihren Mitbürgern in die Hände gefallen waren.⁷⁴ Auf dem Land hatte die Verfolgung der Jakobiner natürlich schon früher begonnen: Seit ihrem Einmarsch Anfang April führten die Preußen in ihrem Staderker Quartier erste Verhöre von Nieder-Olmer „Patrioten“ durch und ließen einige, wie Heinermann und Baumgärtner, auf die Festung Königstein im Taunus bringen.⁷⁵ Das Vizedomamt ermittelte gegen weitere Revolutionsanhänger und beschlagnahmte Güter und Ernte von Verdächtigen.⁷⁶ Dazu gehörten vor allem Heinrich Schreiber aus Ober-Olm und Georg Gabel von Nieder-Olm. Während Schreiber nach der Kapitulation als Soldat mit den Franzosen entkommen wollte⁷⁷, versteckte sich Gabel zunächst bei seinem Schwager in

Abb. 3
Das Ober-Olmer Forsthaus, in dem
Goethe bei der Belagerung von Mainz
1793 wohnte



Mainz, tauchte kurz in Nieder-Olm und Wörrstadt auf und stellte sich schließlich Ende August der Mainzer Polizei.⁷⁸ Nach einem ersten Verhör, in dem er sich auf das Drängen der Franzosen und Nieder-Olmer berief, kam Gabel auf den Holzturm, wo er ohne förmliche Anklage oder Prozeß in Haft blieb. Erst im April 1794 fand eine neue, genauere Untersuchung statt, die erstmals neben belastenden auch entlastende Aussagen erbrachte.⁷⁹ Zwar suchten sich, wie in fast allen Dörfern, jetzt die „Gutgesinnten“ an den „Erzklubisten“ von 1792/93 zu rächen, doch gab es auch Nieder-Olmer, die Gabel wegen seiner „notorischen Verstandsimplicität“⁸⁰ mildernde Umstände zubilligten. Sogar der wiedereingesetzte Schultzeiß Müller hatte erklärt, daß Gabel bis 1792 „jederzeit ein guter Bürger und Untertan gewesen sei“.⁸¹ Weder dieses Zeugnis des Gegners noch die flehentliche Eingabe seiner Frau – die fünf Kinder zu ernähren hatte – nützten Gabel, denn er blieb bis Ende 1794 in Haft.⁸² Erst das erneute Anrücken der Franzosen bewirkte seine Freilassung; danach scheint Gabel kurzfristig nach Frankreich ausgewandert zu sein. Als er 1797 nach Nieder-Olm zurückkehrte, begann die Kurmainzer Regierung nochmals mit der Untersuchung des Falles, begnügte sich aber dann mit dem Hinweis, daß Gabel „in Zukunft zu besserer Beobachtung seiner beschworenen Untertanspflichten anzumahnen sei“.⁸³ Ähnlich langwierig war die Untersuchung gegen Philipp Kron aus

Zornheim, der 1792 dem Mainzer Klub beigetreten war, und dem deshalb noch vier Jahre später die Aufnahme in die Mainzer Banderzunft versagt werden sollte.⁸⁴ Bei ihm wie bei vielen anderen Landklubisten schwankte das Urteil der zuständigen Hofräte zwischen Nachsicht gegenüber den „minder beteiligten Freiheitsschwärmern“ und einer harten Strafe für alle, die auch nur entfernt mit dem „Freiheitsschwindel“ in Verbindung gebracht werden konnten. So erregte auch in Nieder-Olm die Klubistenverfolgung noch jahrelang die Gemüter, denn die Parteinahme von 1792/93 hatte die betroffenen Gemeinden in verfeindete Lager gespalten. Natürlich vermischten sich dabei ideologische Gegensätze und rein persönliche Feindschaften, doch war die einmal begonnene Politisierung der Untertanen nicht mehr vollständig rückgängig zu machen. Dies bekam auch die Reichsritterschaft zu spüren, als sie Anfang 1794 ihre Untertanen gegen die „französische Jakobinerrotte“ mobilisieren wollte; der Versuch, in Rheinhessen eine Volksbewaffnung im Stil der französischen „Levée en masse“ von 1793 zu organisieren, blieb auch deshalb in den Anfängen stecken, weil es hier noch zuviele „Patriotennester“ gab.⁸⁵

Doch nicht die Nachklänge der „Revolution“ oder die Ansätze einer Restauration waren es, die seit 1793 das Schicksal von Nieder-Olm und seinen Nachbarorten bestimmte. Krieg und Besetzung gaben jetzt den Ausschlag. Dies umso mehr,

als die Franzosen noch unter Robespierre alle „menschenfreundlichen Grundsätze“ aus ihrer Kriegführung verbannten und die Ausnützung, ja Ausplünderung der eroberten Gebiete betrieben.⁸⁶ Davon am meisten betroffen war die heutige Pfalz, doch wurde auch unser Raum bald wieder Kampfgebiet, weil die Franzosen immer wieder Mainz zurückeroberten wollten. Seit Mitte 1794 waren sie wieder im Vormarsch, und Ende des Jahres hatten sie die Festung in weitem Bogen von Laubenheim über Marienborn bis Budenheim eingekreist. Sie beließen es aber nicht bei Truppenkonzentrationen, sondern errichteten auf den Anhöhen um Mainz ein großangelegtes System von Schanzen, Schützengräben und unterirdischen Unterständen, eine regelrechte Festung gegenüber der Festung. Zum Bau dieser „Mainzer Linien“ wurden fast täglich Bauern aus Ober-Olm, Klein-Winternheim oder Zornheim beordert; zwischen Marienborn und der Selz hatten die Franzosen vor allem Kavallerie konzentriert, deren Hauptquartier sich in Nieder-Olm befand.⁸⁷ Einquartierungen und Frondienste trieben die „Kriegskosten“ der Gemeinden hoch⁸⁸ und schränkten zugleich Lebenshaltung und Broterwerb der Bauern ein. Amtsvogt Schmitt, dem schon Anfang 1794 über die extrem hohe Belastung von Nieder-Olm „wegen durchgehender Landstraße“ geklagt wurde, berichtete Ende 1795, daß wegen der Kriegslage „die Bebauung und Besaamung der Ackerfelder zum beträchtlichen Schaden der kurfürstlichen Untertanen sehr zurück“ sei.⁸⁹ Wenn man trotzdem etwas geerntet habe, so sei das „dem außerordentlichen Fleiß“ der Einheimischen zuzuschreiben, denn das Verhalten der Franzosen habe eigentlich eine totale Mißernte erwarten lassen: „Der Feind ließ beinahe nichts aufkommen, die Setzlingen von Kartoffeln grub er wieder aus der Erde, die Kraut- und sonstigen jungen Pflanzen wurden ausgegröpft, und die Ähren der Weizen-, Korn-, Gerst- und Spelzenfrüchte auf dem Halmen abgeschnitten und zu einer möglich genießbaren Speise zubereitet.“ Aus Zornheim, wo binnen elf Monaten vier französische Regimenter gelegen hatten, berichtete der Ortsvorsteher, „daß nun in zwei Jahren aus dem Herbst nichts erlöset“ worden sei⁹⁰: Ein französischer Trupp habe den 1793er Wein „in einer kurzen Zeit alle gedrunken (und) verschieden“ und „die drauben, so in dem Jahr 1795 erwachsen sind, haben die Franzosen unzeitig von

Tag zu Tag abgelesen“. Die Bauern standen vor dem Ruin.

So mochte es ihnen wie eine Befreiung vorgekommen sein, daß die Österreicher unter Generalfeldmarschall Clerfait am 29. Oktober 1795 den französischen Belagerungsring um Mainz aufsprengten.⁹¹ Diese „Erstürmung der Mainzer Linien“ hat Kriegsgeschichte gemacht: Während die in Mainz eingeschlossenen Österreicher Scheinangriffe gegen die Belagerer starteten, wurden die Franzosen durch nachts bei Bodenheim gelandete Österreicher im Rücken angegriffen. Nun hatten sich die Belagerer nach zwei Seiten zu wehren, leisteten anfangs heftigen Widerstand, mußten jedoch bald aufgeben, da sie völlig überrascht worden waren. Ein geordneter Rückzug kam nicht mehr zustande, denn die meisten Franzosen suchten lediglich nach Westen zu entkommen. Ihre Panik war ebenso groß wie die Neigung zu Ausschreitungen. Davon betroffen war vor allem Jugenheim, das im Jahr zuvor noch kurz den Glanz einer kleinen Residenz, nun aber die Schrecken des Krieges kennenlernte.⁹² Diesen Ort plünderten die im unteren Selztal um das französische Hauptquartier in Oberingelheim stationierten Truppen sechs Stunden lang. Mit einer Brutalität, die sich nur aus ihrer Angst und Niederlage erklären läßt, mißhandelten die Franzosen die Bewohner von Jugenheim. Es ging auch nicht mehr um Lebensmittel, sondern nur um Wertsachen; Hab- und Rachsucht bestimmte das Handeln der Soldateska. Wie der 29. Oktober 1795 in Jugenheim endete, beschreibt uns wieder Lindenmeyer⁹³: „Überall wurde geplündert. Viele Einwohner entflohen ins Feld, andere versteckten sich in die Häuser und gaben ihre Habseligkeiten preis, andere suchten den Feinden noch eins und das andere zu entreißen. Ein braver, diensteifriger, menschenfreundlicher Mann, Philipp Rend, nahm einem Franzosen von den vielen graubten Sachen ein Paar Strümpfe für sein Enkelchen wieder ab. Dieser drehte sich um und schoß ihn in den Kopf, daß das Gehirn wider die Türpfosten spritzte und er in kurzem starb. Eine Frau wurde in den Schenkel, ein junger Bursche, der auf seinem Pferd ins Gebüsch geflohen war, durch den Leib geschossen und ihm, in seinem Blute liegend, die Stiefel von den Füßen gerissen; ein fremder Mann ward getötet. Erst um fünf Uhr abends verließen diese Horden Jugenheim, und erst am folgenden Morgen, nachdem die be-



Abb. 4
Erstürmung der Mainzer Linien am 29. Oktober 1795

stürzten Einwohner noch eine lange Nacht in Todesangst durchgemacht hatten, zeigte sich die erste kaiserliche Patrouille.“

Die Ereignisse vom 29. Oktober 1795 waren zweifellos der dramatische Höhepunkt, nicht aber das Ende der Kriegsleiden im Raum Nieder-Olm. Denn wieder führten sich die Deutschen, die den fliehenden Franzosen nachstießen, mehr als Besatzer denn als Befreier auf. Allerdings rückten jetzt nur noch Österreicher in die Dörfer um Mainz ein, da Preußen sich bereits ein Jahr zuvor vom Kriegsschauplatz zurückgezogen und im April 1795 mit Frankreich Frieden geschlossen hatte. Diese empfindliche Schwächung der gegenrevolutionären Koalition wirkte sich besonders im Mainzer Hinterland aus: Zwar konnten die Kaiserlichen bis Ende 1795 ganz Rheinhessen und einen Teil der Pfalz zurückerobern, doch mußten sie sich schon Anfang des nächsten Jahres auf Mainz zurückziehen. Wieder wurde die strategisch so wichtige Festung belagert (April bis

Juli 1796), wieder wurde Nieder-Olm und Umgebung, vor allem wegen seiner Verkehrslage, Aufmarschgebiet. In Nieder-Olm errichteten die Franzosen ein Lazarett, in den Nachbardörfern streiften ihre Soldaten nach Lebens- und Futtermitteln.⁹⁴ Ein Schicksal wie die Verbrennung Schwabenheims blieb zwar unseren Gemeinden erspart, doch kam es zu manch kritischer Situation. So wieder in Jugenheim, wo Mitte Juni 1796 ein französischer Husar im Pfarrhaus eine Flinte fand. „Hierauf drohte er, das Dorf mit Feuer zu verbrennen, legte auch wirklich Feuer an und man mußte ihn mit seinen Kameraden mit 15 Carolin besänftigen.“⁹⁵ Diese Soldaten gehörten zur französischen „Sambre-Maas-Armee“, die von dem jungen und talentierten General Hoche⁹⁶ befehligt wurde. Hoche war einer der wenigen französischen Militärs, der für die nun auch offiziell als „eroberte Lande“ eingestuft Gebiete eine politische Konzeption hatte. Ansonsten versuchten Generäle, Pariser Regierungskommissare und Mainzer Jakobiner von 1792/93 die besetzten Gebiete verwaltungsmäßig zu organisieren – und finanziell auszupressen.⁹⁷ Der Raum Nieder-Olm wurde davon selten erfaßt, mußte aber bisweilen Kriegssteuern an die in Kreuznach, Zweibrücken oder Trier amtierenden französischen Behörden entrichten.⁹⁸ Bei den auch 1796/97 noch häufig wechselnden Fronten war es den Bauern allerdings gleich, wer gerade die Oberhand hatte. Von einer Schonung des „Landmannes“, wie sie 1792 propagiert worden war, sprachen selbst die Franzosen nicht mehr. Der Revolutionskrieg verlor mehr und mehr seinen ideologischen Charakter. Das zeigte sich auch darin, daß Frankreich seit 1793/94 darauf verzichtet hatte, die eroberten Gebiete systematisch zu revolutionieren.⁹⁹ Auch ihren Anhängern von 1792/93 räumten die Franzosen keinen allzu großen Einfluß in den ohnehin kurzlebigen Verwaltungen des Besatzungsgebietes ein. Hinzu kam, daß sie die örtlichen Behörden des Ancien Régime weiterarbeiten ließen; so amtierten während der französischen Besetzung von 1796/97 auch in Nieder-Olm noch dieselben Beamten wie zur Zeit der österreichischen Okkupation. Anfang 1797 befahl General Hoche, der nun am Rhein bestimmend war, ausdrücklich, daß die alten Beamten wieder eingesetzt werden sollten. Amtsvogt Schmitt diente damals zwei Herren zur gleichen Zeit, dem französischen Kommandanten im

Hauptquartier Ober-Ingelheim und dem kurfürstlichen Vizedomamt im noch immer von Deutschen gehaltenen Mainz.¹⁰⁰

Allerdings dauerte dieser eigenartige Zustand nicht lange. Denn die Österreicher waren seit Napoleons Siegen in Oberitalien in Bedrängnis gekommen. Fiel der Vorfriede mit Frankreich vom April 1797 für sie noch glimpflich aus, so mußten sie – nach einem erneuten Waffengang – im Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) Frankreich erhebliche Zugeständnisse machen. Freilich blieb das Wichtigste zunächst geheim: Österreich hatte der Republik das linke Rheinufer überlassen. Französische Truppenkonzentrationen um Mainz, die auch Nieder-Olm belasteten, nährten zwar Gerüchte von einer baldigen Übergabe der Stadt, doch hatte selbst der Kurfürst keine genauen Informationen. Da rüstete sich – zur großen Überraschung der Mainzer – die österreichische Garnison an Weihnachten zum Abmarsch und am 30. Dezember 1797 rückten französische Truppen in die Stadt ein. Mit der Übergabe von Mainz begann dann auch für Nieder-Olm und Umgebung eine völlig neue Zeit, begannen die Jahre der Eingliederung in den (nach) revolutionären französischen Einheitsstaat.

Anschluß an Frankreich (1798/1801)

Für die Masse der Bevölkerung war es aber zunächst wichtiger, daß das Linksrheinische nun aufhörte, Kampfgebiet zu sein; auch von Nieder-Olm entfernte sich der Krieg. Zwar gab es noch einige Requisitionen, Einquartierungen und Fuhr- oder Frondienste¹⁰¹, doch blieben das Ausnahmen. Das Militärische trat jetzt mehr und mehr in den Hintergrund, die Bauern konnten wieder auf normale Arbeits- und Lebensbedingungen hoffen. Trotzdem bahnten sich große Veränderungen an, denn die Annexion durch Frankreich brachte dem linken Rheinufer eine ganz neue Staats- und Gesellschaftsordnung. Auch in Nieder-Olm ging seit 1798 das Mittelalter zu Ende, ein Prozeß, der sich allerdings in Etappen und in den einzelnen Lebensbereichen unterschiedlich rasch vollzog.

Die ersten Veränderungen waren natürlich in der Verwaltung erkennbar. Noch vor der Übergabe von Mainz hatte Paris den Elsässer Franz Joseph Rudler an den Rhein geschickt, um die neugewonnenen Gebiete nach französischem Vorbild zu organisieren.¹⁰² Am 23. Januar 1798 teilte Rudler das bislang deutsche linke Rheinufer

in vier „Departements“ ein, deren Namen ganz bewußt nur an geographischen Begriffen orientiert waren. Das Land zwischen Queich und Nahe wurde nach seiner höchsten Erhebung, dem Donnersberg, jetzt „Département du Mont Tonnerre“ benannt und von Mainz aus verwaltet; es entsprach in seinem Umfang etwa dem heutigen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz. Wie bei der Schaffung der Departements, so nahmen die Franzosen auch bei der kleineren Verwaltungseinheiten, wie der „Kantone“, keine Rücksicht auf historisch gewachsene Zusammenhänge. Der im Februar 1798 gebildete *Kanton Nieder-Olm* umfaßte daher neben der ehemaligen kurmainzischen Vogtei die kurpfälzischen Orte Stackeden und Elsheim, das ritterschaftliche Sörngenloch und das österreichische Harxheim; Jugenheim und Elsheim kamen zum Kanton Ober-Ingelheim.¹⁰³ Die neue Verwaltungsgliederung faßte auch im Fall Nieder-Olm Gemeinden zusammen, die jahrhundertlang verschiedene Herren, Gesetze und Konfessionen gehabt hatten. Ein Anknüpfen an frühere Zustände zeigte sich allenfalls darin, daß man meist ehemalige Amts- oder Vogteiorde (wie Nieder-Olm und Ober-Ingelheim) zum Mittelpunkt der Kantone machte. Dort hatte die „Munizipalverwaltung“ des betreffenden Kantons ihren Sitz, ein Kollegium mit halb lokalen, halb regionalen Aufgaben, das unter Vorsitz eines Präsidenten tagte und aus den „Agenten“ bzw. „Adjunkten“, also den Vorstehern und ihren Stellvertretern, eines jeden Ortes bestand.¹⁰⁴ Entsprechend dem in der Revolution noch gesteigerten französischen Zentralismus war jeder Munizipalverwaltung ein „Kommissar des Vollziehungsdirektoriums“, d. h. ein Beauftragter der Pariser Regierung beigeordnet, der die Sitzungen zu leiten sowie Arbeit und Beschlüsse des Kantonskollegiums zu überwachen hatte. Die vier neuen Departements besaßen damit denselben Verwaltungsaufbau wie die des inneren Frankreich, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, daß die Beamten am Rhein nicht gewählt, sondern von Rudler ernannt worden waren. Der Regierungskommissar hatte zwar die Verfassung des Jahres III (1795) feierlich verkündet, zugleich aber viele ihrer wichtigsten Artikel für die neuen Departements noch suspendiert.¹⁰⁵ Paris wollte damit die reibungslose Eingliederung der annektierten Gebiete sicherstellen und jeden Widerstand, der sich politischer Rechte bedient hätte, ausschließen.

Mit mehr Demokratie hatte der Aufbau der französischen Verwaltung also nichts zu tun – ganz im Gegensatz zur Mainzer Republik, wo immerhin Ansätze dazu vorhanden waren. Trotzdem knüpften die Franzosen 1798 auch an 1792/93 an: Zwar besetzten sie die Spitzenpositionen des Departements vorwiegend mit ihren Landsleuten, ließen aber auf der mittleren und unteren Ebene auch Einheimische zum Zuge kommen, allerdings meist solche, die sich sechs Jahre zuvor als „Patrioten“ bewährt hatten. So auch in Nieder-Olm, wo Georg Gabel am 10. April 1798 zum Präsident der Munizipalverwaltung berufen wurde; zum Regierungskommissar ernannte Rudler den Mainzer Mediziner und Jakobiner Matthias Joseph Hagen.¹⁰⁶ Bei den Ortsverwaltungen gab es dagegen kaum Veränderungen; die meisten Schultheißen wurden jetzt „agent“, ihre Stellvertreter „adjoint“.¹⁰⁷

Am 10. April 1798 konstituierte sich die Munizipalverwaltung des Kantons Nieder-Olm; dabei erhielt Christoph Schlüssel wegen seiner Französischkenntnisse, seines „Bürgersinns“ und „der Ergebenheit für das allgemeine Beste“ den wichtigen Posten eines Chefsekretärs.¹⁰⁸ Im Mai wohnte die neue Behörde der Einsetzung von Friedensrichter Karl Philipp Hermes bei, der sogleich in einer Rede „die Vortheile der republicanischen und itzigen Regierung gegen die alte Feudal- oder Pfaffenregierung entwickelte“.¹⁰⁹ Wenig später nahm auch der Notar für den Kanton Nieder-Olm, der Mainzer Jakobiner Joseph Waßmann, seine Arbeit auf.¹¹⁰ Mit dem Friedensgericht – zuständig für alle Zivil- und kleineren Strafprozesse – und dem Notariat, das nun als staatliche Institution der freiwilligen Gerichtsbarkeit diente und bald den immer häufigeren Erwerb von Grundbesitz zu registrieren hatte, mit diesen beiden Ämtern war die Kantonsverwaltung komplett. Nieder-Olm besaß nun – mehr noch als in der kurfürstlichen Zeit – eine Mittelpunktfunktion, die bis vor die Tore von Mainz reichte. Die Franzosen ihrerseits hatten sich mit den neuen Behörden Instrumente geschaffen, um auch in Nieder-Olm die Angleichung an die innere Republik voranzutreiben.

Freilich war die Zugehörigkeit zu Frankreich nicht so gesichert, wie der rasche Aufbau der Verwaltung vermuten ließ. Zwar hatte die Republik das linke Rheinufer zuerst von Preußen (1795), dann auch von Österreich (1797) zugestanden

bekommen; doch noch immer fehlte die offizielle Zustimmung des Deutschen Reiches. Um sie zu erreichen, drang Paris immer wieder auf einen Friedenskongreß, der dann im Mai 1798 in Rastatt zusammentrat. Dort betrieb die französische Diplomatie ein geschicktes Doppelspiel: Während sie einerseits die Rheingrenze durch Verträge mit den deutschen Fürsten völkerrechtlich sichern wollte, suchte sie andererseits, die „Reunion“ des Linksrheinischen als Wunsch der dort wohnenden Bevölkerung hinzustellen. Um diese „demokratische“ Legitimation zu erhalten, ließ Rudler im Frühjahr 1798 auf dem ganzen linken Rheinufer Unterschriften für eine baldige Vereinigung mit Frankreich sammeln.¹¹¹ Allenthalben warben jetzt die Regierungskommissare bei den Kantonsverwaltungen für die Unterzeichnung einer solchen „Reunionsadresse“; die des Kantons Nieder-Olm stammte sogar wohl von Kommissar Hagen selbst.¹¹² Unter der Überschrift: „Wunsch für die Vereinigung, geäußert von den Einwohnern der verschiedenen Gemeinden des Kantons Nieder-Olm“ erklärten die meisten Orte, sie seien stolz auf die bereits 1793 beschlossene Reunion; umso mehr bedauerten sie es, daß sich „mehrere ihrer benachbarten Gemeinden noch nicht mit gleicher Auf- und Annahme“ brüsten könnten; ja sie litten darunter, daß derzeit noch alle Bewohner des Linksrheinischen, „die neulich erst von dem schimpflichen Despotismus durch die Tapferkeit der republikanischen Schaa- ren befreit wurden, als Minderjährige angesehen“ würden. Die Nieder-Olmer erklärten ihren einstimmigen Wunsch, „den Besitz des größten aller Vorzüge zu erhalten, (nämlich) in jeder Hinsicht als Aktivbürger angesehen und behandelt zu werden und der Vortheile einer republicanischen Regierung, der Verfassung des dritten Jahres gemäß, zu genießen“. Die Pariser Regierung, so hieß es weiter, werde doch nicht zulassen, „daß Männer, voll des heiligen Freiheitsfeuers, voll der Liebe zur alles beglückenden Gleichheit wieder unter das unwürdige Joch des Despotismus ihren Nacken beugen“ müßten. Abschließend appellierten die Unterzeichner an Frankreich, „das Glück künftiger Generationen zu sichern“ und den Nieder-Olmern „unwiderruflich durch eine endlich bestimmte Vereinigung den Titel eines französischen Aktivbürgers“ zuzugestehen.

Bei allem für diese Zeit typischen Pathos bleibt doch der Drang nach rechtlich-politischer Gleich-

stellung mit dem übrigen Frankreich unüberschbar. Wünschten die Nieder-Olmer also nichts sehnlicher, als Republikaner und Franzosen zu werden? Der Text der Reunionsadresse legt es nahe, die Zahl der Unterschriften scheint es zu bestätigen: In Nieder-Olm selbst unterzeichneten 103 der 122 Berechtigten, in Zornheim waren es 89 von 90, in Ober-Olm 163 von 172; die Ergebnisse aus den anderen Gemeinden trugen ebenfalls dazu bei, daß der Kanton Nieder-Olm prozentual an der Spitze aller Kantone des Departements lag.^{112a} Wie ist dieses beeindruckende, aber auch überraschende Ergebnis zu erklären? Drei Faktoren dürften entscheidend dazu beigetragen haben: Die Nähe zum Verwaltungs- und Propagandazentrum Mainz, die intensive Arbeit von Kommissar Hagen und die Existenz von Gruppen ehemaliger „Patrioten“ in vielen Orten des Kantons. Es wäre jedoch falsch, von der hohen Zahl der Unterschriften auf eine einhellige Revolutionsbegeisterung der Nieder-Olmer und ihrer Nachbarn zu schließen. Denn dafür unterschrieben zu viele, die seit der Mainzer Republik durch die Franzosen großen Schaden erlitten hatten.¹¹³ Wahrscheinlicher ist, daß die meisten die Reunionsadresse als einen Huldigungsakt verstanden, wie er schon früher beim Wechsel der Ortsherrschaft üblich war. Das läßt auch der Zusatz eines Stadeckers erkennen, der die Unterzeichnung als einen Befehl Hagens auffaßte und daher „nicht den mindesten Anstand“ nahm, sich für die „Vereinigung und Freisetzung in alle bürgerlichen Rechte“ zu erklären.¹¹⁴ Gewiß ging es ehemaligen Jakobinern wie Gabel, Heineremann, Schreiber und Boland jetzt noch und wieder um die Rechte eines französischen Bürgers. Die meisten anderen Unterzeichner aber – ganz gleich ob sie Bauern, Pfarrer, Amtsmänner oder Lehrer waren – erkannten mit ihrer Unterschrift die Republik als neue Obrigkeit an; sie bekundeten damit eine zunächst nur äußerliche Loyalität, die gleichwohl die Bereitschaft zum Gehorsam einschloß.

Allerdings gaben sich auch die Franzosen nicht der Illusion hin, die Einheimischen durch eine Unterschrift wirklich auf ihrer Seite zu haben. Sie bemühten sich deshalb auch in Nieder-Olm, den „Bürgersinn“ zu fördern. Diesem Zweck diente die Pflanzung von Freiheitsbäumen, die – mit ähnlichem Zeremoniell wie 1792/93 – seit Frühjahr 1798 in allen Orten des Kantons errichtet wurden.¹¹⁵ Hinzu kam jetzt eine Reihe republika-

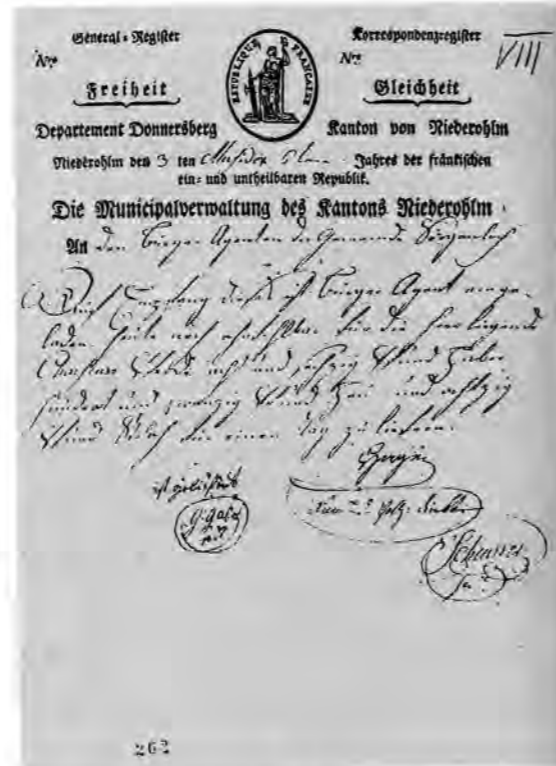


Abb. 5
Brief der Kantonsverwaltung Nieder-Olm an den Ortsvorsteher von Sörgenloch vom 21. Juni 1798 mit den Unterschriften Hagens, Gabels und Schlüssels

nischer Feste, die auch im Kanton Nieder-Olm mit „patriotischen Gesängen, Reden über die Moral des Bürgers, in brüderlichen Vereinigungen, in verschiedenen öffentlichen Spielen und in Belohnungen aus der Verwaltung“ begangen werden sollten.¹¹⁶ Ganz deutlich knüpfte man wieder an Volksbräuche an, ganz offenkundig betrieb man aber auch politische Propaganda in religiösem Gewand. Typisch für ein solches „Nationalfest“ in Nieder-Olm während der letzten Phase der Revolution war die Feier anlässlich des sechsten Jahrestages der Hinrichtung des französischen Königs am 21. Januar 1799.

Im Protokoll der Nieder-Olmer Munizipalverwaltung lesen wir dazu:¹¹⁷ „FREIHEIT – GLEICHHEIT. Heute den zweiten Pluviose siebenden Jahres der ein und untheilbaren Frankenrepublik am Tage des Festes des Sturzes des Königthums und der Tirannei – auf Einladung der Munizipalverwaltung des Kantons Nieder-Olm an sämtliche MunizipalAgenten und Adjunkten, Greffiers einer jeden Agentschaft, an

sämtliches Friedensgericht und Angestellten des Notariats dieses Kantons – haben sich dahier in dem gewöhnlichen Sitzungssaale zu Nieder-Olm Hauptorte des Kantons eingefunden, dieses Fest mit aller ihm geziemenden Würde und Erhabenheit zu feiern. Zu diesem Ende haben sich nemliche Versammelte von der Munizipalverwaltung, des Friedensgerichts und des Notariats und die übrigen auf das Zeigen und Geläute aller Glocken, und unter dem Donner des Geschützes in dem zur Publication der Geseze und Beschlüsse bestimmten Tempel¹¹⁸ begeben, allwo Bürger Hagen, Kommissar des Vollziehungsdirektoriums bey gesagter Verwaltung, eine dieser Feierlichkeit passende Rede hielt. Nach gehaltener Rede schwur er, treu zu sein der Fränkischen Republik, Haß dem Königthum, der Anargie, Treu und Anhänglichkeit zur Konstitution vom 3ten Jahre und seine Amtspflichten treu und redlich zu erfüllen. Hierauf lud er im Namen des Gesetzes alle anwesende öffentliche Beamte dieses Kantons vor, den vorgeschriebenen seinem(!) Amte gemäßen schuldigen Eid zu leisten . . .¹¹⁹ All diese verschiedene öffentliche Beamten und Bediensteten schwuren öffentlich: Treu zu sein der Republik und ihre Amtspflichten treu und redlich zu erfüllen. Dieser heilige Schwur eines jeden wurde unter dem Geläute aller Glocken, und unter dem Donner des Geschützes dem ganzen Volk verkündet, und bekräftigt. Das Ende dieser Feierlichkeit machte eine vom Bürger Wassmann gehaltene Rede. Eine patriotische Musik und ein lebhafter Freudenruf: „Es lebe die Republik!“.

Der Verwaltungsalltag war natürlich weniger pathetisch, sondern recht nüchtern, vor allem aber äußerst bürokratisch. Denn die Munizipalverwaltung besaß kaum Kompetenzen, konnte vielmehr nur die in Mainz oder Paris erlassenen Verordnungen ausführen – und dies unter strenger Aufsicht von Kommissar Hagen. Vorschriften gab es mehr als genug, weil alles von oben und vor allem zentralistisch geregelt wurde, weil außerdem die noch „rückständigen“ Verhältnisse im Linksrheinischen den „fortschrittlicheren“ im Inneren Frankreichs anzugleichen waren. Noch heute liegen im Nieder-Olmer Gemeindearchiv ganze Packen „französischer Bulletins“, mit Gesetzen oder Verordnungen der Pariser Regierung, ihres Kommissars Rudler oder der Zentralverwaltung des Departements in Mainz.¹²⁰ Auf all dies mußte die Munizipalverwaltung unter Georg Gabel

Rücksicht nehmen, was ihre Arbeit äußerst unständig und langwierig machte, vor allem aber eine Unmenge amtlichen Schrifttums produzierte.

Arbeitete man die Aktenbündel und Protokolle der Kantonsverwaltung durch, dann merkt man rasch, daß sich hier – unter sehr bürokratischen Formen – einschneidende Veränderungen vollzogen. Fast jeder Lebensbereich wurde durch eine „Revolution von oben“ neugestaltet. Von großer Tragweite war gerade auf dem Land Rudlers Verordnung vom 26. März 1798 über die Aufhebung der Feudalrechte.¹²¹ Jetzt verschwanden die vielfältigen Dienste und Abgaben, die auch die meisten Nieder-Olmer den Grund- und Zehntherrn zu leisten hatten. Sie waren zwar meist nicht sehr hoch, hatten aber stets wertvolle Arbeitszeit und -kraft gekostet, oft sogar die Erträge gemindert. Mit den Feudallasten wurde auch der Zehnte aufgegeben, der oft schon nicht mehr von kirchlichen, sondern von weltlichen Institutionen oder Personen eingezogen wurde. Inwieweit die (entschädigungslose) Abschaffung der Feudalrechte den Bauern eine finanzielle Entlastung brachte, ist schwer abzuschätzen. Denn Rudler führte im Linksrheinischen bald das strenge französische Steuersystem ein, das zwar alle prinzipiell gleichbehandelte, dafür aber mehr als im Ancien Régime belastete.¹²² Die straff organisierte Erhebung der Grund- und Gewerbe- („Patent“-) Steuer, ja sogar einer Abgabe auf Türen und Fenster gehörten zu den wenig beliebten Neuerungen der Franzosenzeit; immerhin wurden damals aber auch die ersten Steuerrollen und Kataster angelegt.¹²³ Dagegen wirkte die Aufhebung der Feudallasten wie ein kräftiger Impuls für die Landwirtschaft, konnte der Bauer seine Arbeitszeit und -kraft doch jetzt ganz für sich allein einsetzen; zudem regte sie auch zu einigen Verbesserungen in den Anbaumethoden an.¹²⁴ Ein weiterer Schritt zur Entfeudalisierung war die 1798 vorgenommene Beschlagnahme aller Güter der Kirche und des Adels.¹²⁵ Der umfangreiche Grundbesitz, den z. B. Mainzer Klöster und Stifter in den Gemarkungen in und um Nieder-Olm hatten, wurde zunächst nicht verstaatlicht, sondern nur unter Sequester gelegt. Die Pachtzinsen gingen nun an die staatliche „Domänenverwaltung“, die sie oft genauer eintrieb als der vormalige Besitzer. Begründet wurde diese halbherzige Maßnahme damit, daß das linke Rheinufer nach dem Scheitern des Rastatter Kongresses auch

1799 völkerrechtlich noch nicht endgültig französisch war. An diese Tatsache knüpften sich Hoffnungen oder Befürchtungen über eine Rückkehr zu Deutschland – und zum Ancien Régime. So stellte die Nieder-Olmer Kantonsverwaltung noch im Oktober 1799 fest, daß auch anderthalb Jahre nach Aufhebung der Feudallasten der Zehnte und ähnliche Abgaben entrichtet würden; sie beschloß daher scharfe Maßnahmen „um den immer dreister werdenden Aristokratismus im Zaum zu halten, welcher durch tägliche Chicanen allen öffentlichen Beamten ihr Amt sauer zu machen sucht“.¹²⁶

Der Aufbau der neuen Ordnung ging also offenbar nicht ohne Widerstände vor sich. Ein Hauptgrund dafür war die von den Franzosen betriebene Entkirchlichung des öffentlichen Lebens. Denn trotz aller Mäßigung seit 1794/95 hatte das Frankreich der Jahre 1798/99 keineswegs die antireligiösen, „laizistischen“ Bestrebungen der Revolution abgelegt. So mußte es mit der noch weitgehend traditionellen Religiosität der Rheinländer zu Zusammenstößen kommen. Protest rief hier vor allem die Einführung des „Revolutionskalenders“ gleich zu Beginn der Franzosenherrschaft hervor.¹²⁷ Demnach setzte die Zeitrechnung nicht mit Christi Geburt, sondern mit Gründung der Französischen Republik am 22. September 1792 ein; Neujahr, Monatsanfänge und -namen waren völlig verändert, ja sogar die Woche wurde abgeschafft und durch die zehntägigen „Dekaden“ ersetzt. Statt der Sonntage sollten nun die „Dekadentage“ gefeiert werden. All das brachte natürlich den ganzen Lebensrhythmus durcheinander und gerade die Landbevölkerung wehrte sich, indem sie zunächst einfach an den alten Gewohnheiten festhielt. Auch in Nieder-Olm spürte man diesen passiven Widerstand: Mehrfach warnte die Munizipalverwaltung davor, an den bisherigen Sonntagen die Arbeit ruhen zu lassen und die Geschäfte geschlossen zu halten, an Samstagen die Gassen zu kehren oder einfach „nach altem Stil“ zu datieren.¹²⁸ Noch an Weihnachten 1799 beschloß sie: „Alle lärmenden Zeichen, um den neuen Jahrestag, der durch die neue Ordnung der Dinge abgeschafft ist, anzudeuten, sind verboten“.¹²⁹ Die Mißachtung des neuen Kalenders hatte neben praktischen natürlich auch religiöse Gründe, denn die Abschaffung des Sonntags erschwerte den Gottesdienstbesuch ganz erheblich. Das war eine

von den Franzosen durchaus erwünschte Nebenwirkung der Kalenderreform, ging es ihnen doch darum, den Einfluß der Kirche auf die „Tempel des Aberglaubens“ (wie man in aufklärerischer Manier die Gotteshäuser nannte) zurückzudrängen. Auch im Kanton Nieder-Olm wurde peinlich darauf geachtet, daß außerhalb der Kirchengebäude keine liturgischen Handlungen vollzogen, die Glocken nur selten geläutet und nächtliche Zusammenkünfte von Gläubigen – wie bei den Christmetten – nicht geduldet wurden.¹³⁰ Daß die Nieder-Olmer Kirche als „Tempel“ für die staatlichen „Dekadenfeiern“ diente, war nur ein Zeichen für die angestrebte Unterordnung der Religion unter die Politik. Damit kam man den (inner-)französischen Verhältnissen näher, denn seit der Trennung von Kirche und Staat im Jahr 1795 wurden die Geistlichen nicht mehr bezahlt, sondern aus dem öffentlichen Leben verdrängt. Zugleich griff der Staat massiv in die kirchliche Organisation ein, indem er der (politischen) Gemeinde das Recht zugestand, den Pfarrer zu wählen. Eine solche Wahl gab es Ende 1798 in Klein-Winternheim; als Präsident der Nieder-Olmer Kantonsverwaltung empfahl Gabel seinen Vorgesetzten in Mainz die Bestätigung des Gewählten, habe dieser doch bewiesen, „daß er als ein Mann kann betrachtet werden, welcher das Joch seiner alten Despoten meidet (und) seine Zuflucht zu den Republikanern genommen hat“.¹³¹ Dagegen lehnte die Munizipalverwaltung wenig später einen anderen gewählten Pfarrer ab, „weil das Volk zwar zur Wahl ihrer (!) Religionslehrer schreiten könne, jedoch darin ausschweifen und auf solche Männer verfallen könne, deren politische Grundsätze die öffentliche Ruhe bedrohen und die Bürger in Unterwerfung unter die Gesetze verhindern“ könnten.¹³² Politische Zuverlässigkeit ging also vor seelsorgliche Befähigung, die Kirche durfte sich nur als Instrument des Staates entfalten.

Der gezielten Verweltlichung des öffentlichen Lebens diente auch Rudlers Verordnung über das „Zivilstandswesen“ vom 1. Mai 1798.¹³³ Den Kirchen wurde damit die Führung der Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden entzogen und erstmals ein staatliches Standesamtswesen geschaffen. Wie diese folgenschwere Reform auf dem Lande verlief, läßt sich gerade an den Nieder-Olmer Gemeinden gut nachvollziehen: Aufgrund einer Verfügung der Mainzer Departementsver-

waltung ließ Gabel im Juli 1798 die Kirchenbücher seines Kantons einsammeln und erklärte sie durch einen Vermerk für geschlossen.¹³⁴ Die meisten Orte erhielten nun neue „Zivilstandsregister“. Das Nieder-Olmer bestimmte Gabel eigenhändig „für die Geburtsakten der Gemeinde Nieder-Olm für das siebente republikanische Jahr“. Das Elsheimer Register trägt auf der zweiten Seite noch zwei Taufeintragungen vom April und Juli 1798; es beginnt eigentlich erst – nach einem Übernahmevermerk des Ober-Ingelheimer Kantonspräsidenten Sala – mit einem Geburtseintrag vom 21. August 1798. Die Führung dieser Zivilstandsregister oblag den jeweiligen Ortsvorstehern, also den Agenten oder Adjunkten. Daß nun Beamte die Geburten, Heiraten und Sterbefälle, die jeweils von zwei ortsansässigen Zeugen beglaubigt werden mußten, registrierten, war mehr als eine Formsache. Denn der Staat trat nun an die Stelle der Kirche, er war jetzt im Besitz der entscheidenden Lebensdaten eines jeden Bürgers. Zugleich machte das Zivilstandsgesetz die Eheschließung zu einer vornehmlich weltlichen Angelegenheit, ermöglichte aber vor allem in den katholischen Gebieten die Ehescheidung. Damit traten – trotz allen Beharrungsvermögens – religiöse Maßstäbe für die Lebensführung in den Hintergrund und legten den Grundstein für die allmähliche Verweltlichung der Gesellschaft – auch auf den Dörfern.

So vollzog sich schon in den ersten drei Jahren der Zugehörigkeit zu Frankreich auf dem linken Rheinufer in fast allen Lebensbereichen ein enormer Wandel. Verwaltung, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft begannen, moderne Gestalt anzunehmen. Auch in Nieder-Olm bestand nun Gleichheit vor dem Gesetz, verschwanden Zug um Zug die sozialen und ökonomischen Beschränkungen des Feudalismus. Das waren schon Ziele der „Patrioten“ von 1792/93 gewesen, doch wurden deren Vorstellungen jetzt nur teilweise verwirklicht; gerade die politische Freiheit und Mitsprache der Staatsbürger blieb aus. Anders als sieben Jahre zuvor ging es den Franzosen 1799 auch nicht mehr um spontane Revolutionsbegeisterung im Linksrheinischen, sondern um dessen rasche Eingliederung in das übrige Frankreich auf dem Wege administrativer Maßnahmen. Statt der Zustimmung der Einheimischen sollten nun Verträge mit dem Reich der Reunion Rechtskraft verleihen. An solche Vereinbarungen

war jedoch angesichts der unklaren politischen und militärischen Lage nicht zu denken, und so blieb es zunächst beim Sonderstatus für die vier neuen Departements. Allerdings brachte die Machtübernahme Napoleons Ende 1799 auch die Fronten in Bewegung. Nach den Siegen in Oberitalien und Süddeutschland konnte der Korse dem Reich den Frieden diktieren; im Vertrag von Lunéville (9. Februar 1801) mußte der deutsche Kaiser in die endgültige Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich einwilligen. Nun schwanden auch die letzten Hoffnungen linksrheinischer Gegenrevolutionäre auf eine Rückkehr zu Deutschland und zum Ancien Régime. Es dauerte allerdings weitere anderthalb Jahre, bis die rheinischen Departements denen des inneren Frankreich völlig gleichgestellt wurden.¹³⁵ Erst jetzt trat die französische Verfassung hier vollständig in Kraft, allerdings die neue des Konsulats, denn die bourgeoise Republik des „Direktoriums“ war inzwischen durch General Bonaparte beseitigt worden.

Das napoleonische Nieder-Olm (1800/02–1814)

Der Staatsstreich Napoleons vom 9./10. November 1799 hatte in Frankreich eine ganz neue Situation geschaffen. Gewiß ging es dem General um den Besitz der Macht, um seine eigene und um Frankreichs Größe, doch verfolgte er noch andere Ziele: Er wollte die Revolution beerben – und beenden. Deshalb behielt er viele der Neuerungen von 1789 bei, suchte aber zugleich manche Entwicklungen zu bremsen oder zu korrigieren. Innenpolitisch hieß das Programm des „Ersten Konsuls“ (wie Napoleon sich anfangs nannte): Steigerung der Staatsmacht durch weitere Zentralisierung, Stabilisierung der Gesellschaft durch wirtschaftliche Konsolidierung und Aussöhnung der verfeindeten ideologischen Lager.

Erster Schritt auf dem Weg zu einem stärkeren Staat war die napoleonische Verwaltungsreform von 1800.¹³⁶ Konsequent beseitigte der Konsul alle kollegialen Behörden und ersetzte sie durch Verwaltungen, die nur von einem einzigen, ebenso fähigen wie folgsamen Mann geleitet wurden. Die Zentralverwaltungen der Departements verschwanden, an ihre Stelle traten „Präfekten“, die vollkommen von Paris abhängig waren, gegenüber ihren Untergebenen aber geradezu Befehlsgewalt hatten. Die Unterpräfekten verwalteten –



Abb. 6
Karte des Kantons Nieder-Olm (nach 1800)

ohne eigene Entscheidungsbefugnisse – jeweils einen Teil des Departements, das „Arrondissement“, das aus mehreren Kantonen bestand. Wie der dem Präfekten zugeordnete „Departementsrat“ so hatte auch der Bezirks- oder Arrondissementrat kaum Handlungsspielraum. Der Kanton wurde zu einer reinen Gebietseinheit, die „Municipalverwaltungen“ wurden aufgelöst. An ihre Stelle traten nun einzelne „Mairien“, die mehrere Orte zu Gemeinden zusammenfaßten und jeweils von einem „Maire“ geleitet wurden – soweit diesem die Reglementierung durch Paris oder den Präfekten überhaupt noch Spielraum ließ.

Der Umfang des Kantons Nieder-Olm wurde durch die im Sommer 1800 realisierte Verwaltungsreform nicht verändert, doch legte man jetzt einige Orte zusammen, um „Mairien“ mit annähernd gleicher Einwohnerzahl zu erhalten. So kam Sorgenloch zu Zornheim, Ebersheim zu Nieder-Olm, Klein-Winternheim zu Ober-Olm; im Kanton Ober-Ingelheim wurden Engelstadt und

Jugenheim sowie Elsheim und Schwabenheim miteinander vereinigt.¹³⁷

Wichtiger als die Gebietsreform war Napoleon freilich die Überprüfung der Beamtenschaft. Im Frühjahr 1800 mußten deshalb alle Staatsdiener im Linksrheinischen Auskunft über ihre bisherige Tätigkeit, ihre beruflichen Fähigkeiten und Wünsche sowie über ihre Französischkenntnisse geben.¹³⁸ Schon der vom Pariser Regierungskommissar Shée verfaßte Fragebogen ließ erkennen, daß – anders als 1798 – politische Überzeugung jetzt weniger gefragt war als eine gute Kenntnis der Verwaltung. Beamte des Ancien Régime hatten deshalb ebenso gute Chancen auf (Neu-)Anstellung wie ehemalige Jakobiner von 1792/93. Gerade in Nieder-Olm wird diese neue Linie besonders deutlich: Hier erhielt der acht Jahre zuvor recht engagierte Georg Gabel keinerlei Ersatz für seinen (abgeschafften) Posten eines Präsidenten der Munizipalverwaltung.¹³⁹ Zum „Maire“ von Nieder-Olm wurde vielmehr Franz Jakob Leiden ernannt – einst kurmainzischer Zollbeamter und nach 1793 als „Hauptfeind der Patrioten-Parthei“ bezeichnet.¹⁴⁰ Leiden paßte mit seiner Berufserfahrung eben besser in das Konzept einer straffen Staatsverwaltung als Gabel, dem bei aller franzosenfreundlichen Einstellung doch manche administrativen Fähigkeiten abgingen. Einen Wechsel – allerdings aus persönlichen Gründen – gab es auch im Notariat, denn an die Stelle des nach Ober-Ingelheim gezogenen Joseph Waßmann trat im März 1800 Johann Baptist Bittong, der als Mainzer Jakobiner ja schon 1792 in Nieder-Olm gewirkt hatte.¹⁴¹ Unverändert blieb dagegen das Friedensgericht mit Karl Philipp Hermes besetzt, der allerdings durch seine Aufnahme in den Arrondissementrat an Bedeutung gewann.¹⁴² Auch in anderen Orten des Kantons wurden bald neue Vorsteher eingesetzt, ohne daß dies jedoch immer mit der Verwaltungsreform von 1800 zusammenhing.¹⁴³ Stets geschah das auf Weisung „von oben“, denn an eine Wahl der Beamten war nun nicht mehr zu denken, zumal die Konsultatsverfassung von 1799 eine solche gar nicht mehr vorsah. Von demokratischer Mitbestimmung war man jetzt noch weiter entfernt als 1798/99 oder gar 1792/93, weil die neue Verwaltung ähnlich autoritär regierte wie die Fürsten des Ancien Régime. Zwar standen die immer häufigeren Erlasse der Mairien, des Arrondissements oder der Präfektur noch unter der Lo-

sung „Freiheit – Gleichheit“, doch waren das leere Floskeln, und die Nieder-Olmer Beamten sprachen folgerichtig nicht mehr von „Bürgern“, sondern von ihren „Verwalteten“.¹⁴⁴ Mit harter Hand sollte die Eingliederung in den französischen Zentralstaat durchgeführt werden. Hinzu kam, daß die Mainzer Präfektur unter ihrem fähigen Leiter Jean-Bon St. André¹⁴⁵ immer energischer versuchte, die Bewohner des Departements auch im Sprachlich-Kulturellen zu Franzosen zu machen. Seit 1802 sollte in den Amtsstuben und Gerichtsverhandlungen nur Französisch gesprochen werden, das Deutsche wurde aus den Akten und Schulen verdrängt.¹⁴⁶ Wie in den meisten Landgebieten, so hatten diese Maßnahmen auch in Nieder-Olm nur wenig Erfolg, denn abgesehen von den Zivilstandsregistern wurden selbst die amtlichen Akten größtenteils in Deutsch weitergeführt; allerdings bedienten sich mehr und mehr Beamte des Französischen.¹⁴⁷

Erlebten die Nieder-Olmer das Regime Napoleons also nur als Zwangs- und Fremdherrschaft? Ein solches Urteil wäre sicher zu scharf, denn es übersähe, daß damals weder demokratische Rechte noch nationale Gefühle entscheidende Maßstäbe für eine gute Regierung waren. Die Zugehörigkeit zu Frankreich wurde (noch) nicht als Schande, sondern als Schicksal empfunden, mit dem man sich ebenso arrangierte wie mit der übertrieben bürokratischen Verwaltung, zumal diese erkennbare Fortschritte brachte. Ja, die napoleonische Zeit schuf auch in Nieder-Olm viele Grundlagen für moderne Verhältnisse in Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein erster, aber entscheidender Schritt dahin war der Verkauf der „Nationalgüter“. Bereits seit 1798 waren die auf dem linken Rheinufer so zahlreichen Besitzungen des Adels und der Kirche beschlagnahmt und ihre Pacht dem Staat zugeflossen. In Nieder-Olm hatte man sogar schon einige Güter des Kurfürsten und des Domkapitels veräußert.¹⁴⁸ Die allgemeine Versteigerung der Nationalgüter setzte aber erst nach 1802 ein. Das hatte zwei Gründe: Zum einen wartete Paris die völkerrechtliche Sanktionierung der Rheingrenze ab, zum anderen hatte der Papst im Konkordat mit Napoleon (1801) seine Zustimmung zur Säkularisierung des Kirchengutes in Frankreich geben müssen. In den vier neuen Departements leitete das Gesetz vom 9. Juni 1802¹⁴⁹ die Versteigerung der Nationalgüter ein. Beamte der Main-

zer „Domänenregie“ kamen nach Nieder-Olm und den anderen Orten des Kantons, boten in Gemeindeversammlungen auf den Rathäusern die Äcker, Wiesen und Weinberge von Mainzer Klöstern und Stiftern sowie des Landesherrn den Meistbietenden an; Notar Bittong beurkundete dann den Besitzwechsel; allerdings nahmen diese Versteigerungen Jahre in Anspruch, denn im Kanton Nieder-Olm begannen sie 1803 und waren noch 1811 nicht ganz abgeschlossen.¹⁵⁰ Den Verlauf dieser Aktion im Einzelnen nachzuzeichnen, erlauben die Quellenlage und der Rahmen dieser Darstellung nicht, zumal noch viele Einzelheiten geklärt werden müßten. Immerhin sind aber einige Ergebnisse festzuhalten: Wie in Zornheim¹⁵¹ so wurden auch in den meisten anderen Orten des Kantons Nieder-Olm die Nationalgüter fast nur von Einheimischen – und bisherigen Pächtern ersteigert; dabei waren die ohnehin schon reichen Bauern natürlich im Vorteil. Obwohl die Nationalgüter oft einen sehr großen Teil der Gemarkungen ausmachten¹⁵², führte ihre Versteigerung nicht – wie vielfach angenommen wird – zu einer tiefgreifenden Umschichtung, sondern eher zur Stabilisierung der Besitzverhältnisse. Dies auch deshalb, weil die bislang in Erbpacht betriebenen Güter nicht zum Verkauf angeboten, sondern dem Pächter gegen eine geringe Ablösungsgebühr überlassen wurden. Daß die Nationalgüterversteigerung an der Besitzverteilung im Dorf nichts wesentlich änderte, zeigt schon ein Vergleich von Statistiken der Jahre 1795 und 1802/11:¹⁵³ Jene Bauern, die schon in der kurfürstlichen Zeit die meisten Äcker, Wiesen und Wingerte besaßen, gehörten auch in der napoleonischen Ära zu den „Höchstbesteuerten“ ihres Dorfes. Auch die Struktur der Betriebsgrößen veränderte sich kaum, denn den wenigen Großbauern mit mehr als 20 Morgen Anbaufläche stand weiterhin eine Masse von Kleinbauern – meist Tagelöhnern – mit weniger als 5 Morgen gegenüber.¹⁵⁴

Trotzdem hatten die Nieder-Olmer Nationalgüterversteigerungen seit 1803 Folgen: Zunächst verschwand die Kirche als Großgrundbesitzer, selbst wenn die Pfarrgüter nicht von der Veräußerung betroffen waren.¹⁵⁵ Vor allem aber brachten die Versteigerungen wirtschaftliche Impulse mit sich. Denn die Übernahme des Pachtlandes als wirkliches Eigentum verlieh dem Bauer eine ganz andere Einstellung zu Besitz, Arbeit und Ge-

winn. „Der Verkauf der Nationalgüter“ meinte nach der Franzosenzeit ein Fachmann¹⁵⁶, „gab dem ländlichen Fleiße einen neuen Trieb. Die vielen Pachthöfe waren die ewigen Nester einer geflissentlichen Faulheit . . . Als die Domänengüter in das Eigentum des Privatmannes übergingen, setzte sich in den Gedanken eines vollen Besitzes ein Stachel der Thätigkeit fest.“ Mit dem meist preiswerten Erwerb von Nationalgütern legten auch im Nieder-Olmer Raum viele Bauern die Grundlagen zu späterem Reichtum, zunächst aber zu einer bald spürbaren landwirtschaftlichen Ertragssteigerung. Dazu trugen gewiß die Aufhebung der Feudallasten von 1798, die zunehmende Schutzzollpolitik Frankreichs und die gezielten Verbesserungsmaßnahmen der Regierung¹⁵⁷ sowie die hohe Nachfrage der Armee nach Lebens- und Futtermittel bei, schließlich aber auch die günstige Witterung. 1807 gab es ein mengenmäßig sehr ertragreiches Weinjahr, 1811 wurde gar ein „Kometenwein“ gelesen. Dennoch entsprach der Zustand der Nieder-Olmer Landwirtschaft nicht den Erwartungen der Mainzer Präfektur, denn im offiziellen Handbuch des Departements für das Jahr 1808 lesen wir:

„Kanton Niederolm. Er liegt nicht weit von der Stadt Mainz entfernt, von der er einstmalig abhing. Von mehreren Bächen durchflossen, ist er fruchtbar an Getreide, Futter und Gemüse. Indessen ist die Landwirtschaft hier noch nicht zu jenem Grad der Vollkommenheit gelangt, die sie in der Pfalz wohl erreicht hat. Dieser Unterschied hat seine einfachen Gründe in der Lage des Gebietes, in der geringen Beachtung und Ermütigung, die der frühere Landesherr dem Landwirt schenkte; vor allem aber in der natürlichen Sorglosigkeit des Bauern, der – zum Nutzen von Abteien und Kapiteln arbeitend – niemals versuchte, den Boden zu verbessern, der ihm keinen Gewinn brachte. Man braucht also nicht erstaunt zu sein, wenn sich in einigen Dörfern noch eine unterentwickelte Landwirtschaft findet, während sie in der Nachbarschaft schon die besten Ergebnisse hervorbringt.“¹⁵⁸

Dieser Bericht über Nieder-Olm verfolgte einen doppelten Zweck: Noch vorhandene Mängel sollten als Reste der überwundenen Vergangenheit dargestellt und die Bauern zu erhöhten Leistungen angespornt werden. Jedenfalls fühlten sich die französischen Beamten inzwischen so sicher, daß sie ein nüchternes Bild der Verhältnisse



Abb. 7
Brief der Ober-Olmer Mairie an den Maire von Nieder-Olm vom 28. Mai 1802

zeichneten. Dies auch deshalb, weil die seit 1798 eingeführten Neuerungen mittlerweile akzeptiert, oft sogar geschätzt waren.

Dazu gehörte in erster Linie die rechtliche Gleichstellung aller Franzosen, wie sie besonders in Napoleons Bürgerlichem Gesetzbuch, dem „Code Civil“ von 1804, zum Ausdruck kam.¹⁵⁹ Die Rechtsgleichheit war eine der wenigen Errungenschaften der Revolution von 1789, die auch nach 1800 ungeschmälert beibehalten wurden. Für uns heute ist sie selbstverständlich, weshalb wir uns nur schwer vorstellen können, welchen enormen Fortschritt ihre Einführung damals brachte. Seit dem Anschluß an Frankreich 1797/1802 verschwand nun auch im Linksrheinischen die Ständegesellschaft mit ihren vielfachen Vorrechten einzelner Personen und Gruppen; an ihre Stelle trat die Gemeinschaft gleichberechtigter Bürger. Die auch unter Napoleon recht konsequent gehandhabte Gleichbehandlung aller durch das Gesetz kam besonders der Landbevölkerung zugute, errang der bislang verachtete Bauer doch dadurch gleiche Rechte und gleiches Ansehen wie der Städter – und damit ein neues Selbstbewußtsein.

Gleichheit vor dem Gesetz hieß aber auch: Gleichheit vor der Steuer. Allerdings war nun gerade das Steuersystem eine der unbeliebtesten Neuerungen der Franzosenzeit.¹⁶⁰ Schon die späte Republik hatte die meisten Bauern ja mit Grund-, Mobiliar- und Personalsteuer schwer belastet; Napoleon zog die Steuerschraube noch mehr an, weil er eine weitausgreifende Großmachtspolitik, vor allem aber seine vielen Feldzüge zu finanzieren hatte. Auch im Nieder-Olmer Raum trieben in jeder Gemeinde staatliche „Einknehmer“¹⁶¹ von Jahr zu Jahr mehr Abgaben ein, da die napoleonische Verwaltung alles und jedes besteuerte. Am bekanntesten war wohl die Türen- und Fenstersteuer, die für jede Maueröffnung nach der Straße hin zu entrichten war. Neubauten der napoleonischen Zeit wiesen deshalb wenig Fenster auf, und an älteren Häusern wurden diese oft zugemauert, weshalb der Kern mancher rheinhessischer Dörfer noch heute oft düster-verschlossen wirkt.

Natürlich kam ein Teil der Steuereinnahmen den Bürgern durch Investitionen des Staates wieder zugute. Zu solchen Verbesserungen der Infrastruktur während der Franzosenzeit gehört in Nieder-Olm der Bau der „Kaiserstraße“ von Mainz nach Paris. Natürlich hatte die Route vor allem militärische Bedeutung – für den Transport französischer Truppen nach Deutschland –, doch verbesserte sie die Verkehrslage von Nieder-Olm und seinen Nachbargemeinden ganz erheblich. Der Bau der Straße, nach den damals neuesten Methoden, nahm fünf Jahre in Anspruch; das Teilstück Mainz–Wörrstadt wurde von 1806 bis 1808 fertiggestellt.¹⁶² Allerdings hatte die Mainzer Präfektur schon 1804 mit der Ausbesserung alter Straßen begonnen, war dabei aber gerade in Nieder-Olm auf Widerstand gestoßen, denn die Gemeinden sollten unentgeltlich daran mitwirken. Mehrfach sah sich Friedensrichter Hermes – als Arrondissementrat gewissermaßen Sprachrohr des Präfekten – zu ernststen Mahnungen, ja Drohungen veranlaßt. So kündigte er 1803 lapidar an: „Es werden sich Leute einfinden, welche die Arbeit an der Chaussee anweisen, und gegen die Halsstarrigen werde ich nach den bestehenden Polizeigesetzen verfahren. Der Bürger Präfekt drohet mit Absetzung der nachlässigen Maires, Bürger Moßdorf und ich werden auf der Chaussee gegenwärtig sein.“¹⁶³ Nun kamen die Arbeiten in Gang und bereiteten den Bau der

„Pariser Straße“ vor, die ja heute noch durch ihren schnurgeraden Verlauf in Ortsbild und Gemarkung von Klein-Winternheim bzw. Nieder-Olm auffällt. Im Hauptort des Kantons mußten ihr mehrere Bauten weichen, darunter die Ortsbefestigung und das Schloß.¹⁶⁴ Die Zerstörung mittelalterlicher Bauwerke wurde nicht nur in Kauf genommen, sie galt auch als Zeichen des Fortschritts. So interpretierte Johannes Neeb, Philosoph und Bürgermeister in Nieder-Saulheim, einige Jahre später den Abbruch des Nieder-Olmer Schlosses als Zug der Zeit: „Es thut mir leid um die alte Burg, von der nur noch die Seitentrümmer zu sehen sind. Sie gab dem Orte ein pittoreskes Ansehen. Ihre Form war nicht in gothischer Mißgestalt, die Türme waren ein schlankes, üppig aufgewachsenes Gewächs. Aber die Burg konnte nicht bleiben; sie lag so recht mitten im Visir in der geraden Richtung von Mainz nach Paris; und wir leben in Zeiten, wo die biblischen Prophezeiungen von Eben-, Gleich- und Gerademachen in Erfüllung gehen. Freilich aus dem rheinischen Antiquarius ist nun ein Blatt mehr herausgerissen.“¹⁶⁵

Als Verkehrshindernis war das Nieder-Olmer Schloß beseitigt worden – und nicht als Überbleibsel des Feudalismus. Daß hier Sachzwänge an die Stelle ideologischer Begründungen traten, macht den Wandel im Zeitgeist zwischen 1792 und 1806 deutlich. Das war kein Einzelfall, denn



Abb. 8
Stempel der Mairie Nieder-Olm mit dem napoleonischen Adler

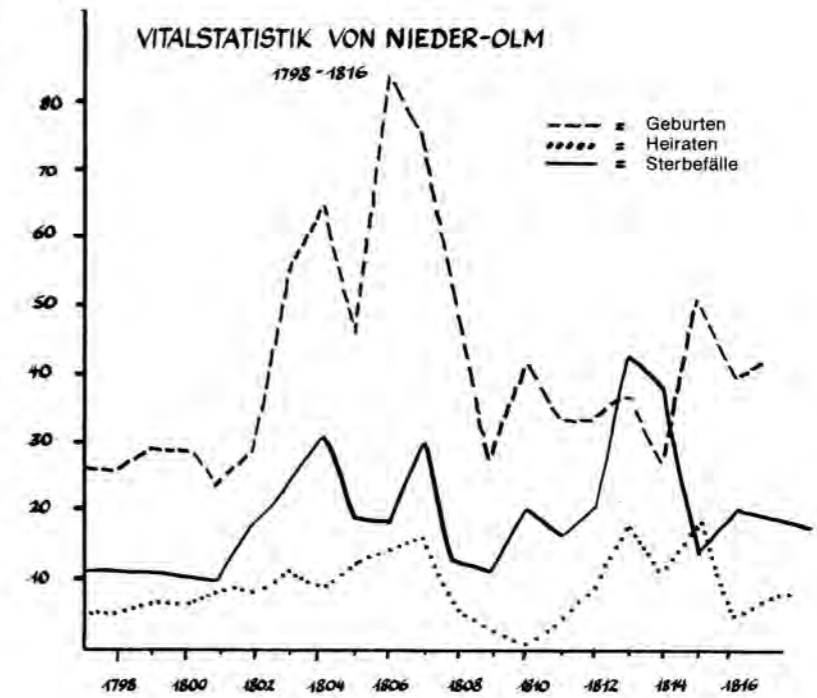
auch ganz allgemein griff eine gewisse Entpolitisierung um sich. Sie wiederum lag in der Konsequenz der von Napoleon bewußt betriebenen „Politik der Aussöhnung“, die die Unruhe und Zerrissenheit der späten Republik überwinden sollte. Galt es dabei im inneren Frankreich die seit 1789 gespaltene Nation zu einigen, so mußten in den neuen Departements neben Vorbehalten gegen die Franzosen die Widerstände gegen die revolutionären Neuerungen abgebaut werden. Solche Widerstände hatten sich besonders auf dem Lande gezeigt, im Kampf der religiös stark gebundenen Bauern gegen die kirchenfeindliche Politik der Pariser Regierung.¹⁶⁶ So bedeutete es eine enorme Entspannung des Verhältnisses von Einheimischen und französischer Obrigkeit, als Napoleon 1801 den Ausgleich von Staat und Kirche herbeiführte: Mit Papst Pius VII. schloß er ein Konkordat, und für die Protestanten Frankreichs erließ er mit den „Organischen Artikeln“ von 1802 eine Art Verfassung.¹⁶⁷ Auch in Nieder-Olm und Umgebung war jetzt wieder eine öffentliche Seelsorge möglich – allerdings nur in enger Anlehnung an den Staat. So war die neue kirchliche Gebietseinteilung mit der politischen identisch: Das 1802 geschaffene Bistum Mainz unter dem Elsässer Joseph Ludwig Colmar entsprach dem Departement Donnersberg, die katholische Kantonspfarrei Nieder-Olm dem weltlichen Kanton, in dessen einzelnen Gemeinden sich sog. „Sukkursalpfarreien“ befanden.¹⁶⁸ Die Evangelischen des Kantons Nieder-Olm gehörten zur Mainzer „Konsistorialkirche“ bzw. zu den „Distriktsinspektionen“ Oppenheim und Mainz.¹⁶⁹ Die Schulen, 1798 zumindest formal verstaatlicht, kamen 1802 wieder unter geistliche Aufsicht, was ihren (weiteren) Verfall allerdings nicht bremste.¹⁷⁰ Weit wichtiger für den Alltag der Nieder-Olmer war die Tatsache, daß Napoleon fünf Jahre nach dem Konkordat und ein Jahr nach seiner Kaiserkrönung den Revolutionskalender wieder abschaffte. Seit dem 1. Januar 1806 galt wieder die christliche Zeitrechnung, Jahres- und Monatsanfänge lagen wie ehemals, Sonn- und Feiertage konnten wieder öffentlich gefeiert werden. Besonders für die noch recht kirchentreue linksrheinische Landbevölkerung war gerade dies ein deutliches Zeichen zunehmender Normalisierung.

Daß sich die Verhältnisse unter Napoleons Herrschaft stabilisierten, ist auch an der Bevölke-

rungsentwicklung von Nieder-Olm abzulesen. Schon die Einwohnerzahlen zeigen einen Aufwärtstrend:¹⁷¹ 1790 hatte Nieder-Olm 546, fünf Jahre später 563 Einwohner; 1798 waren es 591, 1801 dann 606 und 1814 schließlich 640. Für Zornheim ist ein stetiges Anwachsen von 311 (1789) auf 494 (1806) Einwohner belegt, ähnlich in Stackeden, das 1788 etwa 480, zehn Jahre später 503 und 1801 schließlich 575 Bewohner hatte. Abgesehen von Ober-Olm, dessen Einwohnerzahl 1798 kurzfristig absank¹⁷², hatten alle Orte der heutigen Verbandsgemeinde während der Franzosenzeit einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, der sich unter hessischer Herrschaft fortsetzte.

Allerdings verdeckt diese Feststellung etwas die Tatsache, daß die Bevölkerungsentwicklung keineswegs stetig, sondern sehr unruhig, mit leicht erkennbaren Hoch- und Tiefpunkten verlief; hinzu kommen noch erhebliche lokale Unterschiede. Betrachten wir die aus den Zivilstandsregistern¹⁷³ rekonstruierte „Vitalstatistik“ des Kantonshauptortes, so fällt ein recht hoher Geburtenüberschuß in den Jahren 1804 bis 1807 und ein steiles Ansteigen der Sterberate 1813/14 auf; die Heiraten erreichen 1807 einen ersten, 1813 einen zweiten Höhepunkt. In Ober-Olm wurden 1808 und 1810 die meisten Kinder geboren, die Zahl der Todesfälle war 1802/03 recht hoch, übertraf aber vor allem 1813/14 die der Geburten. In Jugenheim erreichten die Geburten bereits 1801 ihren Höchststand, wurden aber auch hier 1813/14 von den Todesfällen – allerdings nur geringfügig – übertroffen; die Kurve der Heiraten verläuft hier parallel mit jener der Geburten. Vergleicht man diese drei Vitalstatistiken untereinander sowie mit der von Zornheim¹⁷⁴, so sind die Gemeinsamkeiten leicht zu erkennen: Die Aufwärtsentwicklung der Bevölkerung erlebte demnach um 1805 und 1809, vor allem aber 1813/14 empfindliche Rückschläge. Während für die beiden ersten Jahre Seuchen nur vermutet werden können, ist eine solche für 1813/14 exakt nachzuweisen: Die aus dem Rechtsrheinischen über Mainz ins innere Frankreich zurückflutenden Truppen Napoleons brachten eine Typhusepidemie mit, die in der Stadt selbst tausende Soldaten und Zivilisten dahinraffte, die aber auch – wie man an den Nieder-Olmer Registern sieht – auf dem Umland zahlreiche Opfer forderte und für kurze Zeit zu einem Defizit an Geburten führ-

Abb. 9
(Vitalstatistik von Nieder-Olm)



te. Dieser Einbruch war jedoch zu gering, um das Ansteigen der Bevölkerung während der letzten Jahre durch einen Geburtenüberschuß zunichte zu machen. In Nieder- und Ober-Olm verlief die Entwicklung wesentlich unruhiger als in Jugenheim, wo sich die größere Entfernung zur Stadt auch in den geringeren Auswirkungen der Epidemie von 1813/14 zeigt. Der nach den verlustreichen Jahren des Revolutionskrieges¹⁷⁵ insgesamt positive Trend kommt natürlich auch in den Heiratskurven zum Ausdruck, die zu Beginn der na-

poleonischen Herrschaft, aber auch zu Zeiten der größeren „Konskriptionen“ und nach dem Freiwerden von Hofstellen 1813/14 ansteigen. Im Grunde gilt für alle Orte um Nieder-Olm die demographische Bilanz, die Kneib für Zornheim zieht: „Zur Zeit der eigentlichen Zugehörigkeit zu Frankreich setzte eine Aufwärtsentwicklung ein, die erst mit dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft einen Rückschlag erfuhr.“¹⁷⁶

Wir sind jedoch nicht nur über das Wachstum, sondern auch über Herkunft und Zusammenset-

Abb. 10
(Vitalstatistik von Jugenheim)



zung der Nieder-Olmer Bevölkerung um 1800 unterrichtet. 1802 gab es im Hauptort des Kantons¹⁷⁷ unter 117 Haushaltsvorständen 37 „Akkersmänner“ und ebensoviel „Tagelöhner“. Der Anteil von Bauern, die als Pächter vor allem fremden Boden bewirtschafteten und bisweilen noch anderen Arbeiten nachgingen war also genau so groß wie jener, die Landwirtschaft im Haupterwerb und nur auf eigenem Boden betrieben. An diesem Verhältnis änderte auch die Nationalgüterversteigerung nur wenig.¹⁷⁸ Neben den Landwirten gab es im napoleonischen Nieder-Olm noch eine ganze Reihe anderer Berufe: Mehrfach vertreten waren Wirte, Bäcker, Schneider, Weber, Müller und Schuhmacher, doch finden wir auch Musikanten, Zimmerleute, Eisenhändler, Glaser, Sattler, Maurer und Schmiede. Diese Vielfalt der Berufe war gewiß eine Folge von Nieder-Olms günstiger Verkehrslage, hing aber wohl vor allem mit dem vorherrschenden Prinzip örtlicher Bedarfsdeckung zusammen. Jedenfalls wiesen die stadtnahen Dörfer schon um 1800 eine größere berufliche Differenzierung auf als oft vermutet wird. Das gilt auch für die Herkunft der Nieder-Olmer Familienoberhäupter: Etwa 60 Prozent stammten aus der Gemeinde selbst, weitere 20 aus Nachbarorten, die übrigen aus dem Rheinhessischen und dem rechten Rheinufer, bisweilen sogar von weither (Paderborn, Breisgau, Nürnberg). Mehr als ein Zehntel war seit 1798 – also nach dem Anschluß an Frankreich – zugezogen; dabei handelte es sich meist um Leute, die öffentliche Ämter innehatten, wie Kommissar Hagen, Friedensrichter Hermes oder Notar Bittong.

Diese „Zugereisten“ machten einen Teil jenes Kreises aus, den man als „Nieder-Olmer Notabeln“ bezeichnen kann. Diese neue Schicht von einflußreichen Honoratioren war hier wie überall weniger das Ergebnis einer sozialen Entwicklung als einer gezielten Gesellschaftspolitik. Das Nieder-Olmer Führungspersonal ist ein gutes Beispiel dafür, wie sehr es Napoleon darauf ankam, seinen Staat auf loyale – und begüterte Bürger zu gründen. Denn trotz der im „Code Civil“ verankerten Rechtsgleichheit spielten nun auch auf dem Lande die gebildeten, noch mehr aber die besitzenden Staatsbürger eine bedeutende Rolle. Die in jeder Gemeinde vorgenommene Erfassung der zehn „Höchstbesteuerten“ hatte nicht nur einen finanz-, sondern auch einen sozialpolitischen Zweck. Denn so wurden die größeren Grundbe-

sitzer aus der Masse der Bevölkerung hervorgehoben, vor allem aber wurden sie bei der Vergabe von Ämtern bevorzugt. Dies läßt sich wiederum gut in Nieder-Olm verfolgen, denn in fast allen Orten des Kantons wurde einer der Höchstbesteuerten zum „Maire“ ernannt.¹⁷⁹ Auch die meisten der 1803/05 berufenen Gemeinderäte gehörten zu diesem Kreis und übertrafen manchmal noch die Ortsvorsteher an Reichtum.¹⁸⁰ Die in der Franzosenzeit ernannten lokalen Beamten waren also weitgehend identisch mit dem Kreis der reichsten Einwohner, die wiederum aus denselben Familien kamen, die schon vor dem Anschluß an Frankreich im Dorf das Sagen hatten.

Trotzdem war diese napoleonische „Notabelngesellschaft“ etwas ganz anderes als die ständische des Ancien Régime, konnten doch jetzt die vorher verachteten Bauern als freie Eigentümer und gleichberechtigte Staatsbürger auftreten, während Adel und Geistlichkeit als „Stände“ mit eigenen Vorrechten verschwanden. Rang und Einfluß in der Gesellschaft waren nicht mehr an die „standesgemäße“ Geburt gebunden, sondern konnten – wenigstens grundsätzlich – durch Eigeninitiative verbessert werden. So erhielt auch die Nieder-Olmer Gesellschaft nach 1800 einen „bürgerlichen“ Charakter, der sich in mehr persönlicher Entfaltung, Nützlichkeitsdenken, aber auch in Egoismus und Konkurrenz äußerte. Die staatliche Bevorzugung der „Notabeln“ zeigte zudem, daß Napoleon zwar Rechtsgleichheit, aber keineswegs soziale Gleichmacherei wollte, und daß er zu den eher gemäßigten Anfängen der Französischen Revolution zurückkehrte. Ohnehin war die Zeit radikaler Schlagworte vorbei. Seit 1804 hatte der General seine Alleinherrschaft in monarchische Formen gekleidet, und statt mit „Freiheit – Gleichheit“ begannen die Proklamationen des Staatsoberhauptes fast wie zu alten Zeiten: „Napoleon, durch Gottes Gnaden und die Grundgesetze der Republik Kaiser der Franzosen, entbietet allen, die Gegenwärtiges lesen werden, seinen Gruß“.¹⁸¹ Der Mainzer Präfekt, einst radikaler Jakobiner und Freund Robespierres, nannte sich jetzt „Reichsbaron“, Johann Baptist Bittong amtierte in Nieder-Olm als „kaiserlicher Notar“. Die Siegel der Mairien trugen jetzt nicht mehr republikanische Symbole, sondern den napoleonischen Adler, und die Nieder-Olmer Beamten wurden nach Mainz befohlen, um in blauweiß-roter Amtstracht dem Kaiser oder dem Prä-

fekten zu huldigen.¹⁸² So wurden auf dem Lande Anspruch und Größe des napoleonischen Empire sichtbar gemacht.

Frankreichs Größe und Ehre dienten angeblich auch jene Maßnahmen, die die napoleonische Herrschaft schließlich zur Belastung werden ließen: die *Konskriptionen*. Diese jährliche Einberufung junger Männer zum Kriegsdienst war etwas völlig Neues. Zwar hatten schon Kurpfalz und Kurmainz versucht, waffenfähige Untertanen zu rekrutieren, doch bestand keine allgemeine Wehrpflicht und die Aushebung der „jungen Mannschaft“ – auch in den Orten um Nieder-Olm¹⁸³ – geschah unregelmäßig und lückenhaft. Mit dem endgültigen Anschluß an Frankreich (1801/02) änderte sich die Lage vollkommen: Jetzt wurden in den rheinischen Departements die französischen Wehrgesetze vom März 1800 angewandt.¹⁸⁴ Demnach waren alle unverheirateten Männer über 20 Jahre wehrdienstpflichtig, es sei denn, sie hatten eine schwere Krankheit, eine Verunstaltung bzw. Behinderung oder wiesen nicht die erforderliche Mindestgröße (1,54 m) auf. Daneben gab es auch aus sozialen Gründen Befreiung vom Wehrdienst, z. B. für Waisen oder Halbweisen, für den Bruder eines bereits Eingezogenen oder Gefallenen. Auch konnte man einen Ersatzmann, den sog. „Einsteher“ stellen, dem jedoch eine große Entschädigungssumme, die notariell vereinbart sein mußte, zustand. Zur Durchführung der Konskription hatte jeder Maire zunächst eine alphabetische Liste der jeweils 20- bis 22-jährigen seiner Gemeinde anzulegen und diese – nach Berücksichtigung von Einwänden – der Präfektur zuzuschicken, die dann eine Liste mit den Wehrpflichtigen eines jeden Kantons zusammenstellte. Nun wurden die Konskribierten vorgeladen und durch ein Losverfahren wurde die Reihenfolge der Einberufung – entsprechend der dem Kanton festgesetzten Anzahl – festgelegt; dabei konnten solche, die Anspruch auf Befreiung hatten, verlangen, ans „Ende des Depots“ gesetzt zu werden.¹⁸⁵ In Nieder-Olm fand die erste Konskription im November 1802 statt:¹⁸⁶ Aufgrund eines Befehls der Mainzer Präfektur lud Maire Leiden alle Gemeinderäte für den 28. Brumaire ins Rathaus ein, wohin er auch die 22, von 1779 bis 1781 geborenen Nieder-Olmer bestellte. Trotz der Drohung mit militärischer Gewalt erschienen aber nur 12, die sich zudem nicht auslösen lassen, sondern allesamt bei

den „Roten Husaren“ dienen wollten. Kameradschaft und Widerstand gegen den Kriegsdienst waren gleichermaßen stark. Der Maire selbst wies in seinem Bericht an die Präfektur darauf hin, welche nachteilige Folgen die Einzichung so vieler junger Männer haben könne: „Selbst die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts würde in der Gemeinde gehemmt werden, da unter diesen jungen Leuten die wohlhabendsten und brauchbarsten Söhne inbegriffen sind“. Weder Leidens Einwände noch die zahlreichen Bitten um Befreiung vom Wehrdienst halfen etwas: Auch der Kanton Nieder-Olm mußte seinen Beitrag¹⁸⁷ an Menschen zu den napoleonischen Feldzügen leisten. Und diese forderten in den folgenden Jahren immer mehr Soldaten – und Opfer: Hatte das Donnersbergdepartement 1802 noch 600 Mann zu stellen, so waren es 1809 – für den Krieg in Spanien und Österreich – bereits 925, und 1813, am Ende der napoleonischen Herrschaft sogar über 6000.¹⁸⁸ In den relativ ruhigen Jahren zwischen 1805 und 1808 hatte der Kanton Nieder-Olm durchweg 16 Mann für die Aktiv- und 5 Mann für die Reservearmee zu stellen, die aus rund 150 Wehrpflichtigen ausgelost und meist dem 16. Linien-Infanterieregiment zugeteilt wurden.¹⁸⁹ Die zunehmende Abneigung gegen die in immer kürzeren Abständen vorgenommenen Konskriptionen wird durch das Fehlen bei der Musterung, durch Desertieren aus dem Regiment und scharfe Drohungen der Obrigkeit deutlich.¹⁹⁰ Wenn auch die Zahl der Kriegsteilnehmer bei weitem nicht so hoch war wie in unserem Jahrhundert, so blieb doch die Bilanz der Feldzüge Napoleons auch in Nieder-Olm schrecklich genug: Meist kehrten zwei Drittel, bisweilen aber auch nur die Hälfte der Eingezogenen zurück.¹⁹¹ Freilich hinderte das die Überlebenden nicht, ihre Teilnahme an den Feldzügen Napoleons und ihre Zugehörigkeit zur „Grande Armée“ in guter Erinnerung zu behalten: Sei es durch eine vom Kaiser gestiftete Medaille¹⁹² oder durch ein den toten und den (noch) lebenden Kameraden errichtetes Denkmal. Solche Monumente, Zeugnisse der Verehrung für Napoleon und der Verklärung eigener Kampferlebnisse, gibt es in ganz Rheinhessen und der Pfalz. Eines der größten steht – derzeit allerdings etwas verwittert – in Ober-Olm neben der Kirche. Es wurde 1842 „den unter Napoleons Fahnen gefallenen Ober-Olmern von ihren heimgekehrten Waffenbrüdern geweiht.“¹⁹³



Abb. 11
Denkmal der unter Napoleons Fahnen gefallenen Ober-Olmer, errichtet vom dortigen Veteranenverein

Gefallen sind sie zwischen Spanien und Rußland, in den Jahren 1809 bis 1813 – also vom Höhepunkt bis zum Sturz der Herrschaft Napoleons.

Ende und Ergebnis der Franzosenzeit (1814/16)

Denn seit seinem Sieg über Österreich (1809) hatte der Korse fast ganz Europa unterworfen. Nur eine Macht des Kontinents widerstand ihm noch: Rußland. Auch diesen letzten Gegner auszuschalten, war der Sinn von Napoleons russischem Feldzug, der dann allerdings in eine Katastrophe mündete. So wurde das Jahr 1812 zum Anfang vom Ende der napoleonischen Ära.

In Nieder-Olm spürte man den Krieg an immer häufigeren Konskriptionen und Truppendurchmärschen. An ein Ende der französischen

Zeit dachte freilich kaum einer. Zu selbstverständlich war die Zugehörigkeit zu Frankreich, zu stabil die wirtschaftliche und politische Lage geworden. Selbst das Jahr 1813, in dem Napoleon durch Rußland und Preußen, dann durch Österreich und andere Mächte empfindliche Niederlagen hinnehmen mußte, verlief in Nieder-Olm wie gewohnt. Wie bisher führte die Mairie peinlich genau die Anordnungen „von Hochdaher“, d. h. der Mainzer Unterpräfektur aus, ganz gleich, ob es um Lehrkurse für Hebammen, um die Schutzblatternimpfung, um Runkelrüben oder um „Tauben, Narren und Wahnsinnige“ ging.¹⁹⁴ Manche Protokollvermerke des Maire deuteten allerdings auf eine Zuspitzung der Lage: Es begann mit dem (in allen Kriegszeiten üblichen) Verbot von Maskenbällen, setzte sich in Warnungen vor englischen Spionen und Drohungen gegen Deserteure, in zunehmenden Konskriptionen und in der Entsendung von Arbeitskräften zur Festung Kastelfort. Im September 1813 passierten 20 000 Kriegsgefangene Nieder-Olm; diese hohe Zahl weckte noch einmal Siegeserwartungen, die aber bald durch die „Völkerschlacht“ von Leipzig (16.–19. Oktober 1813) zunichte gemacht wurden. Überstürzt mußte Napoleon seine Truppen aus dem Rechtsrheinischen abziehen, überall verfolgt von Russen und Preußen, von seinen abtrünnigen Verbündeten und von deutschen Freiwilligen, für die der Kampf gegen den Korsen zum „Befreiungskrieg“ wurde.

Links des Rheins spürte man von solcher Kampfesfreude, vom aufflammenden Haß gegen Frankreich wenig. Fast ohne Bewegung nahm man hier vom raschen Rückzug der Franzosen ins Landesinnere – er führte wieder über Nieder-Olm – Notiz. General Blücher, dessen Truppen in der Neujahrsnacht 1814 bei Kaub den Rhein überschritten, stellte enttäuscht fest, daß die Preußen zwar mit Respekt, keineswegs aber mit Jubel empfangen wurden. Denn für die Bewohner des linken Rheinufer war die Ankunft der „Befreier“ eine erneute Okkupation, zumal die Alliierten das Land wie erobertes feindliches Gebiet behandelten. Wieder erlebte Nieder-Olm die Einquartierung fremder Truppen.¹⁹⁵ Im Januar 1814 mußten in den rund 130 Haushaltungen mehr als doppelt soviel Soldaten untergebracht und ernährt werden. Das „Einquartierungsamt“ – bestehend aus Bezirksrat Hermes, Notar Bittong und Mitgliedern des Ortsvorstands – hatte alle Hände

voll zu tun, um die Lasten gerecht zu verteilen. Dies war besonders schwierig, weil auch in Nieder-Olm Russen lagen, die großen Hunger und Durst entwickelten. Für die Kosaken war dieser Feldzug ein Abenteuer und eine Gelegenheit, den relativ hohen Lebensstandard des westlichen Europa zu genießen. Trotz ihres oft burschikosen Benehmens scheinen sich die Russen – deren Zahl 1815 noch zunahm¹⁹⁶ – in Nieder-Olm aber verhältnismäßig gut aufgeführt zu haben. Außer ihnen waren damals kleinere preussische, nassauische und bayerische Einheiten in oder um Nieder-Olm stationiert.

Staatsrechtlich befand sich unser Raum wie das ganze linke Rheinufer seit dem Einmarsch der Alliierten Anfang 1814 in einem Schwebestand.¹⁹⁷ Es war zwar von den Franzosen geräumt, jedoch noch nicht mit Deutschland wiedervereinigt worden. Zunächst hatten es die Preußen verwaltet, dann – gemeinsam mit den Österreichern – die Departements Donnersberg und Rhein-Mosel zum „General-Gouvernement Mittelrhein“ zusammengefaßt. Nach dem Pariser Frieden mit Frankreich (30. Mai 1814) wurde das Gebiet südlich der Mosel von einer österreichisch-bayerischen „Landesadministrationskom-

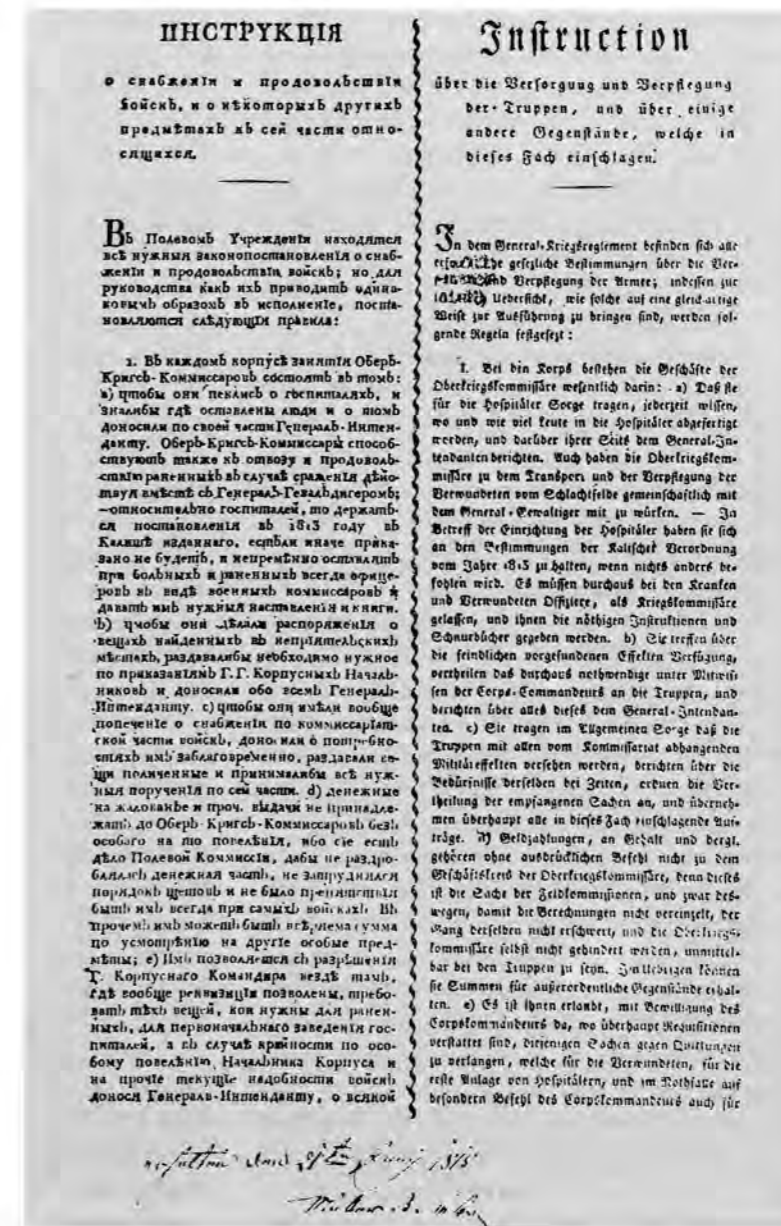


Abb. 12
Erlaß zur Verpflegung russischer Besatzungstruppen

mission“ verwaltet, die ihren Sitz zunächst in Kreuznach, dann in Worms hatte. Im Juni 1814 faßte die Wormser Kommission den nördlichen Teil des Departements zum Kreis Alzey zusammen, dem auch der Kanton Nieder-Olm angehörte, nicht aber die Stadt Mainz, die als wichtige Festung von den Alliierten gemeinsam verwaltet wurde. In der örtlichen Verwaltung blieb zunächst alles beim Alten: In Nieder-Olm amtierten Leiden anfangs noch als Maire, dann als Bürgermeister, Hermes als Bezirksrat und Bittong als Notar, urkundeten aber jetzt „Im Namen der hohen vereinigten Mächte“.¹⁹⁸ Der Herrschaftswechsel ging reibungslos vonstatten, zumal die bisher französischen Beamten sich rasch als loyale Diener der deutschen Besatzungsmacht erwiesen. So suchte Hermes wie gewohnt für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und bereitwillig folgten die Nieder- und Ober-Olmer Bürgermeister der Erlaubnis aus Worms, daß „nunmehr die alten städtischen Wappen und Siegel wieder zu führen seien“.¹⁹⁹ Der napoleonische Adler verschwand, die alten Gemeindegrenzen sowie Mainzer Rad und Pfälzer Löwe kehrten zurück.

An eine Wiederherstellung des Alten Reiches war freilich nicht zu denken. Der Wiener Kongreß, der seit dem Sturz Napoleons die Neuordnung Mitteleuropas beriet, wollte zwar kein geeintes Deutschland, konnte aber auch die unter Napoleon groß gewordenen deutschen Mittelstaaten nicht mehr beseitigen oder gar die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer rückgängig machen. Die Neueinteilung des Linksrheinischen zog sich jedoch länger als erwartet hin, weil sich hier die Interessen der Großmächte überkreuzten. Vor allem der Besitz von Mainz war umstritten, und erst 1815 wurde die Stadt zur Festung des eben gegründeten „Deutschen Bundes“ mit einer österreichischen und preußischen Garnison erklärt. Natürlich wurden weder die Mainzer noch ihre Nachbarn gefragt, welchem Fürsten sie als Landesherrn unterstehen wollten. Während des ganzen Jahres 1815 – das dem Linksrheinischen eine große Hungersnot und enorme Besatzungslasten brachte²⁰⁰ – stritten die Diplomaten über die Landeshoheit im ehemaligen Departement Donnersberg. Im Juni 1816 hatte man sich endlich geeinigt: Bayern erhielt den südlichen Teil, die spätere Rheinpfalz, Hessen-Darmstadt – das lieber seinen Besitz im Sauerland behalten hätte – bekam den nördlichen Teil samt der Hoheit über

die Bundesfestung Mainz zugesprochen.²⁰¹ Damit endete nach mehr als zwei Jahren die bayerisch-österreichische Verwaltung des linken Rheinuferes.

Am 11. Juli 1816 trafen die Beauftragten des Großherzogs von Hessen-Darmstadt in Mainz ein, um die Stadt und ihre Umgebung – das spätere „Rheinessen“ – für ihren Fürsten in Besitz zu nehmen; am 20. Juli legten die Beamten der Mainz benachbarten Kantone, darunter Nieder-Olm, den Eid auf den neuen Landesherrn ab. Dieser hatte in seinem Besitzergreifungspatent vom 8. Juli 1816 erklärt, er nehme das Land „auf ewige Zeiten“ in Besitz, verlange von allen Einwohnern und Beamten „Treue und Unterthänigkeit“; er seinerseits versicherte die Untertanen seiner „landesväterlichen Huld und Gnade“ und schloß: „Die Rechte des Feudalsystems, die Zehnten und Frohnden sind und bleiben in diesem Lande unterdrückt. Das wahrhaft Gute, was Aufklärung und Zeitverhältnisse herbeigeführt, wird ferner bestehen.“²⁰² Auch der neue Landesherr wollte also die Veränderungen der letzten zwanzig Jahre nicht rückgängig machen. Er hätte es auch nicht gekonnt. Denn die Zugehörigkeit zum revolutionären bzw. napoleonischen Frankreich hatte im Linksrheinischen so starke Spuren hinterlassen, daß man nicht einfach zu den Zuständen von 1790 zurückkehren konnte. Hauptgrund dafür war die Tatsache, daß man hier trotz aller „Fremdherrschaft“ und politischen Reglementierung seit 1798 doch viele der Fortschritte kennengelernt hatte, die in Frankreich nach 1789 begründet worden waren. Dazu zählt zunächst die Rechtsgleichheit, die trotz des Fortbestands von Besitzunterschieden dem Einzelnen mehr Selbstbewußtsein und Entfaltungsmöglichkeiten gab. Wirtschaftlich waren die Bauern durch die „Entfeudalisierung“ von 1798, vor allem aber durch den Kauf von Nationalgütern seit 1802 entschieden besser gestellt als zuvor, selbst wenn in vielen Gemeinden – wie denen des Nieder-Olmer Raumes – noch lange die Nachwirkungen des Revolutionskrieges zu spüren waren. Auch die neue französische Verwaltung, so bürokratisch sie sein konnte, hatte Enormes geleistet. Guten Anklang fand besonders die Justiz, die als weitgehend unabhängige Gewalt arbeitete und durch mündliche bzw. öffentliche Gerichtsverfahren durchschaubarer und volksnaher wurde. Neben diesen positiven gab es in der Bilanz der Franzosenzeit natürlich auch negative Posten, voran die zuletzt überhandnehmenden Konstriktionen, die vor allem zwischen 1798 und 1802 oft rigorose Ausschaltung konservativer oder religiöser Strömungen sowie die zeitweise massiven Versuche, die Einheimischen zu „französieren“. Vermutlich wäre das Hinterland von Mainz bei einer längeren Zugehörigkeit zu Frankreich einen ähnlichen Weg wie das Elsaß gegangen; als „Fremdherrschaft“ ist die Franzosenzeit jedenfalls 1814/16 nur von ganz wenigen Betroffenen empfunden worden. Erst spätere Historiker sahen eine Schmach darin, zu Frankreich gehört und für seinen Kaiser gekämpft zu haben. Die meisten einheimischen Zeitgenossen bewerteten die französische Herrschaft dagegen positiv, hatte sie doch viele jener Errungenschaften gebracht, die man

nach 1816 als „rheinische Institutionen“ verteidigte und stets als Beweis der Überlegenheit des Linksrheinischen gegenüber dem Rechtsrheinischen anführte. Mochte dies allzuoft bloß tagespolitisches Argument der „Neuhessen“ in Auseinandersetzungen mit den „Althessen“ sein, so war es doch unüberschbar, daß Rheinessen in vielem fortschrittlicher war als das übrige Hessen-Darmstadt. Dieser – später verlorene – Vorsprung war eine Folge der Franzosenzeit, allerdings weniger ihres spektakulären Auftakts von 1792/93 als der 16 Jahre des Departements Donnersberg, die auch für Nieder-Olm den „von oben“ durchgeführten, jedoch nicht minder wirksamen Übergang von der traditionellen Ständeordnung zur modernen, bürgerlichen Gesellschaft brachte.

¹ Mustergültig ist neuerdings die Zornheimer Ortsgeschichte von G. Kneib (Zornheim unter französischer Herrschaft 1792–1814, in: Alzeier Geschichtsblätter 16, 1981, S. 152–191) behandelt worden. Für die gesamte Franzosenzeit in unserem Raum ist immer noch – trotz manch überholter Aussagen – heranzuziehen: M. Springer, Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792–1814 (Departement Donnersberg), Berlin und Leipzig 1926. Wichtige Aspekte des ganzen Zeitraumes behandelt die vor kurzem erschienene Aufsatzsammlung: Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Alzeier Kolloquium 1979. Kontinuität und Wandel im Gefolge der Französischen Revolution am Mittelrhein (= Geschicht. Landeskunde Bd. 22) Wiesbaden 1982.

² Die Aufhebung des Feudalsystems (4./5. 8. 1789) traf die im Elsaß und in Lothringen begüterten weltlichen, die Zivilkonstitution des Klerus (12. 7. 1790) einige geistliche Reichsstände wie Trier, Mainz und Speyer.

³ Warnungspatente des Ober- und Kurrheinischen Kreises v. 9. 11. bzw. 9. 12. 1789, abgedruckt in: J. Hansen (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. 42), Bd. 1–4, Bonn 1931–38, hier: Bd. 1, Nr. 197 u. 214, S. 471–474 u. 501–505. Kurmainz hatte bereits am 18. 8. u. 7. 9. 1789 vor dem Eindringen von „fremdem Gesindel“ aus Frankreich gewarnt (ebd. Nr. 178, S. 442 f.).

⁴ Vgl. L. Lindenmeyer, Jahrbuch meines Lebens, hrsg. v. K. Eselborn (Hessische Volksbücher Bd. 61–65), Darmstadt 1927, S. 39. Demnach war Pfarrer Bayer im März 1786 von widerspenstigen Pfarrkindern tätlich angegriffen und vom Ortsvorstand heftig kritisiert worden; bei einer Predigt brach er dann tot zusammen.

⁵ Bereits 1785 hatte der Geistl. Rat v. Haunold dem Mainzer Vikariat berichtet, Jacobi sei zwar in Seelsorge und Unterricht gut, zeige aber gegenüber dem Ortsvorstand und seinen Kaplänen „zuviel Unbescheidenheit“; der Pfarrer selbst gestand am 14. 8. 1785 ein, es sei ortskundig, „daß die, welche den Ortsvorstand ausmachen, die Predigten weder Meine noch Meines Herrn Kaplan anhören . . . Das Auslaufen zieht andere Pfarrkinder nach.“ (Dom- und Diözesesanarchiv Mainz [hinfort: DDA MZ], Personalia Kasten 63 Fasz. III. 3).

⁶ Vgl. Hansen (wie Anm. 3) Bd. 1, Nr. 306 u. 307, S. 671–677. Georg Boland geb. 1766 in Ober-Olm, studierte seit

1783 in Mainz, wo er 1790 als „Kandidat der Rechtswissenschaft“ abschloß; Michael Nees begann sein (Theologie-)Studium in Mainz 1787, wurde 1796 zum Priester geweiht und später Pfarrer von Heidesheim [Verzeichnis der Studierenden der Alten Universität Mainz (= Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 13)], Wiesbaden 1979/81, S. 88 u. 602.

⁷ Kurfürstlicher Erlaß v. 10. 9. 1790 (Hansen – wie Anm. 3 – Bd. 1, Nr. 308, S. 677).

⁸ Lindenmeyer (wie Anm. 4) S. 128 f. In Ober- und Nieder-Olm waren Anfang 1792 über 200 Emigranten (Zivilisten und Militärs) einquartiert; vgl. W. Wühr, Emigranten der Französischen Revolution im Kurfürstentum Mainz, in: Aschaffenburger Jahrbuch 2 (1955), S. 61–97, hier: S. 74.

⁹ Quartalsbericht des Schultheißen Christoph Blattner v. 1. 1. 1792 (Gemeindearchiv Niederolm [hinfort: GA NO], Abt. XV, Fasz. 5, fol. 131). Mit den „geschwängerten Personen“ waren natürlich nur ledige Frauen gemeint.

¹⁰ Vgl. K. G. Bockenheimer, Die Einnahme von Mainz durch die Franzosen am 22. Oktober 1792, Mainz 1892. – Adam Philippe de Custine (geb. 1740) war Teilnehmer am amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, 1789/90 Abgeordneter und zeitweilig Präsident der Nationalversammlung, im Sommer 1792 Stadtkommandant der damals französischen Festung Landau.

¹¹ Bestätigung einer Eingabe Leidens durch den Nieder-Olmer Ortsvorstand und Sattlermeister Nikolaus Schmitt, 31. 1./4. 2. 1793 (Staatsarchiv Würzburg/Mainzer Regierungs-Akten, Abt. V: Klubisten [hinfort: STA WÜ/MRA V], Fasz. 561, fol. 336).

¹² Schreiben des Ortsvorstands Klein-Winternheim an das Mainzer Vizedomamt „außer der Stadt“ (vor) 31. 10. 1792 (ebd., Fasz. 388, fol. 9).

¹³ Proklamation Custines v. 23./25. 10. 1792 (Hansen – wie Anm. 3 – Bd. 2, Nr. 225a, S. 468 f.). Darin hieß es: „Euer eigener, ungewonnener Wille soll euer Schicksal entscheiden. Selbst dann, wenn ihr die Sklaverei den Wohlthaten vorziehen werdet, mit denen die Freiheit euch winkt, bleibt es Euch überlassen, welcher Despot Euch eure Fesseln zurückgeben soll“.

¹⁴ Vgl. K. Klein, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792–1793, Mainz 1861 – A. Cbuet, Mayence (Les guerres de la Révolution 3. Serie, Bd. 7) Paris

1892 – K. G. Bockenheimer, Die Mainzer Klubisten der Jahre 1792 und 1793, Mainz 1896 – H. Scheel (Hrsg.), Die Mainzer Republik, 2 Bde., Berlin (Ost) 1975/81 – Ders., Der historische Ort der Mainzer Republik, in: Deutsche Jakobiner, Mainzer Republik und Cislehanen 1792–1798 (Ausstellungskatalog) Bd. 1, Mainz 1981, S. 17–24 – F. Dumont, Die Mainzer Republik von 1792/93, in: ebd., S. 25–36 – Ders., Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz (Sonderheft 9 der Alzeier Geschichtsblätter), Alzey 1982 – K. Tervooren, Die Mainzer Republik 1792/93. Bedingungen, Leistungen und Grenzen eines bürgerlich-revolutionären Experiments in Deutschland. Frankfurt am Main/Bern 1981.

¹⁵ Berichte des Ober-Olmer Revierjägers Klasen v. 28. 10. 1792 (daraus das Zitat) und des Waldvisitors Roes v. 25.–29. 10./21. 12. 1792 (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 48–53, 17).

¹⁶ Schreiben der Allgemeinen Administration (hinfort: AA) v. 30. 11. 1792 (ebd., fol. 41).

¹⁷ Vgl. Klein (wie Anm. 14) S. 234–242 – Chuquet (wie Anm. 14) S. 46–53 – Bockenheimer (wie Anm. 14) S. 117–126 – Scheel (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 95–114 – Dumont (wie Anm. 14) S. 117 f. – Ders., Revolutionäre Verwaltung. Die Mainzer Municipalität von 1792/93, in: Deutsche Jakobiner (wie Anm. 14) S. 57–62.

¹⁸ Promemoria des Michael Lutz v. 22. 11. 1792 (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 38). Zu den Vorgängen in den Dörfern um Mainz vgl. F. Dumont, Jakobiner auf dem Land, in: Deutsche Jakobiner (wie Anm. 14) S. 139–148 (dort [S. 146] auch eine Kopie der Denkschrift von Lutz). – E. Klug, Wörrstadt. Die Geschichte einer kleinen Stadt, Wörrstadt 1972, S. 101–116. – H. Matby, Die Nackenheimer Revolution von 1792/93. Mit einem Lebensbild des Pfarrers Karl Melchior Arand (Nackenheimer heimatkundliche Schriften, Heft 14) Oppenheim 1967.

¹⁹ Untersuchungsbericht des Mainzer Gewaltboten Wolff v. 21. 5. 1793 (Archivdepot Lütben/Spreewald, Pachen M 124 = Stadttarchiv Mainz, Abt. 10, Fasz. 16 [hinfort: AD LÜ bzw. StA MZ]).

²⁰ Von den 105 anwesenden Ober-Olmern stimmten 84 für Heinrich Schreiber; zum 2. Gerichtsmann wurde Valentin Kämmerer, zum Gerichtsschreiber Michael Lutz (beide Mitglieder des Mainzer Klubs) gewählt (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 22–35). Am 10. 12. 1792 hatten Schreiber und Baer als „Abgeordnete der Gemeinde Ober-Olm“ um Vorschonung von weiteren Kriegslasten gebeten, da sie am nächsten Tag den „erhabenen Baum der Freiheit pflanzen und schwören (wollten): ‚Freiheit, Gleichheit oder Tod‘“ (ebd., fol. 55).

²¹ Aussage des Jakob Seeger (Gabels Schwiegervater) v. 3. 5. 1794 (ebd. fol. 146). Das folgende nach den Aussagen Gabels, des Zöllners Leiden sowie von Johann Simon, Heinrich Seibert, Nikolaus Stenner, Georg Schwarz und Michel Regner (v. 22. 4.–3. 5. 1794), dem Bericht des Gewaltboten Wolff und dem Gutachten des Hofrats Kunibert (v. 18. 5. 1794 bzw. 12. 11. 1798/bed., fol. 67–151). Vgl. auch Scheel Bd. 2 (wie Anm. 14) S. 327.

²² Nämlich Heinemann, Baumgärtner, Christian Müller und Georg Schwarz.

²³ Aussage Gabels v. 23. 4. 1794 (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 94 f.).

²⁴ ebd., fol. 365 f.; daraus das folgende Zitat. Müller wurde darin als „ehranrierischer Mann“ und als „Krackeler“ bezeichnet, weil er einst dem Kirchenrechner einen Stuhl auf's Haupt geschlagen hatte. Da der Ortsvorstand seine Pflichten genau erfüllte, so konnte „Schultheiß sein Mädchen nicht treiben als wie vorhin, (und) die Vorsteher samt den Gerichten mit einem Glas Wein (nicht mehr) unter seine Botmäßigkeit“ bekommen. Unterzeich-

ner waren: Georg Gabel, Georg Schwarz, Bernhard Fuchs, Barth. Heinemann, Johann Rögner, Nikolaus Stenner, Johann Simon, Adam Beissmann, Konrad Schmuck, Johann Riegel, Johann Busch, Peter Seeger, Nikolaus Schmitt, Anton Baumgartner, Heinrich Hoffmann, Johann Eberhard, Georg Kronenberger, Marin Rabi (?).

²⁵ Auftrag der AA an Syndikus Boost und Protokoll seiner Untersuchung v. 27./28. 12. 1792 (ebd., fol. 362/63).

²⁶ Auftrag des Vizepräsidenten der AA, Forster an Dorsch v. 23., Protokoll der Gemeindeversammlung v. 24. 1. 1793 (ebd., Fasz. 388, fol. 5/17–22). Die 56 anwesenden Klein-Winternheimer wählten Johann Schmuck zum Schultheiß, Johann Mombacher und Martin Schreiber zu Gerichtsmännern, Johann Fleck zum Bürgermeister, sowie Johann Gabel, Konrad Knapp und Nikolaus Knapp zu Vorstehern. Im März bat der Ortsvorstand die AA um die (schon lange angestrebte) Trennung von der Pfarrei Ober-Olm, da die Verbindung mit den Nachbarn den Einheimischen „zuwider“ sei und bei weiterem Ausfall von Gottesdienst leicht „eine Kleingläubigkeit“ in Klein-Winternheim entstehen könne (ebd. fol. 6–8 u. 21).

²⁷ Beilage zum Bericht des kaiserlichen Gesandten Graf v. Westphalen, 21. 11. 1792 (Hansen – wie Anm. 3 – Bd. 2, Nr. 275, S. 598 Anm. 3).

²⁸ Am 3. 1. 1793 dankten Lutz, Schreiber, Schwarz, Kämmerer und Johann Limberger der AA für die Aufnahme in den Mainzer Klub (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 22 f.) – Gutachten des Hofrats v. Dalwigk betr. Philipp Kron v. 13. 11. 1793 (ebd., Fasz. 440, fol. 4) – Zum Klubeintritt von Lutz, Kron und Schreiber vgl. Scheel (wie Anm. 14) Bd. 1, S. 300 u. 159.

²⁹ Aussage des Johann Simon und Peter Rudy v. 10. 6. 1793 (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 223).

³⁰ Vgl. Klein (wie Anm. 14) S. 305–310 – Hansen (wie Anm. 3) Bd. 2, Nr. 298 S. 654–656 – Scheel (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 159–185 – Dumont (wie Anm. 14) S. 166 ff.

³¹ Die Berichte der Kommissare bei Bockenheimer (wie Anm. 14) S. 328–338, bes. S. 331 f. und bei Scheel (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 173–175.

³² In Ober-Olm amtierten 1792 aber nur Pfarrer Johann Weller und Benefiziat Michael Wohmann (kurmainz. Hof- und Staatskalender, Mainz 1792, S. 83).

³³ Vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 156–160.

³⁴ Exakte Angaben über die absoluten und prozentualen Ergebnisse ebd., S. 158 f.

³⁵ Anders als die Franzosen plädierten die Mainzer Jakobiner für die Einbeziehung der Kurpfalz in die Revolutionierung und suchten dies durch die Verbreitung von (teilweise fingierten) Zugschriften aus diesen Orten voranzutreiben; vgl. die Flugschriften „Ein überthener Bauersmann an seinen Kurfürsten zu München im Bayerland“, oder: „Schreiben eines Pfälzer Bürgers, welches in der Gesellschaft der Freunde der Freiheit und der Gleichheit abgelesen wurde“ bzw. „Gedanken eines pfälzischen Bauers über die gegenwärtigen kriegerischen Zeitläufe an alle deutschen Bürger auf der linken Seite des Rheins, vorzüglich an die pfälzischen Landleute“ (Scheel – wie Anm. 14 – Bd. 1, S. 413–416 u. 561–568).

³⁶ Klein (wie Anm. 14) S. 314–317 – Hansen (Anm. 3) Bd. 2, Nr. 295, S. 645–648 – Scheel, (wie Anm. 14) Bd. 1 S. 428–431; vgl. Dumont (wie Anm. 14) S. 289–302.

³⁷ Am 3. 1. 1793 bestätigte Amtsvogt Schmitt den Eingang des Rundschreibens der AA v. 29. 12. 1792 mit dem gedruckten Dekret (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 390).

³⁸ Während Schmitt sich „keiner Verzögerung in Vollziehung Allgemeiner Administrationsbefehle schuldig“ machen wollte, weigerte sich Gabel, das Dekret den Nachbarorten per Boten zuzustellen, da „solche Bothengänge zur abgeschafften Frohn“ ge-

hörten (ebd.). Am 4. 1. 1793 wurde Gabel dann von der AA geradelt, was sich – wegen einer erneuten Beschwerde Schmitts – am 10. wiederholte, habe Gabel doch Ausdrücke gebraucht, „welche nicht auf Freyheit, sondern auf Ausgelassenheit und Verachtung aller obrigkeitlichen Gewalten“ zielen (ebd., fol. 391 f. und 407 ff.).

³⁹ Ebd. fol. 352–356. Hinter den Bestrebungen stand nach Ansicht Jacobis der Kaplan Jäger, der sein Nachfolger werden wolle. Er kenne das Recht zur Pfarrerswahl, halte es aber in seinem Fall für unangebracht, da der Kaplan der Lehrerstochter nachstelle und ihm „zum Pfarramt die nötige Gelassenheit fehle, da er stets mit Stockschlägen drohe“. Die Mehrheit der Gemeinde betone dagegen immer, „sie hätte noch nie einen solch schönen Gottesdienst und eifrigen Pfarrer gehabt als mich und werde keiner mehr desgleichen nachkommen“. Jacobi an die AA (vor 25. 1. 1793 (ebd., fol. 355)).

⁴⁰ Amtsvogt Schmitt an die AA v. 18. 1. 1793 (ebd. 441); das Verzeichnis der Wahlfähigen fehlt allerdings.

⁴¹ „Unterricht für die Gemeindeversammlungen ...“ v. 10. 2. 1793 (Scheel – wie Anm. 14 – Bd. 2, S. 218–227) – Vgl. Hansen (wie Anm. 3) Bd. 2 S. 762 f. – Klein (wie Anm. 14) S. 484–490 – Proklamation Custines v. 16. 2. 1793 (Scheel, S. 228–231, Klein, S. 396 f.) – Vollmachten der AA für 44 „Subkommissare“ v. 14./18. 2. 1793 (Scheel, Bd. 1, S. 722).

⁴² Protokoll des Ortsvorstandes Nieder-Olm 1787–98 (GA NO / Abt. X, 10 S. 98–115), bes. S. 113 f. – STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 185–193 (Kopien der Nieder-Olmer Protokolle) sowie fol. 90–118 u. 285 f. (Vernehmungen Gabels v. 22. 4.–5. 5. 1794) – Aussagen des Kaplans Jäger v. 4. 4. 1793 (ebd., Aschaffener Archivreste Fasz. 214/51) sowie von Barth. Heinemann u. Anton Baumgartner v. 27. 4. 1793 (AD LÜ M 124 = StA MZ Abt. 10, Fasz. 16). – Vgl. auch Scheel (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 327–329.

⁴³ Vgl. oben Anm. 24.

⁴⁴ Artikel 11 des Gesetzes v. 15. 12. 1792 erklärte alle Personen und Völker, „welche die ... angebotene Freiheit und Gleichheit nicht annehmen oder beiden entsagen“ ausdrücklich zu Feinden Frankreichs, wodurch sie nach Kriegrecht behandelt und enteignet bzw. ausgewiesen werden konnten.

⁴⁵ Nieder-Olmer Municipalitätsprotokoll v. 28. 2. 1793 (wie Anm. 42, S. 102 f.) – STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 187; vgl. Scheel (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 327.

⁴⁶ Beschwerde von 48 Nieder-Olmern v. 10. 3. 1793 bei der AA (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 279–292); demnach verursachte das Gelage, bei dem die „Municipalen ... Freudig und trunkenvoll über ihren Sieg ... sich als Herren von Nieder-Olm“ aufführten, Kosten von 300 Gulden. Dabei sei es auch zu Exzessen gekommen, denn der Municipal Simon habe sich „in der nächtlichen Gesellschaft so berauscht, daß er in dem Zimmer das Wasser von sich gehen ließ, worüber auch Bürger Maire (Gabel) und die übrigen Municipalen aber sogleich ihren würdigen Kollegen seines Amtes enthoben“ (fol. 281); Nachfolger Simons wurde dann Heinrich Seibert.

⁴⁷ Municipalitätsprotokoll v. 28. 2. 1793 (GA NO / X, 10, S. 104 – STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 189).

⁴⁸ Unterm 7. 3. vermerkt das Municipalitätsprotokoll (S. 105): „Ist noch Von Gestern einzutragen ... Es wurde auch wirklich sogleich Eine Fahre abgeschickt und der Baum abgeholt welcher hierauf mit allen Solenidäthen (!) unter Trombeter-Schall und bestehendem Vivat Rufen aufgerichtet wurde“. Nach Aussagen Gabels v. 31. 8. 1793 war Winter die treibende Kraft bei dieser 2. Freiheitsbaumpflanzung, nach Angaben von Jakob Seeger wollte der Offizier die Nieder-Olmer sogar zwingen, den Baum zu küssen (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 81–86, 97 u. 149).

⁴⁹ Amtsvogt Schmitt an die Kf. Untersuchungskommission 21. 8. 1793 (ebd., fol. 218–219).

⁵⁰ Bericht von Johann Anton Scheuer (s. unten, Anm. 58) an die AA, 9. 3. 1793 (ebd., fol. 429 f.).

⁵¹ Beschwerdeschrift von 48 Nieder-Olmern, 8. 3. 1793 (ebd., fol. 278).

⁵² ebd., fol. 288 (Eingabe v. 10. 3. 1793).

⁵³ Bericht der Municipalen Seibert, Baumgartner und Schmuck an die AA, 19. 3. 1793 (ebd., fol. 438). Gabel hatte – wie aus seinem Bericht von Anfang März hervorgeht – den Nachzügeln bei der Eidleistung empfindliche Geldstrafen auferlegt: Die 19 Nieder-Olmer, die am 26. 2. schwuren, mußten 1 fl. 38 Kreuzer zahlen, die 15 Eidleistenden v. 27. 2. je 4 fl. 13 Kreuzer, die 14 vom 1. 3. je 9 fl. 31 Kreuzer und die dann noch Ungeschworenen jeweils 22 fl. 9 Kreuzer (ebd. fol. 285–286).

⁵⁴ Die AA an die Municipalität Nieder-Olm v. 19. 3. 1793 (ebd. fol. 439); der nach Nieder-Olm entsandte Beauftragte war Johann Aloys Becker (1769–1850).

⁵⁵ Dies wird vor allem vom marxistisch orientierten Teil der deutschen Jakobinerforschung behauptet.

⁵⁶ Die Tatsache, daß der Ober-Olmer Deputierte Böhmer (s. Anm. 59) am 24. 2. gewählt wurde (AD LÜ / M 122 = StA MZ / 11,80) läßt darauf schließen, daß an diesem Tag auch die Eidleistung und die übrigen Wahlen vollzogen wurden; Heinrich Schreiber unterzeichnete am 23. 3. als „Bürger Maire“, Pfarrer Weller wurde als Eidverweigerer ausgewiesen (STA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 21).

⁵⁷ In Klein-Winternheim unterzeichneten am 4. 3. 1793 die bisherigen Vorsteher als „Schmuck, Bürger und Maire, Martin Schreiber Municipal, Joh. Mumbäcker Mutziball (!)“ (STA WÜ / MRA V, Fasz. 388); für Zornheim vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 162.

⁵⁸ Johann Anton Scheuer (gewählt am 9. 3. 1793) war 1763 in Oestrich geboren, hatte in Mainz Jura studiert und seit 1789 eine Stelle beim Vizedomamt. Nach seiner Verhaftung am 30. 3. (s. unten, Anm. 65) und der Gefangenschaft in Königstein war er mehrere Jahre bei der frz. Armee tätig, wurde 1798 Regierungskommissar in Sobernheim, zugleich Notar, ein Amt, das er bis zu seinem Tod 1849 innehatte. – Johann Baptist Gaul (am 22. 3. 1793 mit 21 v. 30 Stimmen gewählt) stammte aus Orb (geb. 1750), war Lebkuchenbäcker in Mainz, floh im Juli 1793 nach Frankreich, kehrte 1798 nach Mainz zurück, wo er bis zu seinem Tod 1817 wieder sein Handwerk ausübte. Vgl. F. Dumont, Die Mitglieder des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents zu Mainz, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde 40, 1982, Nr. 106 u. 38.

⁵⁹ Georg Wilhelm Böhmer (gewählt am 24. 2. 1793), wurde 1761 in Göttingen geboren, studierte dort Theologie, wurde 1788 Konrektor des Lutherischen Gymnasiums in Worms, betätigte sich nach seiner Gefangenschaft als Publizist in Frankreich, dann als Richter in Luxemburg (1795/97–1807), war Justizbeamter im napoleonischen Königreich Westfalen und seit 1816 Privatdozent in Göttingen, wo er 1839 starb; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 75 f. – Dumont (wie Anm. 58) Nr. 13.

⁶⁰ In § 29 des „Unterrichts für die Gemeinversammlungen ...“ v. 10. 2. 1793 hieß es: „Zum Deputierten kann jeder gewählt werden, welcher stimmfähig und volle fünfundzwanzig Jahre alt ist, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob er in dem Orte, wo er gewählt wird, angessenen und wohnhaft sei oder nicht“ (vgl. Anm. 41; Spertung F.D.).

⁶¹ Vgl. Klein (wie Anm. 14) S. 454–480 – Chuquet (wie Anm. 14) S. 114–139 – Bockenheimer (wie Anm. 14) S. 215–243 – Hansen (wie Anm. 3) Bd. 2, Nr. 358, S. 798–805 –

Scheel (wie Anm. 14) Bd. 2, bes. S. 65–70 u. S. 423–544 – Dumont (wie Anm. 14) S. 399–458.

⁶² Text der Adresse bei Klein (wie Anm. 14) S. 466 f. – Scheel (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 491–493 u. 501–503. Die für unseren Raum gültigen Unterschriften lauteten im Original (Archives Nationales Paris, Serie C 250, dossier 404): „Jörg Gabel Deputirter von Nitterohlm . . . J. A. Scheuer Deputirter von Kleinwinternheim . . . George Guillaume Boehmer député d'Oberolm“ Gaults Unterschrift für Zornheim fehlte, weil er erst am 26. 3. im Konvent eintraf (vgl. Kneib [wie Anm. 1] S. 163).

⁶³ Aussage Gabels v. 31. 8. 1793 u. 29. 4. 1794 (StA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 81–86 u. 117) – Gutachten des Hofrats Kunibert v. 27. 10. 1797 (ebd., fol. 70–73) u. v. 12. 11. 1798 (fol. 69).

⁶⁴ Vgl. Klein (wie Anm. 14) S. 493–512 – K. G. Bockenheimer, Die Wiedereroberung von Mainz durch die Deutschen im Sommer 1793, Mainz 1893.

⁶⁵ Scheuer fiel (wie der Theologe F. A. Blau und Kaplan Arnsberger von Kastel) den Preußen bei Oppenheim in die Hände, wo ein Teil der frz. Garnison von Mainz, der sich am 30. 3. 1793 ins Elsaß durchschlagen wollte, umkehren mußte. Von Oppenheim wurden die Jakobiner über Frankfurt auf die Festung Königstein i. Ts. gebracht. – Gabels Aufenthalt in Mainz während der Belagerung geht aus der Diätenliste der Abgeordneten (StA MZ / Abt. 11, Fasz. 81) sowie aus seiner Aussage v. 31. 8. 1793 hervor (StA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 85).

⁶⁶ Aussage des Jakob Seeger v. 3. 5. 1794 (ebd., fol. 150).

⁶⁷ Vgl. K. G. Bockenheimer, Die Belagerung von 1793. Briefe und Aktenstücke, Mainz 1893 – Chuquet (wie Anm. 14) S. 143–308 – P. Lutz, Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Régime, der Französischen Revolution und des Empire 1736–1814 (Geschichtl. Landeskunde Bd. 8), Wiesbaden 1973, S. 55–79 – Ders., Der Kampf um Stadt und Festung Mainz 1792 und 1793, in: Deutsche Jakobiner (wie Anm. 14) S. 69–79 – F. Dumont, Das Ende der Mainzer Republik in der Belagerung, in: Mainzer Zeitschrift 75, 1980, S. 159–186.

⁶⁸ Vgl. M. Dörr, Ober-Olm und die Belagerung der Stadt Mainz 1793, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 7, 1958, S. 86–90 – Kneib (wie Anm. 1) S. 164 – A. Schick, Jugenheim in Kriegszeiten, in: Beiträge zur Jugenheimer Ortsgeschichte (Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Aus vergangenen Zeiten, H.2), S. 13–20, hier: S. 15.

⁶⁹ Protokoll des Vizedomams Mainz „außer der Stadt“ v. 25. 6. 1793 (StA MZ / Abt. 1, Bd. 161, S. 50 f.).

⁷⁰ Johann Wolfgang (von) Goethe, Kampagne in Frankreich 1792. Belagerung von Mainz (= Johann Wolfgang Goethe, dtv Gesamtausgabe Bd. 27), München 1962. – Zahlreiche Erläuterungen, Dokumente und Abbildungen enthält die frz. Übersetzung der „Belagerung“ von R. Schmittlein (Le siège de Mayence. Un récit de guerre de Goethe, 3 Bde., Mainz 1951–62).

⁷¹ Vgl. Goethe (wie Anm. 70) S. 168–170 – Chuquet (wie Anm. 14) S. 216–242. – Die Umgebung der Hinrichtungsstätte hieß deshalb später „Lutzgewann“; vgl. Dörr (wie Anm. 68) S. 87 f.

⁷² Der Vizedom v. Mainz, Frhr. v. Bibra an die Mainzer Regierung, 5. 6. 1793 (StA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 337); vgl. Goethe (wie Anm. 70) S. 171. Zu den Jakobinern, die an diesem Ausfall teilnahmen, gehörte auch der Maire von Ober-Olm, Heinrich Schreiber; er wurde – nach eigener Aussage in einem Brief an die frz. Regierung v. 5. 5. 1796 (Archives Nationales Paris/Série F 15, dossier 3507) – dabei am Kopf schwer verletzt.

⁷³ Lindenmeyer (wie Anm. 4) S. 151.

⁷⁴ Diese griffen zur Selbstjustiz, weil sie die Jakobiner für die zahlreichen Ausweisungen und Enteignungen sowie für den langen Widerstand der Garnison verantwortlich machten. Vgl. Chu-

quet (wie Anm. 14) S. 270–277 – Bockenheimer (wie Anm. 64) S. 114 – Dumont (wie Anm. 67) S. 177–179.

⁷⁵ Gabels Schwiegervater Jakob Seeger wurde am 1. 4. in Sta-decken vernommen, Bartholomäus Heinermann am 11. 4. in Guntersblum (StA WÜ / MRA V, Fasz. 561, fol. 150 u. 220–225 sowie Fasz. 413). Am 15. 4. brachten preußische Soldaten Heinermann und Anton Baumgärtner nach Königstein, wo kurmainzische Beamte sie am 27. (erneut) vernahmen; die beiden Nieder-Olmer blieben dort bis zum 30. 6. 1793 in Haft (ebd., Fasz. 410 und AD LÜ / M 124 = StA MZ / Abt. 10 Fasz. 16).

⁷⁶ Bericht des Gewaltboten Wolff v. 26. 5. 1793 (ebd.) – Protokoll des Vizedomams v. 16. 5., 6. 6. u. 17. 7. 1793 (StA MZ / Abt. 1, Bd. 161, S. 32, 42 u. 69 f.).

⁷⁷ Dies gelang ihm aber nicht, denn er wurde von Preußen gefangen genommen, zunächst ein Jahr in Mainz, dann sieben Monate in Königstein inhaftiert und erst im Februar 1795 den Franzosen (bei Mombach) übergeben. Schreiber ging nach Straßburg, wo er jedoch offensichtlich große Not litt (Schreiber an die frz. Regierung v. 5. 5. 1796 – s. oben, Anm. 72).

⁷⁸ Am 24. 7. 1793 hatte sich Gabel noch in die „Liste derjenigen Patrioten, welche mit der fränkischen Armee von Mainz nach Frankreich abzuziehen willens sind“ eingetragen (StA WÜ / MRA VI, Fasz. 236/II – Scheel [wie Anm. 14] Bd. 2, S. 655 f.). Vom 11. bis 14. 8. hielt er sich bei Verwandten in Nieder-Olm auf, deren Häuser deshalb am 19. umstellt und durchsucht wurden; am 31. 8. wurde Gabel erstmals vernommen (ebd. / MRA V, Fasz. 561, fol. 81–86 u. 240 f.).

⁷⁹ Ebd., fol. 90–118.

⁸⁰ Bericht des Gewaltboten Wolff v. 18. 5. 1794 (ebd., fol. 79). Gerichtsschreiber Bernard Schreiber meinte, „Gabel könne wegen seinem plöden Verstande kein ordentliches Protocol dicitiren“; ähnlich äußerten sich die ehem. Munizipalen Heinrich Seibert und Johann Simon (ebd., fol. 153–157).

⁸¹ Testat Müllers v. 26. 12. 1793, Eingaben Gabels und seiner Frau Anna v. 21. 1. und Februar 1794 (ebd., fol. 201, 87 f. u. 200/202).

⁸² Die letzten Monate seiner Haft scheint Gabel in Königstein gewesen zu sein, denn dort erklärte er am 28. 10. 1794, „daß er mit dem Vorbehalt, wenn ihm sein ganzes Vermögen ausgeantwörter werde, nach Frankreich auswandern wolle“ (ebd., Fasz. 236/II, fol. 272). Am 13. 1. 1795 nannte das Mainzer Vizedomamt als auswanderungswillige Nieder-Olmer Häftlinge Heinrich Schreiber, Barth. Heinermann, Anton Baumgärtner und Georg Gabel (ebd., Fasz. 236/I, fol. 190).

⁸³ Beschluß der Mainzer Regierung aufgrund eines Gutachtens von Hofrat Cunibert, 27. 10. 1797 (ebd., Fasz. 561, fol. 72).

⁸⁴ Gutachten der Hofräte Dalwigk und Moers v. 11. u. 26. 1. 1796 (ebd., Fasz. 440, fol. 6/7 u. 30 f.). Bereits im September 1793 hatte Kröns – im Februar 1793 nach frz. Recht angetraute – Frau um Entlassung ihres Mannes aus der Haft gebeten, weil dies sonst „einen für junge anfangende Eheleute trückenden Verlust (darstelle), die in käumender Blüthe rechtschaffene treue Unterthanen geben wollen“ (ebd., fol. 8).

⁸⁵ Am 21. 2. 1794 beschloß die Oberrheinische Reichsritterschaft die Bewaffnung von Untertanen gegen den frz. „Erbfeind“ bzw. gegen die „besoffenen Kannibalen . . . der Jakobinerrotte“; als unzuverlässig, weil revolutionsfreundlich, wurden damals die rheinhessischen Orte Badenheim, Bernersheim (v. d. H.), Mommheim, Hillesheim, Niedersaulheim, Partenheim und Schornsheim genannt (Hess. Staatsarchiv Darmstadt / Abt. F 2, Konv. 17, Fasz. 7).

⁸⁶ Beschluß des frz. Nationalkonvents v. 15./17. 9. 1793 (Hansen – wie Anm. 3 – Bd. 2, Nr. 389, S. 904 f.) Zum „Plünderwinter“ von 1793/94 in der Pfalz vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 60–76.

⁸⁷ Vgl. K. A. Schaab, Geschichte der Bundesfestung Mainz, Mainz 1834, S. 408 f. – GA NO / Abt. VIII, Fasz. 1 fol. 125–182.

⁸⁸ Allein für 1795 betragen die Zornheimer Kriegskosten mehr als 2000 Gulden, also das Zehnfache vom Jahreseinkommen eines Handwerkers. GA NO / Abt. VIII, Fasz. 1 fol. 185–188; vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 164 f. – Schick (wie Anm. 68) S. 15. Die den Bürgern durch Arbeits- bzw. Verdienstausfall und Lieferungen an Lebens- und Futtermitteln sowie durch Einquartierungen entstandenen Kosten wurden gewöhnlich nicht vom Staat, sondern von den Gemeinden zurückerstattet, die sich deshalb hoch verschulden mußten.

⁸⁹ Bericht des Schultheißen Müller an Amtsvogt Schmitt, 3. 2. 1794 (GA NO / Abt. VIII, Fasz. 1, fol. 115) – Bericht Schmitts an das Mainzer Vizedomamt, 10. 12. 1795 (StA MZ / Abt. 28, Fasz. 1).

⁹⁰ Bericht des Zornheimer Ortsvorstandes von Ende 1795 (ebd.); vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 165.

⁹¹ Vgl. Schaab (wie Anm. 87) S. 408–412.

⁹² Im Frühjahr 1794 residierte der neue Fürst von Nassau-Saarbrücken, Heinrich, in Jugenheim, weil seine Besitzungen an der Saar von den Franzosen besetzt waren; vgl. Lindenmeyer (wie Anm. 4) S. 170–172. Amtsassessor Handel notierte in der Jugenheimer Kriegsrechnung: „Bey dem Einzug unseres Durchlauchtigsten Fürsten in hiesigen Flecken habe ich zur unterthänigsten Freudenbezeugung ein Gedicht bei Herrn Maus in Badenheim bestellt, für Botenlohn zahlt 12 kr, für Druckerkosten, Papier und Buchbinderlohn in Mainz bezahlt 7 G(roschen). Wegen zu langsamer Beförderung mußte ich in Mainz Torschluß bezahlen 12 kr. Rechnung für RothWein beim Einzug Ihrer Hochw. Durchlaucht in Oberlingelheim seloit für 5 Gulden 42 kr.“ (zitiert nach Schick [wie Anm. 68], S. 16). Isaak Maus (1748–1833) war ein damals recht bekannter Bauerndichter in Badenheim.

⁹³ Lindenmeyer (wie Anm. 4) S. 236–241, das Zitat S. 240. Wir folgen dieser Quelle, da sie wesentlich zuverlässiger ist als die meist zitierte Schrift von Georg Laciuss, Drangsale des Dorfes Jugenheim bei Mainz während des Revolutionskrieges (Hess. Volksbücher Bd. 8) Darmstadt 1909. Diese Schilderung der Ereignisse von 1792 ff. wurde anhand von Kindeiterinnerungen und Familienüberlieferungen erst 60 Jahre später, in einer Zeit zunehmender Franzosenfeindschaft verfaßt. Lindenmeyer schloß seine Aufzeichnungen dagegen schon 1803 ab und kann wohl kaum als franzosenfeindlich angesehen werden, da er selbst seit 1798 als Notar in Wörstadt in französischen Diensten stand. Die Ausschreitungen in Jugenheim, die insgesamt 4 Todesopfer forderten, wurden durch das beherzte Eingreifen von General Eickemeyer, einem ehem. Mainzer Jakobiner, beendet; vgl. Lindenmeyer S. 239 u. neuerdings E. Hinkel, Bürgermeister und General Rudolf Eickemeyer, Gau-Algesheim (1982), S. 67.

⁹⁴ In Jugenheim erpreßten die Franzosen 1796 rund 5600 fl. (GA NO / Abt. VIII, Fasz. 1, fol. 191–246). Zum Nieder-Olmer Lazarett vgl. H. Bechtholzheimer, Die Provinz Rheinhesen in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, in: Beiträge zur rheinhessischen Geschichte, Mainz 1916, S. 3–143, hier: S. 5 f.

⁹⁵ Jugenheimer Kriegsrechnung (1796), zitiert nach Schick (wie Anm. 68) S. 16.

⁹⁶ Lazare Hoche (1768–1797) war 1793 Befehlshaber der Moselarmee, 1794 kurzfristig in Haft, schlug dann mit seinen Truppen den monarchistischen Aufstand in der Vendée (Nordwestfrankreich) nieder und hatte seit Februar 1797 den Oberbefehl zwischen Maas und Rhein. Hoche förderte die „Cisthenanen“, die auf dem linken Rheinufer zwischen Landau und Düsseldorf eine mit Frankreich verbündete selbständige Republik errichten wollten.

⁹⁷ Vgl. L. Käss, Die Organisation der allgemeinen Staatsver-

waltung auf dem linken Rheinufer während der Besetzung 1792 bis zum Frieden von Lunéville (1801), Mainz 1929, S. 82–133 – Springer (wie Anm. 1) S. 77–143.

⁹⁸ Vgl. Schick (wie Anm. 68) S. 17 – Zahlreiche Belege für Fouragelieferungen, Schanzarbeiten, Verpflegung u. ä. für Franzosen, Preußen und Österreicher finden sich im GA NO / Abt. VIII, Fasz. 1, fol. 11–243.

⁹⁹ Vgl. Hansen (wie Anm. 3) Bd. 3, Nr. 2 S. 9 f. u. Nr. 42, S. 151 Anm. 1.

¹⁰⁰ Dies geht aus seiner Korrespondenz der Jahre 1794–97 (GA NO / Abt. VIII, Fasz. 1 – StA MZ / Abt. 1, Bd. 162) hervor.

¹⁰¹ Im Protokoll der Nieder-Olmer Kantonsverwaltung („Régistre de délibérations“ von 1798/99 – GA NO / Abt. XV, Bd. 3) wird zwar unterm 2. Vendémiaire VII (= 22. 9. 1798) vermerkt, die Einquartierungen hörten jetzt auf, doch finden sich bis ins nächste Jahr noch zahlreiche Eintragungen über Kriegslasten, die sich nach anderen Akten (ebd. Abt. VIII, Fasz. 1, fol. 244–287) bis ins Jahr 1806 fortsetzten.

¹⁰² Vgl. R. Ortlepp, Die französische Verwaltungsorganisation in den besetzten linksrheinischen Gebieten 1797–1814 unter besonderer Berücksichtigung des Departements Donnersberg, in: Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit (wie Anm. 1) S. 132–151, bes. S. 134 f. – Hansen (wie Anm. 3) Bd. 4, Nr. 100 u. 101 S. 519–523.

¹⁰³ Zum Kanton Nieder-Olm gehörten außerdem Gonsenheim, Finthen, Drais, Bretzenheim, Zahlbach, Hechtsheim, Weisenau, Laubenheim, Marienborn, Ebersheim, Gaubischsheim und Harxheim.

¹⁰⁴ Zum Aufbau der Verwaltung vgl. Käss (wie Anm. 97) S. 145 f. – Ortlepp (wie Anm. 102) S. 136.

¹⁰⁵ Verordnung Rudlers v. 31. 3. 1798 (Hansen – wie Anm. 3 – Bd. 4 Nr. 116, S. 630–632).

¹⁰⁶ Hagen war 1766 in Mainz geboren, hatte dort Medizin studiert und sich 1792 den Jakobinern angeschlossen; nach seiner Flucht 1793 wurde er frz. Militärarzt und am 12. 3. 1798 zum Regierungskommissar ernannt (Auskunft Hagens auf einem Fragebogen vom April 1800: StA MZ / Etat des Services des Fonctionnaires . . . Département du Mont Tonnerre [hinfort: EdSMT] fol. 39); zu Gabels Ernennung ebd. fol. 142.

¹⁰⁷ Nur in Nieder-Olm trat der Sekretär von 1793, Bernard Schreiber, als „Agent“ an die Stelle von Schultheiß Müller, und in Ober-Olm fungierte nun (wieder) Heinrich Schreiber als Ortsvorsteher (GA NO / Abt. XV, Bd. 5, Sitzungsprotokoll v. 10. 4. 1798).

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Ebd., Sitzung v. 9. Floréal VI = 28. 4. 1798. Johann Karl Philipp Hermes war 1769 in Wetzlar geboren, hatte in Mainz, Würzburg, Wien, Marburg und Jena Jura studiert, war 5 Jahre am Mainzer Vizedomamt tätig, bis er 1798 von Rudler zum Beisitzer am Friedensgericht Mainz, dann zum Friedensrichter in Nieder-Olm ernannt wurde (StA MZ / EdSMT fol. 370 f.).

¹¹⁰ Nach seiner Ernennung durch die Mainzer Zentralverwaltung am 25. 6. trat Wassmann am 17. 9. 1798 in Nieder-Olm sein Amt an (GA NO / Abt. XV, Bd. 3, Sitzung v. 1. Ergänzungstag VI). Wassmann war 1755 in Mainz geboren, hatte dort Jura studiert, war dann als Beamter in Mainz und Richter in Nieder-Olm tätig, 1792/93 Mitglied der Mainzer Munizipalität, nach 19monatiger Gefangenschaft als Notar bzw. Richter in der Pfalz tätig (StA MZ / EdSMT fol. 538 f.).

¹¹¹ Rundschreiben Rudlers an die Regierungskommissare bei den Departementsverwaltungen, 23. 3. 1798 (Hansen – wie Anm. 3 – Bd. 4, Nr. 117, S. 632–635).

¹¹² Frz. Text der Nieder-Olmer Reunionsadresse: ebd., Nr. 126, S. 797 – Original mit frz. und dt. Text: Archives Nationales

Paris/Série F 1c III 2 Mont Tonnerre – Abschriften im Historischen Archiv der Stadt Köln, Bestand 1045 (Nachlaß Joseph Hansen); daraus die Zitate.

^{112a} Für die übrigen Gemeinden ergibt sich (nach Hansen, s. Anm. 112) folgendes Bild:

Ort	Einwohner	Haushaltungen	Unterschriften
Essenheim	649	136	152
Klein-Winternheim	337	80	73
Sörgenloch	266	65	57
Stadecken	503	120	123
Elsheim	353	(ca. 90)	99
Jugenheim	665	(ca. 150)	116

(Für Elsheim u. Jugenheim liegen keine genauen Angaben über die Haushaltungen vor.)

Auch in allen anderen Orten des Kantons gab es Unterzeichner der Reunionsadresse, und von den ca. 2200 Berechtigten unterschrieben 2142, also rund 97%; vgl. Hansen, S. 815 u. Kneib (wie Anm. 1) S. 167.

¹¹³ So z. B. die Mehrheit der Jugenheimer, außerdem Schultheiß Müller sowie Bernhard Seibert und Peter Kleisinger von Nieder-Olm, Altschultheiß Jacob Limberger und Gerichtsschreiber Paul Helbig von Ober-Olm, die Pfarrer Kaffel, Stroh und Hagenburg von Zornheim, Stadecken und Nieder-Olm.

¹¹⁴ Zusatz von „Bürger Michael“ und „Lorentz Holl, Bürger“ aus Stadecken, 8. 5. 1798. – Ende 1798 sandten 33 der 37 Kantone des Donnersbergdepartements – darunter Nieder-Olm – eine, von den Präsidenten der Munizipalverwaltung, den Agenten und Adjunkten unterschriebene zweite Reunionsadresse nach Paris, wiederum aufgrund eines Rundschreibens der Mainzer Zentralverwaltung (v. 28. 7. 1798); vgl. Hansen (wie Anm. 3) Bd. 4, Nr. 165, S. 979–988, bes. S. 981.

¹¹⁵ Im November 1798 verhandelte die Munizipalverwaltung über Erstattung der ein Jahr zuvor errichteten Freiheitsbäume, und im Januar 1799 sollten „in jenen Gemeinden, dem Freiheitsbäume nicht grünen und angeschlagen sind, neue gesetzt werden“ (GA NO/Abt. XV, Bd. 3 bzw. Bd. 5).

¹¹⁶ Beschluß der Munizipalverwaltung v. 6. Prairial VI = 25. 5. 1798 aufgrund eines Rundschreibens aus Mainz v. 14. 5., das folgende Feiertage anordnete: Gründungstag der Republik, Fest der Jugend, der Ehe, der Dankbarkeit, des Ackerbaus, der Freiheit und des Alters (GA NO/Abt. XV, Bd. 3, S. 10 f.).

¹¹⁷ Ebd. S. 134–136.

¹¹⁸ D. h. in die katholische Pfarrkirche.

¹¹⁹ Hier folgen die Namen aller Ortsvorsteher. Aus dem Bereich der heutigen Verbandsgemeinde sind aufgeführt:

Ort	Agent	Adjunkt
Nieder-Olm	Bernard Schreiber	Georg Rüssel
Klein-Winternheim	Jacob Schunk	Nikolaus Knab
Ober-Olm	Heinrich Schreiber	Paul Helbig
Stadecken	Nikolaus Dechent	Johannes Sala
Essenheim	Friedrich Mann	Peter Bügelhöfer
Zornheim	Jakob Sieben	Heinrich Georgen
Sörgenloch	Martin Mann	Heinrich Schreiber

¹²⁰ GA NO / Abt. IV, Fasz. 4.

¹²¹ Hansen (wie Anm. 3) Bd. 4, Nr. 118 S. 635.

¹²² Ebd., Nr. 101 S. 520–522.

¹²³ Von den 3 500 000 Livres, die das Departement Donnersberg 1798 an Grund-, Personal- und Mobiliensteuern aufzubringen hatte, entfielen auf Kanton Nieder-Olm 90 000 Livres (Protokoll d. Munizipalverwaltung v. 19./24. 5. 1798: GA NO / Abt. XV, Bd. 3, S. 8 f.). Nach Friedrich Lebne (Historisch-statistische Jahrbuch für das Departement vom Donnersberge auf das

Jahr IX der fränkischen Republik / Mainz 1800) hatten die Gemeinden folgende Steuersätze zu entrichten (nun in Francs!):

Ort	Grundsteuer	Personal-, Mobilien-, Sumptuarsteuern
Essenheim	9825	1055
Jugenheim	5658	933
Klein-Winternheim	3264	503
Nieder-Olm	9772	1122
Ober-Olm	9986	1226
Sörgenloch	2004	424
Stadecken	7881	860
Zornheim	4258	628
Elsheim	4734	631

1 Franc = 0,45 Gulden = 0,90 Livres

¹²⁴ Vgl. J. Neeb, Vermischte Schriften, Teil 3, Frankfurt am Main 1821, S. 227 – W. Hesse, Rheinessen in seiner Entwicklung von 1798 bis Ende 1834. Ein historisch-statistischer Versuch, Mainz 1835, S. 90 f.

¹²⁵ Verordnung Rudlers v. 26. Ventose VI = 16. 3. 1798 (vgl. Hansen – wie Anm. 3 – Bd. 4, Nr. 118, S. 636). Am 5. 5. verkündete die Munizipalverwaltung diesen Erlaß im Kanton Nieder-Olm, am 15. forderte sie von allen Pächtern solcher „Nationalgüter“ die Vorlage ihrer „Bestands“- (d. h. Pacht-)Briefe, am 20. verlangte sie von allen Gemeinden ein Verzeichnis samt Beschreibung der geistlichen Güter (GA NO / Abt. XV, Bd. 3, S. 3 ff.). Eine solche Erfassung von Kirchengütern, Vorstufe einer Verstaatlichung, war bereits 1793 durch die Mainzer AA begangen worden (Abschrift einer Verordnung des Administrationsrats Blau v. 10. 3. 1793: Munizipalitätsprotokoll GA NO / X, 10, S. 112). Eine erste Folge der Beschlagnahme war die Umwandlung des bisherigen Domkapitels- bzw. Pfarrhauses in ein „Nationalhaus“, in dem schließlich die Munizipalverwaltung und der Pfarrer gemeinsam amtierten (GA NO / Abt. XV, Bd. 3, Sitzung v. 21. Thermidor VI = 9. 8. bzw. 21. Vendémiaire VII = 12. 10. 1798). Obwohl die Güter des Kurfürsten, der Kirche und des Adels zunächst nur unter Sequester lagen, wurden einige von ihnen schon 1800 in Nieder-Olm versteigert (Bekanntmachung der Zentralverwaltung v. 10. Ventose VIII = 1. 3. 1800 / StA MZ, Abt. 60, Fasz. 113).

¹²⁶ Protokoll der Munizipalverwaltung v. 11. Vendémiaire VII = 2. 10. 1798 (GA NO / Abt. XV, Bd. 3).

¹²⁷ Das Gesetz zur Einführung des neuen Kalenders wurde zwar erst kurz vor Beginn des Jahres VII am 9. 9. 1798 erlassen (Hansen – wie Anm. 3 – Bd. 4, Nr. 150 S. 921 f.), doch datierten auch die Nieder-Olmer Behörden bereits seit Anfang 1798 ausschließlich nach der republikanischen Zeitrechnung. Vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 203 ff. – Kneib (wie Anm. 1) S. 171.

¹²⁸ Ein Erlaß der Mainzer Zentralverwaltung v. 6. Pluiose VII = 25. 1. 1799 schärfte den unteren Behörden den ausschließlichen Gebrauch des Revolutionskalenders ein, „damit das Volk sich an die neuen Einrichtungen gewöhnen lerne und die Bande der Unwissenheit von sich streife, womit die alten Regierungen sein Gemüth und seine Geisterkräfte umschlungen hatten“ (GA NO / Abt. IV, gedruckte Erlasse).

¹²⁹ Protokoll v. 1. Nivose VII = 21. 12. 1798 (ebd., Abt. XV Bd. 3); sie verbat sich außerdem die bislang üblichen Neujahrsgeschenke.

¹³⁰ Protokoll v. 1. u. 11. Nivose VII = 21. u. 31. 12. 1798 (ebd.).

¹³¹ Protokoll v. 11. Brumaire VII = 1. 11. 1798 (ebd.). Friedensrichter Hermes bescheinigte dem gewählten Joseph Beisinger „große Anhänglichkeit an die Grundsätze der Konstitution des dritten Jahres“ (1795). Am 17. 11. wurde Beisinger vor der

Munizipalverwaltung vereidigt (ebd.); er stammte aus Amorbach (geb. 1769) und hatte 1787–96 in Mainz Theologie studiert (Verzeichnis der Studierenden – wie Anm. 6 – S. 49).

¹³² Sitzungsbericht der Munizipalverwaltung v. 11. Ventose VII = 1. 3. 1799 (GA NO / Abt. XV, Bd. 5); sie berief sich dabei auf ein Rundschreiben aus Mainz, das die Wahl der Pfarrer – die ja weder von der Gemeinde noch vom Staat bezahlt wurden – unter strenge staatliche Aufsicht stellte.

¹³³ Vgl. Hansen (wie Anm. 3) Bd. 4, Nr. 130 S. 828 f.

¹³⁴ Solche Übernahmevermerke finden sich in fast allen Nieder-Olmer Kirchenbüchern, doch scheinen einige von den Pfarrern „privat“ weitergeführt worden zu sein (vgl. Kneib – wie Anm. 1 – S. 173, und den Beitrag von E. Rettinger in diesem Band, S. 308). Jedenfalls forderte die Munizipalverwaltung, die bereits am 19. 7. die Erstellung von Zivilstandsregister beschlossen hatte, noch im November 1798 die Übernahme von Personstandsregistern aus den Kirchen (GA NO / Abt. XV Bd. 3). Die für Geburten, Heiraten (und Scheidungen!) sowie Todesfälle geführten Register befinden sich heute beim Standesamt Nieder-Olm; sie setzen – bis auf Stadecken (1805) – alle 1798 ein.

¹³⁵ Dies geschah durch den „Konsularbeschuß“ v. 30. 6. 1802, wonach die Rheinlande mit Beginn des Jahres XI (23. 9. 1802) endgültig dem frz. Staat eingegliedert wurden. Zur Verkündung des Lunéville Friedens am Rhein im März 1801 vgl. Hansen (wie Anm. 3) Bd. 4, Nr. 224, S. 1296–1302.

¹³⁶ Entscheidend dafür war das Gesetz v. 28. Pluiose VIII = 17. 2. 1800; vgl. Hansen (wie Anm. 3) Bd. 4, Nr. 219, S. 1268–1278 u. 220, S. 1278–1284 – Ortlepp (wie Anm. 102) S. 139–150.

¹³⁷ Siehe die Karte „Verwaltungseinteilung im Jahre 1800“ bei Kneib (wie Anm. 1) S. 170, wo allerdings der Begriff „Munizipalität“ durch „Mairie“ ersetzt werden mußte. (Abb. 6).

¹³⁸ Zu dieser Überprüfung vgl. K. G. Faber, Verwaltungs- und Justizbeamte auf dem linken Rheinufer während der französischen Herrschaft, in: Aus Geschichte und Landeskunde, Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 350–388. Die Originalfragebögen zusammengefaßt im „Etat des Services des Fonctionnaires“ (= StA MZ / EdS; s. Anm. 106).

¹³⁹ In seinem Fragebogen v. 15. 4. 1800 erklärte Gabel: „Als Bauer habe ich kein Studium aufzuweisen, kann aber lesen, schreiben und rechnen; außerdem besitze ich Kenntnisse der französischen Gesetze, die ich mir während der Revolution angeeignet habe“; er könne allerdings nur Deutsch und wolle, falls er seinen Posten aufgeben müsse, Friedensrichter in Nieder-Olm werden (StA MZ / EdS MT, fol. 142).

¹⁴⁰ So hieß es noch im Protokoll der Munizipalverwaltung v. 11. Vendémiaire VII = 2. 10. 1798 (GA NO / Abt. XV Bd. 3). In einem Bericht vom Juni 1804 (ebd./Abt. IV, fol. 79) gab Leiden an, er sei am 14. 5. 1748 in Nieder-Olm geboren, verheiratet und Vater von 10 Kindern sowie bis 1798 Gerichtsschreiber bzw. Zollbeamter gewesen.

¹⁴¹ Bittong war 1762 in Mainz geboren, hatte dort Rechts- und Wirtschaftswissenschaft studiert, war seit 1791 Notar, wurde 1792 Mitbegründer des Mainzer Klubs, floh 1793 nach Paris und betätigte sich 1795/96 als frz. Armeebeamter an der Saar, wurde 1798 Beamter am Mainzer Zivilgericht und am 17. 3. 1798 Notar in Nieder-Olm, wo er 1823 starb (vgl. Dumont – wie Anm. 58 – Nr. 9).

¹⁴² Diese, aus den Delegierten mehrerer Kantone zusammengesetzten und der Unterpräfektur zugeordneten Gremien hatten „keine Selbständigkeit... sondern sollten lediglich einen strafferen, direkteren und übersichtlicheren Verwaltungsablauf ermöglichen“ (Ortlepp – wie Anm. 102 – S. 144). Hermes übernahm also in gewisser Weise die Funktionen des bisherigen Regierungskommissars Hagen.

¹⁴³ Seit 1798 amtierten in den Orten der Verbandsgemeinde folgende Agenten bzw. Maires:

Zornheim: Jakob Sieben (1798–1800); Ulrich Gläser (ab 1802) – Ober-Olm: Michael Bohland (1799–1808), dann Anton Müller – Stadecken: Johann Sala (mindestens seit 1805) – Elsheim: Wendel Appenheimer, Karl Joseph Tourelle (ab 1807) – Jugenheim: Heinrich Müller, Philipp Formes, Georg Andreas Maurer (1805–07), seit 1808 Ernst Vogt – Essenheim: Johann Weigelburger, Adam Schott sen. (Zivilstandsregister der Gemeinden: Standesamt Nieder-Olm – StA MZ / Abt. 60, Fasz. 48/II „Etat nominatif des maires de l'arrondissement de Mayence“ – F. Bodmann, Annuaire statistique du Département du Mont Tonnerre pour l'an 1808, Mainz 1808, S. 64–69 – Kneib [wie Anm. 1] S. 191).

¹⁴⁴ Bezirksrat Hermes an Maire Leiden, 23. Vendémiaire XII = 16. 10. 1803 (GA NO / IV, 3 folg. 104).

¹⁴⁵ Jean-Bon (de) Saint-André, geb. 1749 in Montauban (Südfrkr.), war protestantischer Theologe, Mitglied des frz. Nationalkonvents und des berichtigten Wohlfahrtsausschusses unter Robespierre, seit 1802 Präfekt des Donnersbergdepartements, starb 1813 in Mainz an der von Napoleons Soldaten eingeschleppten Typhusepidemie. Seinen Landsitz hatte der Präfekt auf dem Windhäuser Hof in der Essenheimer Gemarkung. Vgl. H. Mathy, Jeanbon St. André in Mainz (1802–1813), in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 13, 1964, S. 145–161.

¹⁴⁶ Erlaß der Mainzer Präfektur v. 2. 7. 1802; vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 289 f. u. 458. Bereits am 30. 3. 1798 hatte Rudler Französisch zur Amtssprache erklärt, jedoch zugestanden, daß Akten und Erlasse (wie z. B. in Nieder-Olm) zweisprachig geführt würden.

¹⁴⁷ Vor allem mit den Vorgesetzten in Mainz oder mit Militärs korrespondierten Nieder-Olmer Beamte wie Bittong, Hermes oder Leiden auf Französisch.

¹⁴⁸ Bekanntmachung der Mainzer Zentralverwaltung v. 8. Ventose VIII = 27. 2. 1800 (StA MZ / Abt. 60, Fasz. 113); damals wurden Besitzungen des Kurfürsten, des Domstifts und der Abtei Eberbach sowie der Freiherren von Wallbrunn, Höheneck und Breidbach versteigert.

¹⁴⁹ Vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 360–363 – R. Werner, Die Nationalgüter im Departement Donnersberg – ihre Verwaltung und Veräußerung bis zur Wiederkehr der deutschen Herrschaft auf dem linken Rheinufer mit besonderer Berücksichtigung der Güter in der heutigen Pfalz, Heidelberg, Phil. Diss. 1922 (masch.) – K. de Faria e Castro, Die Nationalgüterversteigerungen in den Departements des linken Rheinufer, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 19, 1970, S. 571–576.

¹⁵⁰ Siehe Anm. 152.

¹⁵¹ Vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 173–177.

¹⁵² Aufschlüsse über die Besitzanteile kirchlicher Institutionen in den Gemarkungen Nieder- und Ober-Olm, Klein-Winternheim und Zornheim gibt L. A. Veit, Der Zusammenbruch des Mainzer Erztobles infolge der französischen Revolution, Mainz 1927 S. 128–135 u. 145 f. Nach einem Bericht Leidens v. 1814 (GA NO / Abt. XV, Amts- oder Gerichtsbuch 1793–1837) waren in Nieder-Olm Güter aus folgendem Besitz verkauft worden: Frhr. v. Dalberg, Domkapitel, Dompräsenz, Liebfrauen-, Peters- und Viktorstift zu Mainz, Deutschorden, v. Migazzi, v. Breidbach und das „Siebenmaltergut“. Nach einem Amtsprotokoll v. 24. 11. 1792 (ebd., VIII, Fasz. 1, fol. 107–114) waren in Nieder-Olm außerdem begütert: die Pfarrei (mit 2 Altargütern), das Mainzer Stift Heiligkreuz sowie die Klöster St. Agnes und St. Jakob. Vgl. auch Kneib (wie Anm. 1) S. 174.

¹⁵³ Höchstbesteuerte waren in: Nieder-Olm: Konrad Heyß, Franz Jakob Leiden (Maire), Peter

Roosen, Bernard Ludwig, Georg Gabel, Johann Müller, Valentin Weber, Georg Schwarz, Johann Hagen, Matthäus Horn, Essenheim: Nikolaus, Johann, Adam jun. und Adam sen. Schott (Maire), Johann Weyel sen., Georg Wolf III, Johann Schmahl IV, Johann Schmahl II, Johann Schmahl XII, Adam Krämer III, Ober-Olm: Franz Hempes, Anton Müller (Maire), Barth. Hempes, Philipp Glaser, Adam Müller, Johann Baer, Nikolaus Wohmann,

Klein-Winternheim: Johann Schreiber (Adjunkt), Adam u. Matthias Gabel,

Stadecken: Heinrich Bayer, Peter Dechent, Lorenz Holl, Friedrich Müller, Philipp Müller, Nikolaus Sala II, Jakob Schnorr, Johann Schott, Nikolaus Schott, Nikolaus Winternheimer,

Zornheim: Lorenz Darmstadt, Ulrich Gläser (Maire), Philipp Kemler, Matthias Kron, Gabriel Kneib, Simon Plattner, Philipp Sieben,

Sörgenloch: Heinrich Darmstadt, Peter Mann, Peter Steib. (GA NO / Abt. III: „Verzeichnis der Einwohner der Gemeinde und Mairie Nieder-Olm, welche der Constitution zufolge das Stimmrecht haben“ und „NahmensEtat der 10 Höchstbesteuerten der Mairie . . .“ – StA MZ / Abt. 28/1: „Tabelle aus wie Vielen Morgen Aeckern, Weinbergen und Wiesen die Gemeinde . . . besteht“ – zu Zornheim vgl. Kneib [wie Anm. 1] Tabelle 6, S. 176 [für 1817]).

¹⁵⁴ Ebd. Abb. 4., S. 175.

¹⁵⁵ Dies – und weniger der (angebliche) Vorstoß des Pfarrers bei Napoleon – war der Grund dafür, daß der umfangreiche Grundbesitz der Nieder-Olmer Pfarrei erhalten blieb. Im GA NO findet sich allerdings noch folgender Hinweis: Am 8. Nivose XII = 30. 12. 1803 hatte Maire Leiden dem Präfekt mitgeteilt, der Pfarrer besitze kein Gemeindegut, „wohl aber das sogenannte Pfarreygut, so an denselben unterm 10. Vendémiaire 12 von der Verwaltung der Nationaldomänen zur Verpachtung gegeben worden“. Am 14. Pluviose = 4. 2. 1804 ergänzte er, daß „diese Güter seit undenklichen Jahren Gemeinde-Pfarrgüter“ seien und deshalb als „gemeinheitlich“ behandelt würden. Die Präfektur antwortete darauf, man solle sie deshalb entweder zu Nationalgütern erklären oder zugunsten der Gemeinde verpachten (GA NO / Abt. IV, Fasz. 3, fol. 126–136).

¹⁵⁶ Neeb (wie Anm. 124) S. 228.

¹⁵⁷ Vor allem durch die Förderung des Obstbaues und die Einführung der Zuckerrüben. Nachteilig für die Landwirtschaft wirkte sich allerdings die Verlegung der frz. Zollgrenze an den Rhein (Sommer 1798) aus, da sie den Zugang zu traditionell guten Märkten versperrte, worauf schon Lehne (wie Anm. 123 S. 133) hinwies; vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 365–374 – Bechtolsheimer (wie Anm. 94) S. 54 ff.

¹⁵⁸ Bodmann (wie Anm. 143) S. 64 f. Der wirtschaftliche Rückstand von Nieder-Olm läßt sich auch daran erkennen, daß keiner der 600 Höchstbesteuerten des Departements in diesem Kanton ansässig war (StA MZ / Abt. 60, Fasz. 28). Notar Bitong bezeichnete Nieder-Olm einmal als „meinen lumbichten Kanton“ (Schreiben an Hermes v. 13. 11. 1806 – GA NO / Abt. II).

¹⁵⁹ Vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 332 f.

¹⁶⁰ Ebd., S. 309–321.

¹⁶¹ Um 1807 waren als „percepteurs“ in unseren Gemeinden tätig: Wolff (Essenheim / Stadecken), Plattner (Zornheim), Nunheim (Nieder-Olm), Ebinger (Ober-Olm) und Nees (Klein-Winternheim) (StA MZ / Abt. 60, Fasz. 48/III).

¹⁶² Vgl. A. Konzenhofer, Die Entstehung der Kaiserstraße von Saarbrücken nach Mainz, in: Die Straße 16, 1935, S. 568 – L. Keller, Das Straßenwesen in der französischen Zeit und seine Auswirkungen im Arrondissement Kaiserslautern, in: Jahrbuch

zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 16/17, 1978/79, S. 277–292 – Springer (wie Anm. 1) S. 379 f.

¹⁶³ Hermes an die Maires von Nieder- u. Ober-Olm, Bretzenheim, 14. Vendémiaire XII = 6. 10. 1803 (GA NO / Abt. IV, Fasz. 3, fol. 108).

¹⁶⁴ Bereits 1803 war auf Befehl des Straßenbauingenieurs Arnold mit der Zerstörung der Mauern und Bögen an den beiden Nieder-Olmer Toren begonnen worden, weil der Präfekt bald darauf durch Nieder-Olm nach Paris reisen wollte (Arnold an Leiden v. 8., Hermes an Leiden v. 16. 10. 1803: GA NO / Abt. IV, Fasz. 3, fol. 110 u. 104).

¹⁶⁵ Neeb (wie Anm. 124) Teil 2, S. 31.

¹⁶⁶ Vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 172 u. 240 f. – E. Berlet, Wie Alzey französisch war, in: Alzeyer Geschichtsblätter 7, 1970, S. 58–69, hier S. 66 – H. Ducchardt, Revolution und mitteleuropäischer Protestantismus. Kirchlichkeit und Frömmigkeit in der Franzosenzeit im nördlichen Departement Donnersberg, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 31, 1980, S. 65–85, bes. S. 72–78.

¹⁶⁷ Vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 338–346 – Ducchardt (wie Anm. 166) S. 79–83 – H. Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 3. Teil, Marburg 1965, S. 295–306.

¹⁶⁸ Bodmann (wie Anm. 143) S. 294 – Statuta Dioecesis Moguntinae, Mainz 1811 (nach) S. 166.

¹⁶⁹ Zur (reformierten) Distriktsinspektion Oppenheim gehörten u. a. die Pfarreien Elsheim, Essenheim und Stadecken, zur (lutherischen) Distriktsinspektion Mainz die Pfarrei Jüngenheim; vgl. W. Diehl, Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg (Hassia Sacra Bd. 3), Darmstadt 1928, S. 29 f.

¹⁷⁰ Im April 1798 hatte Rudler die Einrichtung zweiklassiger „Primärschulen“ für den Elementarunterricht und die Vermittlung „republikanischer Moral“ verfügt, doch kam die neue Schulorganisation gerade auf dem Land nicht zustande, zumal die Lehrer – wegen des Wegfalls der Zehnten, aus denen sie bislang bezahlt wurden – zunehmend fernblieben. Mit dem Unterrichtsgesetz v. 1. 5. 1802 sollten die Gemeinden erneut Primärschulen einrichten, doch bestanden die alten, nach Konfessionen eingerichteten Schulen weiter und wurden 1807 endgültig unter kirchliche Aufsicht gestellt. Vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 353 f. – W. H. Stein, Revolutionäre Schulpolitik und schulische Stabilität im Arrondissement Kaiserslautern, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt- und Landkreis Kaiserslautern 16/17, 1978/79, S. 171–206. Auch in Nieder-Olm dürfte deshalb für die Franzosenzeit noch der Bericht des Mainzer Hofrats von 1785 (DDA MZ / Personalia Kasten 63, Fasz. III/3) zutreffen: „Die Schuljugend, welche respec. in der Kirch und in dem Schulhaus im Christentum, Lesen, Schreiben, u. Rechnen geprüft wurde, bestand wohl – wie es besonders die anliegenden Schriftenmuster zeigen. In der Schul bemerkte man die Abwesenheit mehrerer Kinder, die Kirchweih-Oktav und Feldarbeit wurden zur Entschuldigung angeführt.“ Im StA MZ (Abt. 60, Fasz. Primärschulen I) ist eine Beschwerde über „die Unmoralität und Nachlässigkeit“ des Nieder-Olmer Lehrers Peter Kleissinger vorhanden. Zu den spärlichen Nachrichten über das Schulwesen unseres Raumes vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 172 u. H. Matby, Beiträge zum Schulwesen im Arrondissement Mainz 1798–1814, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 16–19, 1967–69, S. 376–383, 412–420 u. 484–492.

¹⁷¹ Zur Rekonstruktion dieser Zahlen wurden herangezogen: Nieder-Olmer Visitationsbericht v. 1790 (DDA MZ / Personalia, Kasten 63, Fasz. III/3) – Einwohnerverzeichnisse von Nieder-Olm, Ober-Olm u. Zornheim für 1795 (StA MZ / Abt. 28, Fasz. 1) – Amts- und Gerichtsbuch Nieder-Olm 1793–1837, Be-

richt v. 16. 3. 1814 (GA NO / Abt. XV) – Hansen (wie Anm. 3) Bd. 4, Nr. 126 S. 797 – Lehne (wie Anm. 123) für 1800/01 – Hesse (wie Anm. 124) S. 12 (für 1834).

¹⁷² Ober-Olm hatte 1795 732, drei Jahre später 553 Einwohner, 1800 waren es 812. Für die anderen Gemeinden ergibt sich aus den in Anm. 171 genannten Quellen folgendes Bild:

Ort	1798	1800/01	1834
Essenheim	649	705/687	1119
Klein-Winternheim	337	354/354	485
Sörgenloch	266	295/281	518
Elsheim	353	428/382	755
Jüngenheim	665	640	997

¹⁷³ Da die Register von Stadecken und Elsheim erst 1805 bzw. 1807 kontinuierlich einsetzen, mußte auf Angaben zu diesen Orten verzichtet werden.

¹⁷⁴ Vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 187–190.

¹⁷⁵ Vgl. dazu den Beitrag von E. Rettinger in diesem Band S. 320.

¹⁷⁶ Kneib (wie Anm. 1) S. 190.

¹⁷⁷ „Verzeichnis der Einwohner der Gemeinde und Mairie Nieder-Olm . . .“ (1802 siehe oben, Anm. 153).

¹⁷⁸ Vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 175 – de Castro (wie Anm. 149) S. 578.

¹⁷⁹ Siehe oben Anm. 153.

¹⁸⁰ Dies zeigt eine von Leiden 1804 für Nieder-Olm gemachte Aufstellung (GA NO / Abt. IV, Fasz. 3, fol. 76–78): Demnach besaßen die Anfang 1803 ernannten Gemeinderäte Valentin Weber, Matthäus Horn und Peter Roosen (alle drei Höchstbesteuerte, s. Anm. 153) ein Barvermögen zwischen 4500 u. 5500 Francs. Auch die Geschworenen für die Arrondissements- und Departementsgerichte sowie die Mitglieder der verschiedenen Wahlgruppen wurden aus dem Kreis der Höchstbesteuerten genommen (StA MZ / Abt. 60, Fasz. 28).

¹⁸¹ So z. B. auf dem Dekret gegen „Widerspenstige“ bei Konskriptionen v. 1806 (GA NO / Abt. VIII, Fasz. 2).

¹⁸² Im Juni 1804 befahl Hermes allen Maires und Adjunkten „mit ihren Scherpfen“ nach Mainz auf die Präfektur zu kommen, „wo der Herr Präfekt den Zivilgewalten den vorgeschriebenen Eid (auf Kaiser Napoleon) abnehmen wird“; wenig später forderte er sie auf, in Amtstracht nach Gonsenheim zu kommen, um dem Präfekten ihre „Erkenntlichkeit“ zu zeigen. „Um jedoch die Kosten so viel möglich zu verringern, halte ich für ratsam, wenn die Herrn Maires und Adjunkten sich in Gonsenheim mit einem kleinen Mittagsmahl begnügten. . . . sonst werden die Kosten zu groß, und es scheint, als wenn wir uns gleich mit beehren wollten“ (GA NO / Abt. IV, Fasz. 3, fol. 26 f.). Auf seinen Durchreisen von 1806, 1808, 1812 und 1813 wird Napoleon wohl auch Nieder-Olm passiert haben.

¹⁸³ Im GA NO (Abt. VIII, Fasz. 1) finden sich noch mehrere Listen der „jungen Mannschaft“ (zwischen 15 und 30 Jahren) in Nieder- u. Ober-Olm, Klein-Winternheim und Zornheim für 1783–87; daraus geht hervor, daß von durchweg 100 wehrfähigen Ober-Olmern 7–10 in mainzischen oder fremden Kriegsdiensten standen.

¹⁸⁴ Vgl. Springer (wie Anm. 1) S. 322–331 – J. Kermann, Die Konskription im Departement Donnersberg unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Kaiserslautern, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 16/17, 1978/79, S. 293–320.

¹⁸⁵ Ebd., S. 299 f.

¹⁸⁶ GA NO / Abt. VIII/2; daraus die folgenden Zitate.

¹⁸⁷ Dazu gehörte auch die seit 1806 betriebene Errichtung einer „Nationalgarde“, die vom späteren Mainzer Bürgermeister Edmund von Jungenfeld als „Chef de Cohorte des Kantons Nieder-Olm“ organisiert wurde. Dazu sollten – nach einem undatierten Schreiben Jungenfelds (GA NO / Abt. VIII/1) – „diejenigen genommen werden, die am besten abkommen können, und die vor Frankreich und seiner Kayserliche Majestät wohl denken um dieses Reich zu vertheidigen“. 1806 hatte der Kanton Nieder-Olm 21, drei Jahre später 41 über 20 Jahre alte ledige Männer zur Nationalgarde abzustellen (das ganze Departement 700 bzw. 1500) (ebd.).

¹⁸⁸ Vgl. Kermann (wie Anm. 184) S. 294.

¹⁸⁹ GA NO / Abt. VIII, Fasz. 3 (Verkündung kaiserl. Aushendungsdekrete durch den Präfekten – Marschbefehle für die in Nieder-Olm Eingezogenen – Angaben Leidens über die Zahl der Konstriptierten bzw. Zurückgestellten).

¹⁹⁰ Vgl. Kermann (wie Anm. 184) S. 314 f.

¹⁹¹ Vgl. Kneib (wie Anm. 1) Tabelle 7, S. 178. Von den 41 Ober-Olmern, die in der napoleonischen Armee dienten, fielen 12.

¹⁹² Die in der Verbannung auf der Atlantikinsel St. Helena entworfene Medaille trug Bonapartes Bild und die Inschrift: „Kaiser Napoleon den Gefährten seines Ruhmes (gilt) sein letzter Gedanke. Feldzüge 1792–1814“. Eine solche Medaille erhielt der Zornheimer Peter Kneib; vgl. Kneib (wie Anm. 1) S. 179.

¹⁹³ Auf dem Denkmal sind folgende Gefallenen vermerkt: Wendelin Kraft, † 1809 in Spanien – Bartholomäus Kieffer, † 1809 in Spanien – Nikolaus Gouffon, † 1809 in Österreich – Martin Metzler, † 1808 in Spanien – Michael Kaemmerling (?), † 1808 in Spanien – Peter André, † 1812 in Rußland – Philipp Jung, † 1813 bei Hanau – Remigius Schneider, † 1808 in Spanien – Johann Herbert, † 1812 in Rußland – Andreas Oppenheimer (für Martin Hembes), † in Danzig 1812 – Michael Schulheis, † 1813 bei Leipzig – Heinrich Barth für Bernhard Wohmann, † 1812 in Rußland.

¹⁹⁴ Correspondance Régistre 1812/13 (GA NO / Abt. XV).

¹⁹⁵ Amts- und Gerichtsbuch 1793–1837, hier: Eintragungen v. 22. 1.–8. 3. 1814 (GA NO / Abt. XV).

¹⁹⁶ Vom 3.–20. 10. 1815 lagerten im Kanton bzw. Ort Nieder-Olm 145 russ. Offiziere, 5246 Mann und 1008 Pferde; zum Verhalten der Russen vgl. Bechtolsheimer (wie Anm. 94), S. 25 f.

¹⁹⁷ Vgl. F. Schmitt, Die provisorische Verwaltung des Gebietes zwischen Rhein, Mosel und französischer Grenze durch Österreich und Bayern in den Jahren 1814–1816 (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 10), Meisenheim a. Glan 1962.

¹⁹⁸ So in den Akten des Einquartierungsamtes Nieder-Olm und in den Zivilstandsregistern (GA NO / Abt. XV, Amts- und Gerichtsbuch 1793–1837 – Ständesamt Nieder-Olm); dort auch Stempel der „K.K. Oesterreichischen und Königl. Bayerischen Civiladministration – Generalgouvernement Mittelrhein“.

¹⁹⁹ Erlaß v. 28. 2. 1814 (GA NO / Abt. XV, Amts- und Gerichtsbuch); unterm 29. 1. war dort ein Erlaß des Frhr. v. Botzheim eingetragen, worin es hieß: „Ich muß mit Misvergnügen erfahren, daß der Geist der gesetzlichen Ordnung, die Grundlage jedes zivilisierten Staates, noch nicht in allen Gemeinden meines Bezirks herrscht . . .“

²⁰⁰ Vgl. Bechtolsheimer (wie Anm. 94) S. 25–31.

²⁰¹ Vgl. J. R. Dietrich, Hessen-Darmstadt auf dem Wiener Kongreß und die Erwerbung Rheinhessens, in: Beiträge zur rheinhessischen Geschichte, Mainz 1916, S. 147–294, hier: S. 253–286.

²⁰² Zitiert nach Bechtolsheimer (wie Anm. 94) S. 33 f.